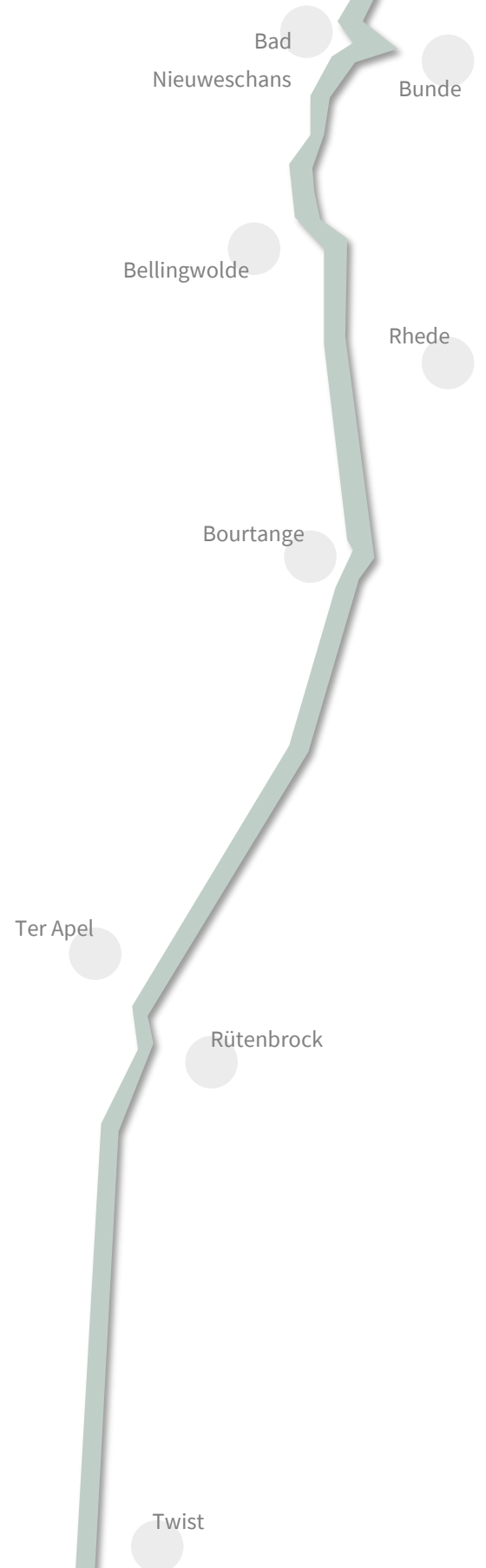


Vision Meppener Traktat 2.0

Abschlussbericht



RaUm Consult

im Auftrag der Landkreise Leer und Emsland (DE)
und der Provinzen Drenthe und Groningen (NL)

Stand: Februar 2023

Auftraggeber



Landkreis Emsland
Ordeniederung 1
49716 Meppen



Landkreis Leer
Bergmannstraße 37
26789 Leer



Provincie Groningen
Sint Jansstraat 4
9712 JN Groningen



Provincie Drenthe
Westerbrink 1
9400 AC Assen

Bearbeitung



RaUm Consult GbR

RaUm-Consult GbR
Stau 123
26122 Oldenburg
www.raum-consult.com

Prof. Dr. Ingo Mose
Dr.-Ing. Peter Schaal
Nadine Kramer
Sarah Wessels
Bas Houwing



Universiteit Groningen
Faculty of Spatial Sciences
Landleven 1
9747 AD Groningen

Dr. Frans Sijtsma

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	1
Abbildungsverzeichnis.....	2
Tabellenverzeichnis.....	3
Zusammenfassung	4
1 Hintergrund und Ziel	6
2 Vorgehensweise.....	8
2.1 Untersuchungsraum und Beteiligte	8
2.2 Bausteine der Bearbeitung.....	9
2.3 Projektpartnertreffen.....	10
3 Kulturhistorische Bedeutung des Grenztraktats	12
4 Ergebnisse	23
4.1 Bestandserhebung und -analyse.....	24
4.1.1 (Regional-) planerische Gebietsfestlegungen.....	24
4.1.2 Landnutzung	29
4.1.3 Gebäude(-nutzung).....	30
4.1.4 (Erneuerbare) Energien	33
4.1.5 Natur- und Landschaftsschutz	36
4.1.6 Tourismus und Erholung	38
4.2 Entwicklung einer grenzüberschreitenden Zukunftsvision	41
4.2.1 Planerische Zielsetzung der Provinzen und Landkreise.....	41
4.2.2 Schwerpunktthemen, Leitbilder und Leitlinien für den Grenzraum	46
4.2.3 Projekte im Untersuchungsgebiet	50
4.2.4 Best-Practices	57
4.2.5 (Touristische) Inwertsetzung des Grenztraktats	61
4.3 Umsetzung einer grenzüberschreitenden Zukunftsvision	66
4.3.1 Szenarioanalyse	66
4.3.2 Leitgedanke und Grundsätze der Vision	67
4.3.3 Common Development Zones.....	68
4.3.4 Umsetzung der Vision	74
Literatur.....	76
Anhang.....	80



Abkürzungsverzeichnis

BfN	Bundesamt für Naturschutz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
CDA	Common Development Area
DNROK	Deutsch-Niederländische Raumordnungskommission
EE	erneuerbare Energien
EU	Europäische Union
FNP	Flächennutzungsplan
GIS	Geoinformationssystem
IBA	Important Bird Area
LK	Landkreis
NNN	Natuurnetwerk Nederland
PDOK	Publieke Dienstverlening Op de Kaart
POV	Provinciale Omgevingsverordening
POVI	Provinciale Omgevingsvisie
RROP	Regionales Raumordnungsprogramm
UK	Unterkommission



Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Traktatgebiet und Gemeinden des Untersuchungsraumes	8
Abb. 2	Projektphasen des Vorhabens	9
Abb. 3	Grenzüberschreitender Grundbesitz nahe Rütenbrock/Emmen	13
Abb. 4	Schmuggler und Zöllner bei ihrer Arbeit an der Grenze in Gronau	14
Abb. 5	Fotografisches Zeugnis der Jubiläumsfeier	15
Abb. 6	Annexionsforderungen der Niederlanden im Jahr 1945	16
Abb. 7	Ausschnitte aus Zeitungsartikeln	17
Abb. 8	Ausschnitte aus der Ostfriesen-Zeitung	19
Abb. 9	Geänderter Grenzverlauf entlang der Westerwoldschen Aa	20
Abb. 10	Legende zur Anlage A des Grenzvertrags von 1960	20
Abb. 11	Geänderter Grenzverlauf bei Bad Nieuweschans.....	21
Abb. 12	Grenzübergang Zwartemeer (Gemeinde Emmen) im Jahr 1970	22
Abb. 13	Ausschnitt aus der StoryMap.....	23
Abb. 14	Ausgewählte Ziele der RROP Emsland (2010) und Leer (2006)	26
Abb. 15	Ausgewählte Grundsätze der RROP Emsland (2010) und Leer (2006)	28
Abb. 16	Tatsächliche Nutzung (in %) im Untersuchungsraum und Traktatgebiet	30
Abb. 17	Vergleich der Landnutzung (in %) innerhalb des Traktatgebietes	30
Abb. 18	Bestandsgebäude innerhalb des Traktatgebietes	31
Abb. 19	Vergleich der Gebäudeanzahl und -nutzung im Traktatgebiet	31
Abb. 20	Überblick über die Standorte zur Stromerzeugung.....	33
Abb. 21	Übersicht über die Standorte, an denen Solaranlagen erwünscht sind	35
Abb. 22	Europäische und nationale Schutzgebiete im Untersuchungsraum	36
Abb. 23	Grenzübergreifende ökologische Verbindung	37
Abb. 24	Avifaunistisch und sonstige schützenswerte Gebiete im Untersuchungsraum	38
Abb. 25	Radfahrer in einem Esdorp in der Provinz Drenthe.....	39
Abb. 26	Tourismus und Erholung im Untersuchungsraum.....	40
Abb. 27	Festung Bourtange	41
Abb. 28	Schwerpunktthemen für den deutsch-niederländischen Grenzraum	46
Abb. 29	Ausschnitt der Aktionskarte des deutsch-niederländischen Grenzgebietes	46
Abb. 30	Überblick über die diskutierten Projektvorhabenflächen	51
Abb. 31	Projektvorhaben „Solarpark bei Oudeschans“, Provinz Groningen	52
Abb. 32	Projektvorhaben „Solarpark bei Bellingwolde“, Provinz Groningen	53
Abb. 33	Projektvorhaben „Solarpark bei Ter Wisch“, Provinz Groningen.....	54



Abb. 34	Projektvorhaben „Windpark bei Barger-Compascuum“, Provinz Drenthe.....	55
Abb. 35	Ausschnitt aus der Cultuurhistorische waardenkaart Emmen.....	56
Abb. 36	Projektvorhaben „Siedlungserweiterung Bellingwolde“, Provinz Groningen...	57
Abb. 37	Europadenkmal in Berus.....	59
Abb. 38	Grenzstein aus dem Jahr 2000.....	59
Abb. 39	Infotafel zum Alten Grenzweg.....	59
Abb. 40	Harzer Grenzweg.....	60
Abb. 41	Hinweisschild in der Gemeinde Walkenried.....	60
Abb. 42	Grenzlandschaft Sorge.....	61
Abb. 43	Grenzstein Nr. 163 nördlich Zwartemeer (NL).....	62
Abb. 44	Internationaler Naturpark Bourtanger Moor-Bargerveen.....	63
Abb. 45	Hinweistafel bei Nieuw-Schoonebeek.....	64
Abb. 46	Lage der Emslandlager in Deutschland.....	65
Abb. 47	Skizze der Common Development Zones und Areas.....	69
Abb. 48	Common Development Zones und Areas.....	70
Abb. 49	Umsetzung der Vision Meppener Traktat 2.0.....	74

Tabellenverzeichnis

Tab. 1	Datenverfügbarkeit der Standorte (erneuerbarer) Energieträger.....	33
Tab. 2	Experteninterviews mit Vertretern der Regionalplanung.....	42
Tab. 3	Kernaussagen der leitfadengestützten Experteninterviews.....	44
Tab. 4	Konkrete Projektvorhaben innerhalb des Traktatgebietes.....	50
Tab. 5	Anhang A1 Maßnahmenvorschläge für die Inwertsetzung des Grenztraktats.....	80
Tab. 6	Anhang A2 Common Development Zones innerhalb des Traktatgebiets.....	83



Zusammenfassung

Die **deutsch-niederländische Grenzregion** eint eine gemeinsame Geschichte, die von besonderen kulturellen Werten, Freundschaft und enger Zusammenarbeit zwischen der Bevölkerung, der Politik, den Behörden und öffentlichen und privaten Institutionen geprägt ist. Auf einer Länge von insgesamt 567 Kilometern verläuft die Grenze entlang der niederländischen Provinzen Groningen, Drenthe, Overijssel, Gelderland und Limburg. Auf der deutschen Seite grenzen die Bundesländer Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen mit ihren Landkreisen Leer, Emsland, Grafschaft Bentheim, Borken, Kleve, Viersen, Heinsberg und der Städtereion Aachen an das Königreich der Niederlande an. Dabei sind die grenznahen Städte und Gemeinden seit Jahrhunderten über Transportverbindungen und deutsch-niederländische Geschäftsbeziehungen verbunden. Seit vielen Jahren steht daher der Abbau grenzbedingter Hindernisse im Vordergrund der politischen Bestrebungen zur Förderung einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

Die Landesgrenze und die Nutzung des Grenzraumes waren in der Vergangenheit jedoch nicht selten Gegenstand heftiger Diskussionen und führten zu Streitigkeiten, Zwietracht in der Bevölkerung und zeitweiliger Annexion von Ländereien. Erst ein am 2. Juli 1824 zwischen dem Königreich Hannover und dem der Niederlande geschlossener Grenzvertrag bildete die Grundlage für den Grenzverlauf auf dem Festland und im südlichen Dollart. Dieser als **Meppener Grenztraktat** bezeichnete Vertrag enthielt neben den Vereinbarungen über die gemeinsame Landesgrenze auch Regelungen zur Landnutzung innerhalb des Traktatgebiets. Die Zugehörigkeit und Nutzung der Traktatländereien wurden durch die Beteiligten insbesondere nach dem Zweiten Weltkrieg erneut kontrovers diskutiert. Nichtsdestotrotz konnte das Meppener Traktat zwei Weltkriege überdauern und findet politisch und planerisch bis heute Beachtung. Die gemeinsame Abstimmung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen in Grenznähe wird seit 1967 über die Deutsch-Niederländische Raumordnungskommission gewährleistet.

Der Raum, auf den das Meppener Traktat jahrhundertlang Anwendung gefunden hat, ist ein 376,74 m breiter Streifen beidseits der Grenze. Dieser 753,5 m breite Streifen ist aufgrund des darin definierten Bauverbots bis auf wenige Ausnahmen unbebaut. Ausgehend davon zeichnet sich das Traktatgebiet durch seinen hohen naturschutzfachlichen und kulturhistorischen Wert in besonderem Maße aus. Ungeachtet dessen streben die Provinzen Groningen und Drenthe gemeinsam mit den Landkreisen Leer und Emsland an, das Grenztraktat innerhalb der ihnen zugewiesenen Verwaltungsbereiche zwischen der Ems und der Grenzaa



(Fluss) inhaltlich und räumlich den veränderten Rahmenbedingungen anzupassen. Ziel des vorliegenden Projekts war die Entwicklung einer planerischen Konzeption für den **zukunftsorientierten Umgang mit dem Grenztraktat** in den genannten Provinzen und Landkreisen. Ausgehend von einer umfangreichen Bestandsanalyse wurden die Eckpunkte dieser Vereinbarung im Rahmen eines mehrstufigen Planungsprozesses konsensorientiert erarbeitet und zwischen den beteiligten Vertretern der Regionalplanung abgestimmt.

Als Ergebnis des Prozesses ist festzuhalten, dass das Meppener Grenztraktat von 1824 in seinen Grundzügen bestehen bleiben soll. Die kulturhistorische Bedeutung des Traktats selbst sowie des mittels der vertraglichen Vereinbarungen vor baulicher Veränderung geschützten Raums soll genutzt und für die Öffentlichkeit in ihrem Wert gesteigert werden. Mithilfe gezielter Maßnahmen, wie z.B. einer grenzüberschreitenden Radroute „Meppener Traktat“ oder besonderen Feierlichkeiten zum 200-jährigen Bestehen des Grenztraktats im Jahr 2024, kann das Grenztraktat auch touristisch langfristig in Wert gesetzt werden. Ein wesentliches Element zur Steigerung der landschaftlichen Attraktivität des Raumes ist der grenzüberschreitende Natur- und Landschaftsschutz. Bestehende Biotopverbundstrukturen sollen im gemeinsamen Grenzraum durch geeignete Maßnahmen aufeinander abgestimmt und optimiert werden.

Das Traktatgebiet wird als gemeinsamer Interaktionsraum gleichberechtigter niederländischer und deutscher Partner betrachtet und entwickelt. Neben dem landschaftskonservierenden Gedanken sollen künftig auch bestimmte Vorhaben definierter Nutzungen in Teilräumen des Traktatgebiets zulässig sein. Es gilt immer das Prinzip der Gegenseitigkeit und Wechselseitigkeit. Zur Ermöglichung zukunftsorientierter Projekte werden grenzüberschreitende Entwicklungsräume, sog. Common Development Zones identifiziert, die für eine planvolle Entwicklung in entsprechenden Korridoren herangezogen werden können.

Die Umsetzung der Vision ist in den nächsten Jahren Aufgabe aller beteiligten Gebietskörperschaften. Zunächst gilt es insbesondere die betroffenen Kommunen und die UK Nord der Deutsch-Niederländischen Raumordnungskommission in das Konzept einzubinden. Die informellen Vereinbarungen der Vision sollen dann – soweit erforderlich – in die formelle Regionalplanung integriert werden. Auf der Projektebene sollen die angedachten Entwicklungskonzeptionen konkretisiert und mit den interessierten Akteuren und potenziellen Projektpartnern in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auch realisiert werden. Der gesamte Planungs- und Entwicklungsprozess ist als dynamisch zu betrachten und einer regelmäßigen Revision zu unterziehen.



1 Hintergrund und Ziel

Die Regelungen des 1824 in Meppen abgeschlossenen Grenzvertrages zwischen dem Königreich der Niederlande und dem Königreich Hannover (Meppener Grenztraktat) gelten weiterhin und werden von allen Beteiligten berücksichtigt und angewendet. Der Vertrag enthielt neben den Vereinbarungen über die gemeinsame Landesgrenze auch Regelungen zur Landnutzung innerhalb des Traktatgebiets. Außerdem wurde seinerzeit vereinbart, dass ein 376,74 m breiter Streifen auf beiden Seiten der Grenze bis auf wenige Ausnahmen (landwirtschaftliche und behördliche Gebäude) unbebaut bleiben soll.

Aufgrund dieses Bauverbots ist das Traktatgebiet auf beiden Seiten der Grenze vor allem naturschutzfachlich und kulturhistorisch von großer Bedeutung. Gleichwohl ist es das erklärte Ziel, den gemeinsamen Umgang mit dem Meppener Traktat inhaltlich und räumlich den sich veränderten Rahmenbedingungen und Erfordernissen im Traktatgebiet anzupassen (Ziel: „Vision Meppener Traktat 2.0“). Hier treffen die zwei unterschiedlichen Planungssysteme Deutschlands und der Niederlande, unterschiedliche Planungsebenen und Entwicklungsabsichten aufeinander, die der Abstimmung bezüglich der künftigen Ausrichtung und der Zulässigkeit von Vorhaben im deutsch-niederländischen Grenzraum i.S. eines „Memorandum of understanding“ bedürfen.

Das Vorhaben basierte auf den folgenden vier Grundsätzen:

1. **Bewahren:** Erhalt des Meppener Traktats als bilaterales Abkommen und anerkanntes Regelwerk zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande,
2. **Neuausrichtung:** räumliche Konkretisierung und inhaltliche Anpassung des Meppener Traktats zur Steuerung zukünftiger Flächennutzungen einschließlich derer, die aktuell nicht möglich sind (z.B. Windkraft, Freiflächen-Photovoltaik),
3. **Regionalität:** Betonung der regionalen Eigenständigkeit durch Erarbeitung der Vision Meppener Traktat 2.0 für einen abgegrenzten Raum auf regionaler Ebene durch die Akteure der Region,
4. **Raumordnung / Regionalplanung:** Bedeutung des Meppener Traktats als geeignetes Mittel zur regionalplanerischen Steuerung von Flächennutzungen im gemeinsamen Grenzraum.



Diese Grundsätze bildeten den Rahmen für die räumlich-inhaltliche Bestandserhebung und -analyse und einen gemeinsamen Abstimmungsprozess als Voraussetzung für die Neuausrichtung des Meppener Traktats in der Vision Meppener Traktat 2.0.

Wenngleich zwischen den Landkreisen, Provinzen und Gemeinden beiderseits der deutsch-niederländischen Grenze über die Jahrhunderte hinweg enge Freundschaften und grenzüberschreitende Kooperationen entstanden sind, bringt das Bebauungsverbot des Grenztraktats teilweise erhebliche Erschwernisse für die regionale Entwicklung mit sich. Die politischen und administrativen Systeme in den Niederlanden und in Deutschland verfügen zudem über unterschiedliche Strukturen und planerische Instrumente sowie (bau)rechtliche Vorgaben, was bei planerischen Entscheidungen Verzögerungen hervorruft oder gar in den Verzicht auf Entscheidungen mündet und somit für die betroffenen Regionen zu Nachteilen führt.

Das übergeordnete Ziel der Erarbeitung der Vision „Grenztraktat 2.0“ bestand somit darin, den im Grenztraktat definierten Grenzstreifen sowie die darüber hinaus reichenden, räumlich-funktional zusammengehörigen Bereiche der angrenzenden Gemeinden zu analysieren und ein modernisiertes Zukunftsbild für die räumliche Gestaltung zu entwerfen. Dabei wurde auch das Bebauungsverbot im Grenztraktat infrage gestellt und in Einzelfällen neu ausgerichtet. In diesem Zusammenhang sollten regionale Schwerpunktsetzungen begründet und in der Entwicklungsvision räumlich verortet werden. Um dies zu erreichen, wurde ein Konsens zwischen den Vertretern der Landkreise (LK) Emsland und Leer auf deutscher Seite und der Provinzen Drenthe und Groningen auf niederländischer Seite hergestellt, der die individuellen Vorstellungen und Maßstäbe zum Umgang mit dem Traktatgebiet vereint.



2 Vorgehensweise

2.1 Untersuchungsraum und Beteiligte

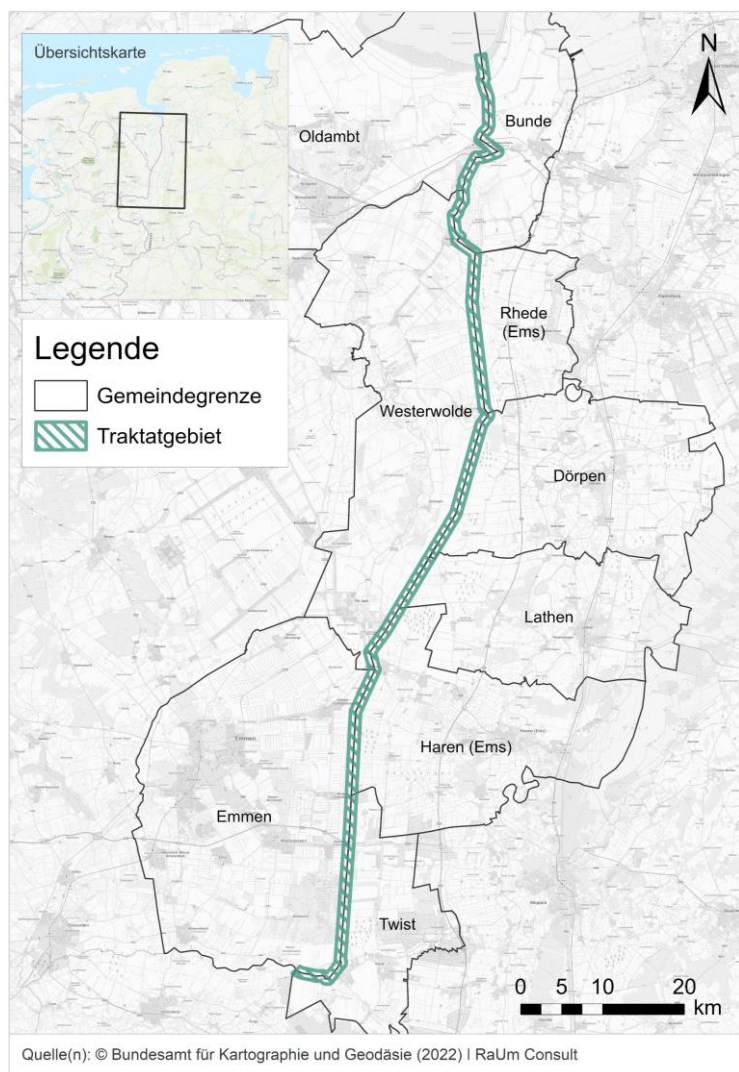


Abb. 1 Traktatgebiet und Gemeinden des Untersuchungsraumes (eigene Darstellung)

Im Hinblick auf die raumstrukturellen Verflechtungen zwischen dem insgesamt 753,5 m schmalen Grenzstreifen, auf den das Meppener Grenztraktat Anwendung findet, und der unmittelbar angrenzenden Umgebung ist es erforderlich, den Untersuchungsraum weiträumiger abzugrenzen. Die Akteure verständigten sich vor diesem Hintergrund auf die Abgrenzung eines Planungs- und eines räumlich darüberhinausgehenden Betrachtungsraumes. Der Untersuchungsraum der Bestandserhebung und -analyse entspricht den administrativen Grenzen der betroffenen Gemeinden und geht in seiner räumlichen Ausdehnung damit deutlich über

das Traktatgebiet hinaus, s. Abb. 1. Um sprachlichen, rechtssystematischen und kulturellen Unterschieden gerecht zu werden, war der Arbeitsprozess von Beginn an in einem deutsch-niederländischen Tandem organisiert.

Am Vorhaben waren im Wesentlichen die Vertreter der Regionalplanung der deutschen Landkreise Emsland und Leer sowie der niederländischen Provinzen Drenthe und Groningen aktiv beteiligt. Damit wurde die Anzahl beteiligter Akteure bewusst niedrig gehalten, um eine produktive Arbeitsstruktur zu schaffen, die es ermöglicht, innerhalb eines kurzen definierten Zeitrahmens konkrete Arbeitsergebnisse für den weiteren Planungsprozess zu erzielen. Neben den Vertretern der Regionalplanung wurden während der Bearbeitung weitere



Personen kontaktiert und im Rahmen von Experteninterviews befragt, um zusätzliche Informationen zu Naturschutz, Tourismus und Kulturhistorie zusammenzutragen.

Die enge Einbindung und Abstimmung der Vertreter der Regionalplanung untereinander konnte sicherstellen, dass die Belange aller Beteiligten berücksichtigt wurden. Das Vertragswerk behält unabhängig davon unverändert seine Gültigkeit.

2.2 Bausteine der Bearbeitung

Das Vorhaben umfasste die Bestandanalyse und Bewertung sowie kooperative Entwicklung einer planerischen Konzeption für den zukunftsorientierten Umgang mit dem Traktatgebiet. Es unterteilt sich in drei Projektphasen (vgl. Abb. 2), die zwischen Juli und Oktober 2022 bearbeitet wurden:

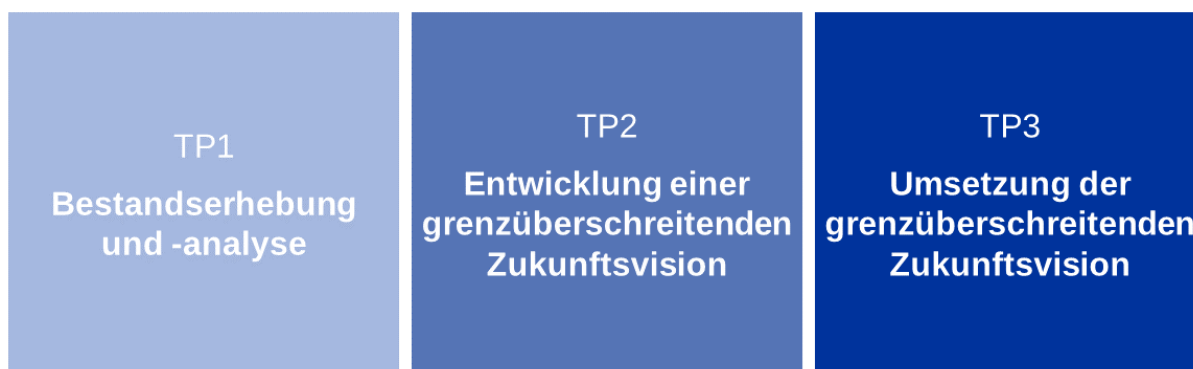


Abb. 2 Projektphasen des Vorhabens

Neben der Erhebung und Analyse der realen Nutzung und der naturschutzfachlichen und planerischen Festlegungen im Traktatgebiet und dem angrenzenden Raum (TP1) wurden die Eckpunkte für eine gemeinsame Zukunftsvision für das Gebiet über leitfadengestützte Experteninterviews, die Auswertung von Best Practices und Umfragen in mehreren Projektpartnertreffen (TP2) konkretisiert. Abschließend wurden die über den Projektzeitraum gewonnenen Erkenntnisse anhand von entwickelten Szenarien mit den Planungsträgern diskutiert, regionalplanerische Festlegungsmöglichkeiten definiert sowie prozessorientierte Vereinbarungen getroffen (TP3).

Bestandserhebung und -analyse

Ziel der Bestandserhebung und -analyse war der Aufbau einer Daten- und Wissensbasis für den definierten Untersuchungsraum beiderseits der deutsch-niederländischen Grenze. Diese diente der Beantwortung folgender Fragen:

- Welche kulturhistorische Bedeutung hat das Grenztraktat?



- Welche (regional-) planerischen Gebietsfestlegungen wurden für den Untersuchungsraum getroffen und welche Planungsziele werden auf regionaler Ebene in den Regionalen Raumordnungsprogrammen (RROP) und Umgevingsvisies/-verordnungen verfolgt?
- Welche Landnutzungen liegen derzeit im Traktatsgebiet vor?
- Welche Schutzgebiete sind im Traktatgebiet vorhanden?

Die Erhebung stützt sich methodisch auf eine Literatur- und Dokumentenanalyse sowie die Einbindung und räumliche Analyse von Geodaten in einem Geoinformationssystem (GIS).

Entwicklung einer grenzüberschreitenden Zukunftsvision

Auf Basis der Ergebnisse der Bestandserhebung und -analyse konnten grundlegende Abstimmungen zwischen den Projektbeteiligten erfolgen, die für die Entwicklung der gemeinsamen Zukunftsvision erforderlich waren.

Über leitfadengestützte Experteninterviews wurden zunächst die Anforderungen, Konflikte und Möglichkeiten der regionalplanerischen Gestaltung des Untersuchungsraumes zusammengetragen und gegenübergestellt. Ergänzend bewerteten die Vertreter der Landkreise und Provinzen unabhängig voneinander die seinerzeit für den gesamten deutsch-niederländischen Grenzraum definierten Schwerpunktthemen, Leitbilder und Leitlinien.

Zu den zentralen Projektthemen der kulturhistorischen Bedeutung und touristischen Inwertsetzung des Traktatgebietes wurden Best-Practices recherchiert und ausgewertet. Diese konnten als Inspiration für die Ableitung geeigneter Maßnahmenvorschläge herangezogen werden.

Umsetzung der grenzüberschreitenden Zukunftsvision

Im Rahmen dieser letzten Projektphase wurden Trendszenarien entwickelt und diskutiert und die Vision Meppener Traktat 2.0 konkretisiert. Kap. 4.3 Gibt die Leitgedanken und Grundsätze der Vision wieder und enthält Handlungsempfehlungen.

2.3 Projektpartnertreffen

Im Sinne einer kooperativen Entwicklung der Vision Meppener Traktat 2.0 und um regionale Schwerpunktthemen in die Entscheidungsfindung einzubinden, wurden die (Zwischen-) Ergebnisse im Rahmen mehrerer Veranstaltungen diskutiert und unter den beteiligten Vertretern der Landkreise und Provinzen abgestimmt (Ergebnisprotokolle s. Anhang A3 f.).



<p>Projektpartnertreffen am 02. September 2022 (Meppen)</p>	<p>Die erste Veranstaltung widmete sich neben der Ergebnisvorstellung aus TP1 dem Diskussionseinstieg zum zukünftigen Umgang mit dem Bebauungsverbot im Traktatgebiet. Unter den Beteiligten bestand Einigkeit darüber, dass ein generelles Potential für die Entwicklung des Traktatgebietes bestehe und die seinerzeit durch die Deutsch-Niederländische Raumordnungskommission (DNROK) definierten Leitbilder als Orientierung herangezogen werden können. Die Relevanz der für den gesamten Grenzraum geltenden Leitbilder wurde durch die Vertreter der Landkreise und Provinzen nach der Veranstaltung bewertet.</p>
<p>Projektpartnertreffen am 16. September 2022 (online)</p>	<p>Die Veranstaltung diente der Vorstellung verschiedener Best Practices für den Umgang mit grenzüberschreitenden Entwicklungsstrategien sowie einer ersten Diskussion zu den Möglichkeiten einer funktionalen Zonierung des Grenztraktats. Nach der Veranstaltung wurden die Teilnehmer gebeten, eine Zonierung im Hinblick auf aktuelle und zukünftige Entwicklungsperspektiven vorzunehmen.</p>
<p>Projektpartnertreffen am 30. September 2022 (Groningen)</p>	<p>Im Rahmen dieser Veranstaltung wurde die seitens der Vertreter der Regionalplanung vorgenommene Priorisierung der Leitbilder und deren Unterkategorien diskutiert und die funktionale Zonierung bewertet. Allen voran diente das Treffen der Abstimmung über die generelle Zulässigkeit konkreter Vorhaben zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien, die von niederländischer Seite in das Traktatgebiet hineinragen und daher der Zustimmung der deutschen Landkreise bedürfen.</p>
<p>Projektpartnertreffen am 18. November 2022 (Assen)</p>	<p>Im Rahmen einer abschließenden Veranstaltung mit den am Projekt beteiligten Planungsträgern werden die Ergebnisse diskutiert, bedarfsweise geändert und gemeinsam beschlossen. Daran anschließend wurde in enger Rücksprache mit den Landkreisen und Provinzen der Abschlussbericht erstellt.</p>



3 Kulturhistorische Bedeutung des Grenztraktats

Die folgenden Ausführungen sind das Ergebnis umfangreicher Literaturrecherche und beschreiben einerseits die historische Entwicklung der Grenzregion und des Meppener Traktats. Auf der anderen Seite sind sie ein Zeugnis für die enorme kulturhistorische Bedeutung des Grenztraktats und den Wert, den es für die nachfolgenden Generationen zu bewahren gilt.

Bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts gab es zwischen Ostfriesland und den westlich angrenzenden Ommelanden, den außerhalb der Stadt liegenden Gebieten der heutigen Provinz Groningen, keine definierte Grenzlinie. Nachdem die Westerwoldsche Aa 1454 in einem gefälschten Lehnbrief als Grenzfluss beider Regionen angegeben wurde, wurde diese Festlegung in der von Kaiser Ferdinand I. am 14. Januar 1558 ausgestellten Lehnsurkunde wieder aufgenommen und damit urkundlich belegt (Elster et al. 1960).

Auf das Ende des Heiligen Römischen Reiches folgte 1815 der Zusammenschluss der deutschen Einzelstaaten zum Deutschen Bund. Im Rahmen der Wiener Schlussakte wurde die Grenze zu Gunsten des neu geschaffenen Königreichs der Vereinigten Niederlande bis zu zehn Kilometer nach Osten verlagert. Die Beschlüsse wurden in Verträgen verbrieft. Diese Grenzverträge des Wiener Kongresses, auch als Grenztraktate bezeichnet, gehören bis heute zu den bedeutendsten Beispielen völkerrechtlicher Vertragswerke zur Festlegung von Staatsgrenzen (Landkreis Borken o.J.). Die Traktate von Aachen und Kleve (1816) gelten als erste Vereinbarung ihrer Art, die den Grenzverlauf und die Eigentums- und Nutzungsrechte im Grenzbereich zwischen dem Königreich der Niederlande und dem Königreich Preußen definierten (Emsländische Landschaft e.V. 2007). Sie sicherten den östlich der Grenze lebenden Bewohnern ein freies Nutzungsrecht an den westlich unmittelbar angrenzenden Flächen zu (Harpel 2010). Kurz darauf wurde von den Regierungsvertretern eine gemeinsame Kommission zur Grenzregulierung gebildet, die zukünftig regelmäßig zusammenkommen sollte (Knottnerus et al. 1992).

Am 2. Juli 1824 unterzeichneten die Regierungsvertreter des Königreichs der Vereinigten Niederlande und des Königreichs Hannover einen Vertrag, „der in Bezug auf die Grenze und den Zoll zu den wichtigsten seiner Art für das Emsland gehört“ (Haverkamp 2012). Dieser Vertrag enthielt sowohl detaillierte Regelungen zum Grenzverlauf (Krumbholz et al. 2010), als auch Beschlüsse zu den Eigentums- und Nutzungsrechten sowie der ungehindert von Zollschränken freien Bearbeitung der Flurstücke (Harpel 2010). In diesem Zusammenhang wurde auch der Begriff „Traktatbauern“ geprägt (s. Abb. 3).

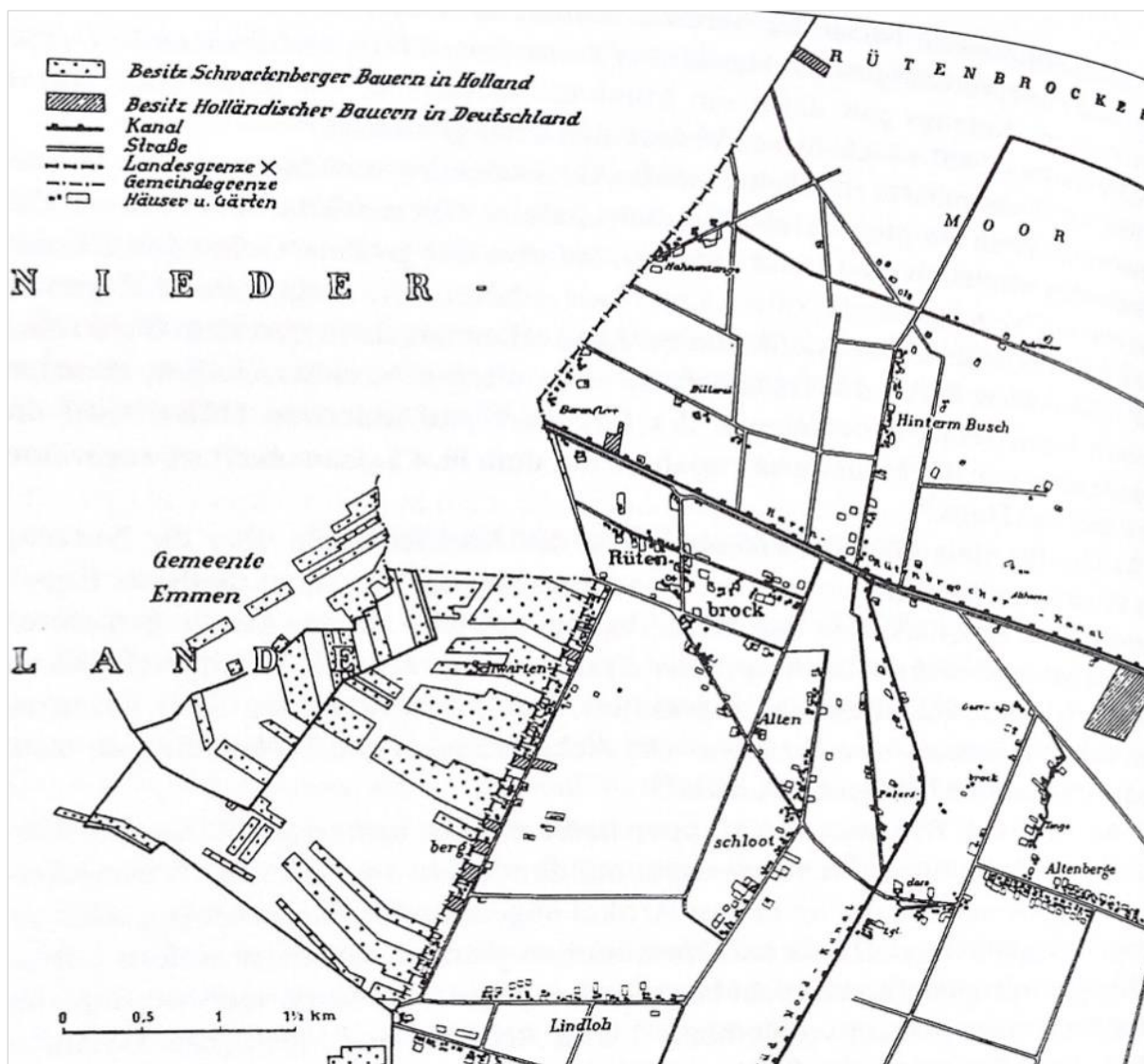


Abb. 3 Grenzüberschreitender Grundbesitz nahe Rütenbrock/Emmen (Emsländische Landschaft e.V. 2007)

Ungeachtet dessen blühte mit den Grenzregulierungen und dem Inkrafttreten des Zollgesetzes (1818) auch der unrechtmäßige Schleichhandel auf. Schmuggler überquerten die Grenze vornehmlich nachts und deponierten die Schmuggelware in Bauernhöfen auf preußischem Staatsgebiet (Jessen o.J.). Im Geschichtsband Emsland/Bentheim heißt es dazu:

„Die Freizügigkeit der Personen war im 19. Jahrhundert zunächst weiterhin gegeben. Reisende, Hollandgänger und Dienstmädchen, Traktatbauern und Handlungsreisende, deutsche Auswanderer in der Niederlande und nach Nordamerika konnten die Grenze zu den Niederlanden im Normalfall völlig unbehelligt passieren. Den Zoll interessierte nur, welche Waren sie mit sich führten.“ (Emsländische Landschaft e. V. 2007)



Weiter berichtete ein Durchreisender im Jahr 1845:

„Etliche Grenzbewohner scheinen ihren Lebensunterhalt größtenteils mit Schmuggel zu verdienen. Einen solchen Lebensunterhalt scheint man hier nicht für verwerflich zu halten, und man bedenkt dabei nicht, daß jeder Handel dieser Art auf Kosten der Steuerzahler geschieht.“ (Wiemann o.J.)



Abb. 4 Schmuggler und Zöllner bei ihrer Arbeit an der Grenze in Gronau (Bildarchiv Emslandmuseum, Original: Wilhelm Friedrich Schweizer, Enschede) (Emsländische Landschaft e.V. 2007)

Innerhalb des Traktatgebietes galt vor diesem Hintergrund ein Bebauungsverbot, um die Schmuggelaktivitäten zu erschweren. Mit dem Staatsvertrag zwischen Preußen und der Niederlande wurde dieses Verbot zum 25. September 1867 jedoch unter bestimmten Voraussetzungen aufgehoben:

Der Bau landwirtschaftlicher oder handwerklicher Gebäude sollte von nun an gestattet sein, während allgemeine Beschränkungen zur Verhinderung des Grenzschmuggels bestehen blieben (Haverkamp 2012, Emsländische Landschaft e.V. 2007). Den Traktatbauern sollte es weiterhin möglich sein, ihre Ländereien beiderseits der Grenze zu bestellen.

Unabhängig davon blieben die Regelungen des Meppener Traktats bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts weitgehend unverändert. Auch einhundert Jahre nach Vertragsschluss wurde dem Meppener Grenztraktat auf rechtlicher Ebene ein hoher Stellenwert beigemessen. Den historischen Zeugnissen nach zu urteilen, zeigt Abb. 5 eine zu Ehren des einhundertjährigen Jubiläums abgehaltene Versammlung der Regierungsvertreter der Grenzkommission aus dem Jahr 1924.

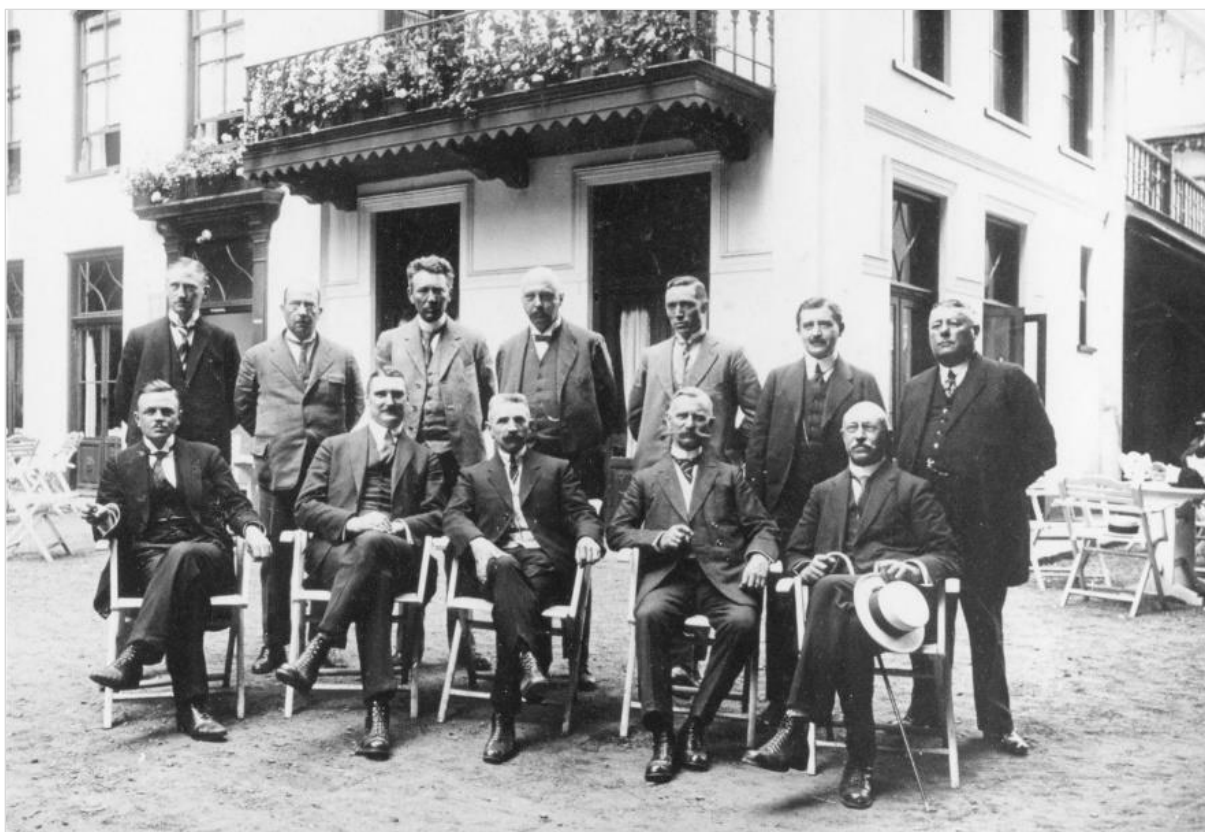


Abb. 5 Fotografisches Zeugnis der Jubiläumsfeier zum einhundertjährigen Bestehen des Meppener Grenztraktats im Jahr 1924 (Gemeindearchiv Emmen)

Gegen Ende des zweiten Weltkriegs (und danach) wurden durch die niederländische Regierung vermehrt Bestrebungen geäußert, Teile Niedersachsens sowie des westlichen Münster- und Rheinlandes zu annektieren (Khan 2004). So heißt es bereits in einer am 28. Oktober 1944 durch die niederländische Regierung verfassten Note¹:

„Ein ausreichender Teil des angrenzenden preußischen Territoriums muss entweder den Niederlanden abgetreten werden...oder auf irgendeine Weise in das wirtschaftliche und politische System der Niederlande als provisorische oder permanente Maßnahme eintreten.“ (Khan 2004)

Die kartographische Veranschaulichung der Gebietsforderungen der Niederlande (s. Abb. 6) ist im Original aus 1945 ferner mit den Worten unterschrieben: „Was haben die Deutschen den Niederländern während des Krieges angetan? Welche Forderungen sollten wir an Deutschland stellen als Teilentschädigung für die Plünderungen und Zerstörung unseres Landes und die Folterung und den Tod von Hunderttausenden von Niederländern?“ (Burkert 2002).

¹ aus dem Französischen übersetzt und zitiert nach einer Note des Protokolls der Londoner Konferenz der Außenminister-Stellvertreter vom 14.01. bis 25.02.1947 (zitiert nach Menzel, Die deutsche Westgrenze nach dem Zweiten Weltkrieg, EA 1949, 2501)



Abb. 6 Annexionsforderungen der Niederlanden im Jahr 1945 (Burkert 2002)

Nachdem das Meppener Traktat und die damit verbundene Grenzbegradigung 1945 durch die Niederlande für ungültig erklärt wurden, mussten die Anwohner auf deutscher Seite innerhalb einer etwa einen Kilometer breiten Sperrzone das Gebiet verlassen. Bereits ein Jahr später wurde diese Sperrzone jedoch wieder aufgehoben (Harpel 2010).

Vor dem Hintergrund der großräumigen Gebietsforderungen

wurden letztlich nur kleinere Annexionen und Grenzänderungen durchgesetzt. So waren die darauffolgenden Jahre durch Beschlagnahmungen oder Liquidationen deutschen Vermögens geprägt und Teilgebiete Deutschlands wurden zeitweise unter niederländische Verwaltung gestellt. Dieses Vorgehen wurde (vorbehaltlich einer abschließenden friedensvertraglichen Einigung) 1948 auch durch die Londoner Sechsmächtekonferenz bestätigt (Khan 2004). Dennoch wurden die zuvor durch die Niederlande gestellten Gebietsforderungen in ihrem räumlichen Umfang nie erfüllt.

Fragen nach der Gültigkeit der Grenzverträge oder einer Verletzung der Traktatrechte durch die Niederlande wurden seitens der Beteiligten nicht übereinstimmend beantwortet. Ein Rechtsgutachten, welches die Gültigkeit der Verträge für das linksemsische Kanalnetz und Dinkel beurteilen sollte, kam 1959 zu dem Schluss, „daß es gewisse Verträge [gäbe], die eine Sonderstellung einnehmen und durch den Kriegszustand in der Regel nicht berührt werden; die Autoren [zählten] hierzu teils (...) Grenzverträge [und] Gebietsabtretungsverträge“ (Mosler & Jaenicke 1959). Ferner gehen die Rechtsgutachter davon aus, dass die vertragsschließenden Regierungen ein Fortbestehen der Verträge beabsichtigen müssten. So könne die Gültigkeit derartiger Vertragswerke im Kriegszustand zwar freigestellt werden, nach Kriegsende jedoch wieder in Kraft treten (ebenda). Kurz zuvor hatte ein Rechtsgutachten 1951 die Gültigkeit der Grenztraktate von Meppen und Kleve bewertet. Bilfinger, dem damaligen Direktor des Max-Planck-Instituts für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht nach



zu urteilen, behielten die Vertragswerke und darin definierten Rechte über die Traktatländereien auch nach Kriegsende unverändert ihre Gültigkeit (Bilfinger 1951). Willemse führte dagegen jedoch an, dass Privatbesitz von Ausländern, also in diesem Fall die Traktatländereien, zu Reparationszwecken herangezogen werden könnten und dies keinen Vertragsbruch darstellen würde. Eine Enteignung strittiger Ländereien sei gemäß der Grenzverträge nicht ausgeschlossen (Willemse 1952).

Die Auseinandersetzungen über deutsche Grenzländereien und die damit verbundene Ungewissheit der Bewohner des Grenzgebiets ob ihrer unsicheren Zukunftsperspektive schürte die Verärgerung in der deutschen Bevölkerung. Dies bezeugen zahlreiche Zeitungsartikel der 50er und 60er Jahre. In einem Artikel in der Rheiderlandzeitung werden die Annexionen 1951 „als eine Verletzung alter Traktatrechte, die 1816 bis 1824 zwischen Preußen u. den Niederlanden bei Grenzberichtigungen an der deutsch-holländischen Grenze festgelegt worden seien“ (Rheiderland 1951). Auch die katholische Kirche äußerte sich zum Konflikt dahingehend, dass „die Konfiszierung im Streit sei mit dem moralischen Recht“ (Willemse 1952). Diese Vorwürfe wurden seitens des niederländischen Parlaments demütiert. Mehr noch vertrat dieses die Auffassung, dem Grenztraktat sei ein zu hoher Stellenwert beigemessen worden (ebenda).



Abb. 7 Ausschnitte aus Zeitungsartikeln der Nordwestzeitung (Archivgüter des Landesarchiv Aurich, NLA AU Dep. 1 N Nr. 3405)

Schließlich zog die Proklamation der Beendigung des Kriegszustandes zwischen Deutschland und den Niederlanden im Juni 1951 eine langwierige Verhandlungswelle um die Rückgabe von Traktatländereien nach sich (Mosler & Jaenicke 1959). Unter anderen waren daran die Neurheder Bürgermeister Knevel, Nintemann und Nankemann sowie der Oberkreisdirektor Fischer und der emsländische Landvolkpräsident Hesemann beteiligt (Harpel 2010).



Auch der Bentheimer Grenzlandausschuss² bezog dazu Stellung:

„Der Grenzlandausschuß steht nach wie vor auf dem Standpunkt, daß die alten Traktatverträge von 1816 und 1824 auch heute noch Gültigkeit hätten und daß somit die Enteignung des durch diese Verträge garantierten Eigentums rechtsunwirksam sei.“ (Ostfriesische Nachrichten 1952)

Im Februar 1954 verkündete schließlich eine Pressenotiz der Meppener Tagespost:

„Den Haag – Rückkauf beschlagnahmten deutschen Eigentums in Holland befürwortet. Mitglieder des holländischen Senats setzen sich dafür ein, 300 Hektar beschlagnahmten deutschen Grundbesitzes in Holland an die früheren deutschen Eigentümer zurückzuverkaufen“ (Harpel 2010).

Neben den territorialen Forderungen nach den Traktatländereien erhoben die Niederlande auch Anspruch auf das Flussbett des Dollarts. Einem (deutschen) Presseartikel zufolge vertraten sie die Auffassung, dass der westliche Teil der Ems zu den Niederlanden gehörte. So sei im Rahmen einer Studie³ jedoch unwiderlegbar konstatiert worden, dass die ostfriesisch-niederländische Grenze zu den eindeutigsten Grenzlinien Deutschlands gehöre, sich die deutsche Gebietshoheit über die gesamte Emsbreite bis zur Niedrigwassergrenze des niederländischen Ufers erstrecke und die Gebietsansprüche daher weder rechtlich noch historisch begründet seien (Zylmann 1951). Weitere Artikel berichteten von den Eindeichungsplänen des Dollarts und beziehen sich teilweise auch auf das Meppener Traktat von 1824 (s. Abb. 8).

² Der Bentheimer Grenzlandausschuss wurde im Jahre 1947 gegründet, um gutachterlich Stellung zu Gebietsansprüchen und (wasser-)wirtschaftlichen Forderungen der Niederlande zu beziehen und Landwirte rechtlich zu vertreten, deren Traktatgrundstücke aufgrund des Reparationsabkommens von 1946 in den Niederlanden beschlagnahmt worden waren. Der Bentheimer Grenzlandausschuss wurde im Jahr 1964 aufgelöst.

³ Der Presseartikel bezieht sich auf den Untersuchungsbericht „Die niederländischen Ansprüche auf die Emsmündung“ von der Forschungsstelle für Völkerrecht und ausländisches öffentliches Recht der Universität Hamburg (h. H. Nölke-Verlag, Hamburg), verfasst von Prof. Dr. Hermann Aubin und Privatdozent Eberhard Menzel.



Abb. 8 Ausschnitte aus der Ostfriesen-Zeitung (Ostfriesen-Zeitung vom 30.08.1958)

Der Bentheimer Grenzlandausschuß stellte dazu fest:

„Der Grenzausschuss glaubt nicht, daß ernsthafte Verhandlungen (...) stattgefunden haben [und] [d]ie holländischen Einpolderungswünsche im Dollartgebiet sind aus den holländischen Memoranden von 1946 bekannt. (...) Wenn überhaupt am Dollart oder an der Emsmündung irgendetwas geändert werden soll, dann muß und kann dies nur durch sachverständige Verhandlungen beider beteiligten Völker in freier Abmachung geregelt werden.“ (Ostfriesische Nachrichten 1952)

Vertraglich wurden mit dem deutsch-niederländischen **Grenzvertrag** 1960 Vereinbarungen zur Landesgrenze, zum Grundbesitz, grenzüberschreitenden Binnenverkehr und anderen Grenzfragen getroffen. Das Bestreben zum Rückerwerb ihrer ehemaligen Ländereien gelang vielen Traktatbauern im Zuge des Entfeindungsverfahrens und der Einleitung der deutsch-niederländischen Ausgleichsverhandlungen ab 1957 (Khan 2004). Die Rückgliederung der unter niederländische Verwaltung gestellten Gebiete wurde nicht als Retrozession, sondern vielmehr als Verzicht der Niederlande „auf die ihm nach dem Zweiten Weltkrieg übertragenen Rechte“ betrachtet (Khan 2004). Bis zum Jahr 1963 konnten zwei Drittel der Traktatländereien in deutschen Besitz überführt werden (Harpel 2010). Anlage A des Grenzvertrags enthält beigefügte Karten zum Verlauf einzelner Strecken der Grenze und nennt damit verbundene besondere Bestimmungen. Beispielhaft dafür sind Kartenausschnitte für den



nördlichen Teil des Untersuchungsraumes um Bad Nieuweschans in Abb. 9 und Abb. 11 angeführt. Dargestellt sind jeweils die alten und neuen Grenzen⁴ zwischen Deutschland und den Niederlanden.

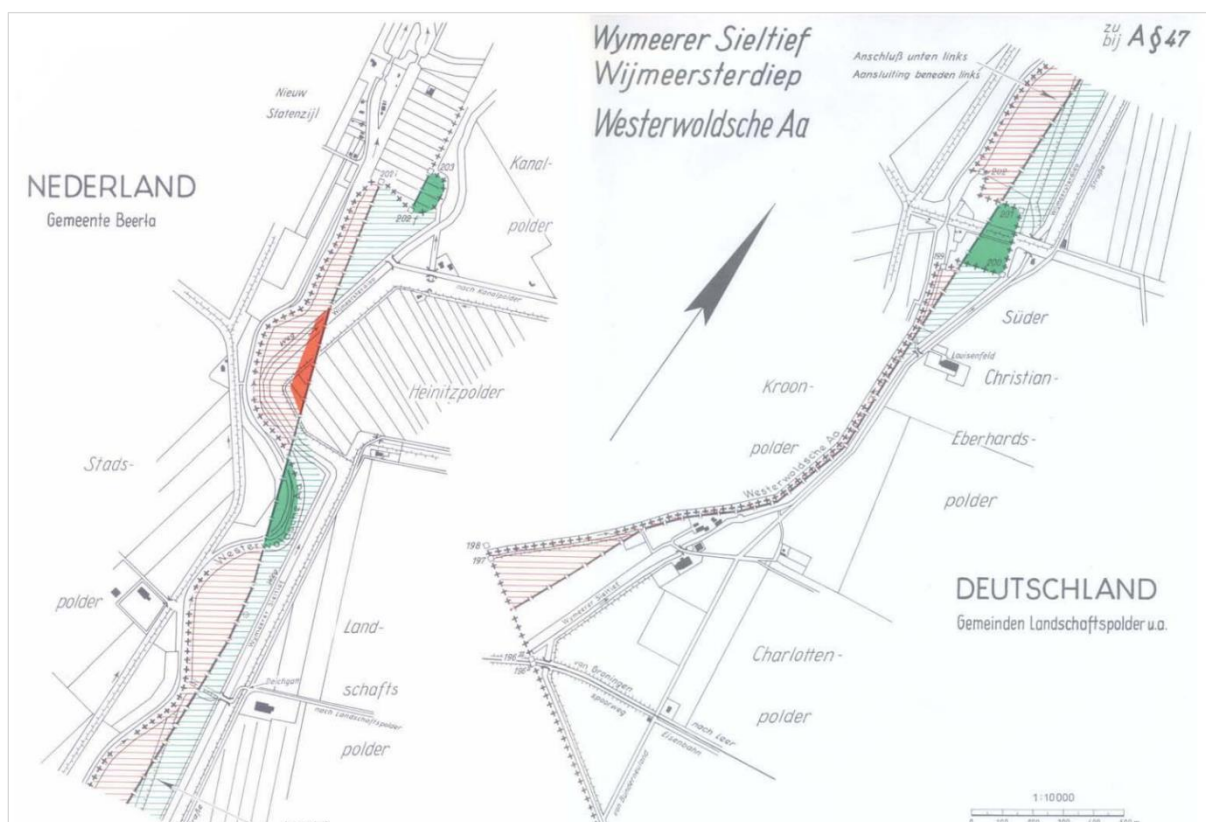


Abb. 9 Geänderter Grenzverlauf entlang der Westerwoldschen Aa gemäß Anlage A des Grenzvertrags von 1960 (Bundesgesetzblatt 1963 Teil II, Nr. 18 - Tag der Aufgabe: Bonn, den 25. Juni 1963)

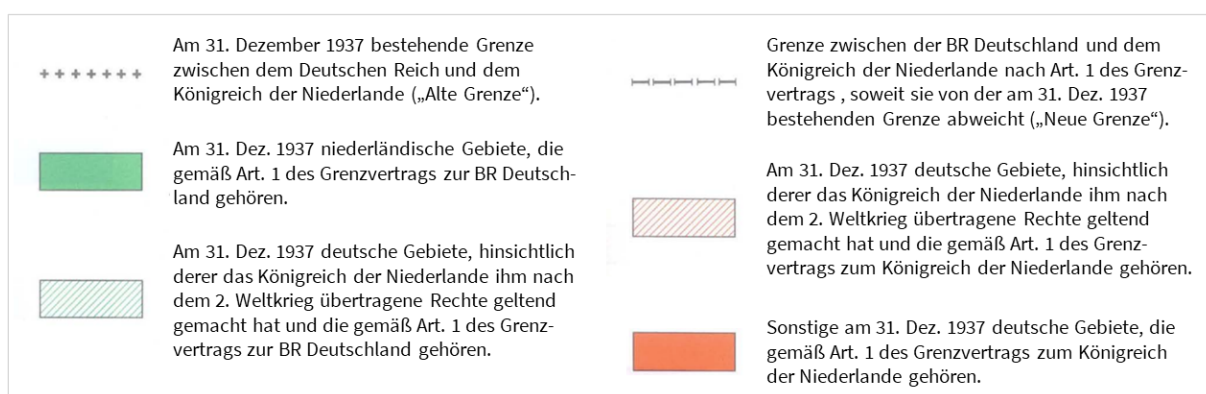


Abb. 10 Legende zur Anlage A des Grenzvertrags von 1960 (eigene Darstellung)

⁴ Gemäß § 1 Absatz 1 und 2 der Anlage A des Grenzvertrages von 1960 heißt es „ „Alte Grenze“ im Sinne dieser Anlage ist die am 31. Dezember 1937 bestehende Grenze zwischen dem Deutschen Reich und dem Königreich der Niederlande nach den in Artikel 1 dieses Vertrags aufgeführten Grenzverträgen und sonstigen Vereinbarungen. „Neue Grenze“ im Sinne dieser Anlage ist die Grenze zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande nach Artikel 1 dieses Vertrags, soweit sie von der am 31. Dezember 1937 bestehenden Grenze zwischen dem Deutschen Reich und dem Königreich der Niederlande abweicht.“ (Bundesgesetzblatt 1963 Teil II, Nr. 18 - Tag der Aufgabe: Bonn, den 25. Juni 1963.)



Abb. 11 Geänderter Grenzverlauf bei Bad Nieuweschan gemäß Anlage A des Grenzvertrags von 1960 (Bundesgesetzblatt 1963 Teil II, Nr. 18 - Tag der Aufgabe: Bonn, den 25. Juni 1963)

Darüber hinaus definierte der **Ems-Dollart-Vertrag** Regelungen für die bilaterale Zusammenarbeit an der Emsmündung (Krumbholz et al. 2010). Diese Einigung über den Umgang mit dem Emsgebiet stellte das Ende eines jahrelangen Disputs dar. Ebenso bedeutsam wie zuvor genannte Vertragswerke war in diesem Zusammenhang der **Ausgleichsvertrag**, der Regelungen von Grenzfragen und anderen zwischen den beiden Ländern bestehenden Problemen beinhaltetete.

Gemäß Art. 3 des Grenzvertrags folgte die Gründung einer deutsch-niederländischen Grenzkommission sowie eines technischen Arbeitsausschusses, der die Beschlüsse der Kommission umzusetzen vermochte. Darüber hinaus wurden gegen Ende des 21. Jahrhunderts Grenzberichtigungsverträge zwischen der Bundesrepublik Deutschland und

dem Königreich der Niederlande geschlossen (Krumbholz et al. 2010).

In Bezug auf das Meppener Traktat kam es erst 1975 zu einer Einigung der deutschen und niederländischen Regierung. Eine Abweichung von dem Verbot der baulichen Errichtung von Gebäuden war von nun an ohne förmliches Verfahren möglich, sofern keiner der Regierungspartner aktiv Einwände gegenüber dem Vorhaben erheben würde (Gemeente Hardenberg 2022). Die Entscheidungen der vorangegangenen Jahre wurden 1984 in Form von Übersichts- und Grenzkarten in einem Grenzurkundenwerk festgehalten (Khan 2004).

Letztlich wurden die Traktatländereien, die nicht in den deutschen Besitz übergegangen waren, im Jahr 1989 von der Provinz Groningen auf dem freien Markt verkauft. So wurden Flächenanteile auch der Rekonstruktion der Festung Bourtange gewidmet (Harpel 2010). Weitere gesetzliche Änderungen wurden darüber hinaus auch für die Nutzung und Verwaltung des Küstenmeeres wirksam (Krumbholz et al. 2010).



Die deutsch-niederländische Grenze zählt heute zu den stabilsten deutschen Außengrenzen. Als einzige Außengrenze blieb sie auch im Versailler Friedensvertrag (1919) unerwähnt, da eine Bestätigung des Grenzverlaufs nicht als notwendig erachtet wurde (Khan 2004).

In diesem Zusammenhang hat auch das Meppener Grenztraktat seinen rechtsgeschichtlichen Charakter nicht verloren und ist von hohem kulturhistorischen Wert. Das Vertragswerk hat nicht zuletzt zwei Weltkriege überdauert und stellt bis heute ein herausragendes Beispiel einer bilateralen Einigung zweier gleichberechtigter Partner - der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande - dar.

Wenngleich das Grenztraktat in der Vergangenheit bisweilen in den Hintergrund gerückt war und das Bebauungsverbot nicht immer Beachtung gefunden hat, zeugen historische Relikte wie Grenzsteine noch heute von dem fast 200-jährigen Überdauern des Traktats. Die weitgehend offene Landschaft des Traktatgebiets ist durch zahlreiche Rad- und Wanderrouen erschlossen. Erholungssuchenden und Gästen der Region ist es daher bereits heute möglich, die Grenzregion und ihre spezielle Geschichte - wenn auch weitgehend unbewusst - zu erleben.



Abb. 12 Grenzübergang Zwartemeer (Gemeinde Emmen) im Jahr 1970 (Pottjewijd, Emmen)

Hinweis: Im Rahmen dieses Vorhabens stellte die Rekonstruktion der Historie des Meppener Traktats einen von mehreren Bausteinen der Bearbeitung dar. Ungeachtet dessen konnten zahlreiche Quellen, meist in Form von Archivalien, identifiziert werden, die für weitere Recherchen sachdienlich sein können. Bei Interesse sei auf das Landesarchiv Aurich, die Ostfriesische Landschaft, das Kreisarchiv Meppen, das Bundesarchiv Koblenz, die Bibliothek des Emsländischen Heimatbundes und die Landesarchive Osnabrück und Hannover verwiesen.



4 Ergebnisse

Die Ergebniszusammenstellung der Teilprojekte erfolgte über eine webbasierte Anwendung. Dafür werden die Projektinhalte und -ergebnisse in eine ArcGIS [StoryMap](#) integriert. Das Präsentationsformat ist dafür vorgesehen, Karten mit begleitenden Textelementen, Bildern und weiteren multimedialen Inhalten zu kombinieren, sodass räumliche Beziehungen besser veranschaulicht werden und visuell dargestellte Ideen Vorstellungsvermögen und Kreativität fördern.

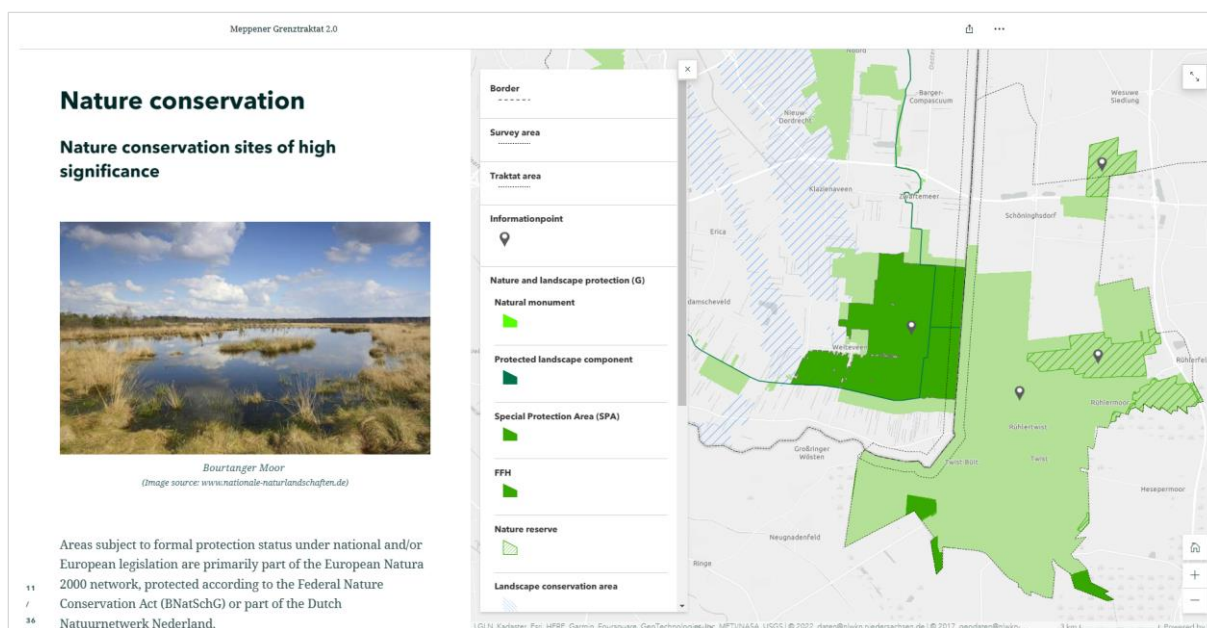


Abb. 13 Ausschnitt aus der StoryMap

Die StoryMap gliedert sich analog zu den Bausteinen der Projektbearbeitung in die folgenden inhaltlichen Themen:

- thematische Karten und Auswertungen zu (regional-) planerischen Gebietsfestlegungen, zum Ist-Zustand der Land- und Gebäudenutzung, der (erneuerbaren) Energien, des Natur- und Landschaftsschutz, des Tourismus und der Erholung sowie zum kulturellen Wert des Traktatgebietes
- ausgewählte Best Practices als Konzeptideen für die Entwicklung grenzüberschreitender Räume (Siedlungsraum, Naturschutz, Tourismus und Erholung, Energie)
- funktionale Karte des Untersuchungsraumes (inkl. Umfrageergebnisse)
- Leitgedanke und Grundsätze der Vision Meppener Traktat 2.0 (inkl. Darstellung der Common Development Zones, vgl. Kap. 4.3.3)



4.1 Bestandserhebung und -analyse

Die Bestandserhebung fokussierte auf die folgenden Themenfelder, die im Hinblick auf die Formulierung der Vision Meppener Traktat 2.0 als relevant erachtet wurden:

- (regional-) planerische Gebietsfestlegungen
- Land- und Gebäudenutzung
- (erneuerbare) Energien
- Natur- und Landschaftsschutz
- Tourismus und Erholung

Im Rahmen dieser räumlichen Analyse konnte der Untersuchungsraum umfangreich beschrieben werden. Die Ergebnisse beziehen sich sowohl auf das Traktatgebiet als auch den großräumigeren Untersuchungsraum, der die Verwaltungsgrenzen der anliegenden Gemeinden umfasst (s. Kap. 2.1).

4.1.1 (Regional-) planerische Gebietsfestlegungen

Die raumbezogene Gesamtplanung der Niederlande und Deutschlands unterscheidet sich im Hinblick auf die Planungsinstrumente in deren Systematik, Inhalt, Bindungswirkung und Planungshorizont.

Regionalplanung in Deutschland

Die Nutzungsansprüche an den Raum und dessen Ressourcen werden in Deutschland innerhalb eines Mehrebenensystems definiert und über die verschiedenen Ebenen der Bundes-, Landes- und Regionalplanung bis hin zur kommunalen Bauleitplanung fortlaufend konkretisiert. Die den regionalen Planungsträgern der Regionalplanung übertragene Aufgabe ist die räumliche Ordnung, Sicherung und Entwicklung der Teilräume der Länder. Dies wird durch die Aufstellung von Regionalplänen, in Niedersachsen den Regionalen Raumordnungsprogrammen (RROP), sichergestellt. Das RROP legt die beabsichtigte räumliche Entwicklung in dem betreffenden Teilraum – hier dem Landkreis – fest, indem Ziele und Grundsätze von Siedlungs- und Versorgungsstrukturen, Freiraumnutzungen und technischen Infrastrukturen räumlich und sachlich definiert werden. Während die Grundsätze bei nachfolgenden Abwägungsentscheidungen als Maßstäbe zu berücksichtigen sind, entsprechen die Ziele der Raumordnung verbindlichen Vorgaben. Sie entfalten eine Zielbeachtungspflicht gegenüber raumbedeutsamen Planungen aller öffentlicher Stellen und Planungsträger.



Innerhalb des Untersuchungsraumes sind die rechtskräftigen RROP der Landkreise Leer (2006) und Emsland (2010) relevant, die sich derzeit beide in der Neuaufstellung befinden.

Regionalplanung in den Niederlanden

Das niederländische Planungssystem ist tiefgreifenden Veränderungen unterworfen. In diesem Zusammenhang stellt das Omgevingswet (dt. Umgebungsgesetz) zukünftig den wichtigsten Planungsrahmen für die niederländische Raumplanung dar, da es die verschiedenen Fachbereiche integral miteinander verbinden wird und Planung und Genehmigung vereinfachen soll. Während seinerzeit jeder Fachbereich eigene Omgevingsvisie (dt. Umgebungsvision) z.B. zu Wohnen, Mobilität oder Energie erarbeitet hat, werden diese nun durch einen einzigen interdisziplinären Raumentwicklungsplan ersetzt.

Das Omgevingswet wird generell für alle drei niederländischen Verwaltungsebenen (national, provincial, lokal) gelten und voraussichtlich zum 1. Juli 2023 in Kraft treten. Vor dem Projekthintergrund ist jedoch insbesondere die provinciale Ebene von Bedeutung, der u.a. folgende Planungsinstrumente zur Verfügung stehen: die Provinciale Omgevingsvisie (POVI) und die Provinciale Omgevingsverordening (POV). Das POV enthält die provincialen Vorschriften für das physische Lebensumfeld, z.B. für Naturschutzgebiete, Trinkwassereinzugsgebiete, National- und Provinzstraßen oder Lärmschutzzonen. Demgegenüber ist die POVI eher zukunftsorientiert ausgerichtet und weist aktuelle Trends oder Visionen der zukünftigen räumlichen Entwicklung aus. Ein wesentlicher Unterschied zwischen den beiden Instrumenten ist ihre Rechtsverbindlichkeit. Von den Omgevingsverordnungen geht eine rechtsverbindliche Wirkung für die Gemeinden der jeweiligen Provinz aus, während die Omgevingsvisies selbstbindend sind. Unabhängig davon sind die Provinzen und Gemeinden dazu angewiesen, ihre jeweiligen Plandokumente aufeinander abzustimmen.

Innerhalb des Untersuchungsraumes sind die rechtskräftigen Omgevingsverordnungen und -visies der Provinzen Groningen (2016 und 2016-2020) und Drenthe (2018) relevant.

Um die Ziele der räumlichen Entwicklung sowie aktuelle Entwicklungstrends und Projektvorhaben beiderseits der deutsch-niederländischen Grenze vollständig erfassen und adäquat herausstellen zu können, wurden die vorliegenden Daten aufgrund der beschriebenen Unterschiede beider Planungssysteme länderspezifisch analysiert.

Regionalplanerische Festlegungen der RROP (Deutschland)

Auf deutscher Seite des Untersuchungsraumes konnten die Inhalte der RROP der Landkreise Emsland und Leer für die grenznahen Gemeinden ins GIS übertragen und im Hinblick



auf die Ziele und Grundsätze zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raumes ausgewertet werden. Für eine zielgerichtete Darstellung der regionalplanerischen Festlegungen wurden die bereitgestellten Daten selektiert und nur diejenigen Daten verarbeitet, die für die Fragestellung unmittelbar von Relevanz waren.

Die Grundsätze und Ziele der RROP sind über definierte Sichtbarkeitsbereiche (= Maßstabsbereich) als thematische Karten in die StoryMap integriert. Aufgrund dessen können sie an dieser Stelle nur exemplarisch (und unvollständig) dargestellt werden (s. Abb. 14 und Abb. 15). Einzelne Festlegungen werden zudem auch explizit erst in den folgenden Kapiteln berücksichtigt. Dies gilt beispielsweise für die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft, die auch im Rahmen der Auswertung der im Untersuchungsraum ausgewiesenen europäischen und nationalen Schutzgebiete relevant sind.

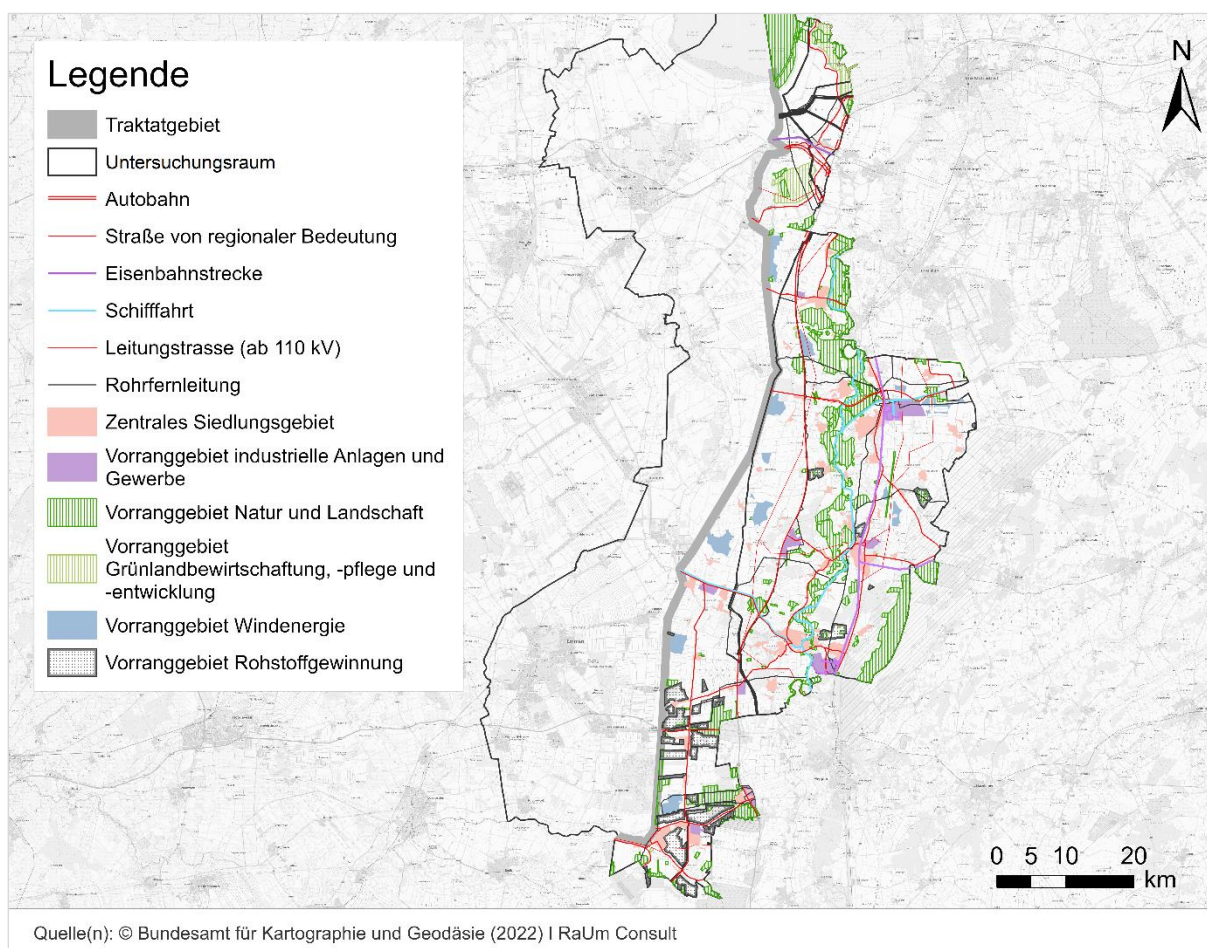


Abb. 14 Ausgewählte Ziele der RROP Emsland (2010) und Leer (2006) (eigene Darstellung)

Abb. 14 zeigt eine Auswahl der für den Untersuchungsraum relevanten Ziele der RROP Emsland und Leer. Dieser ist geprägt durch großflächige Vorranggebiete für Natur und Land-



schaft, für Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung sowie für Rohstoffgewinnung. Dem sachlichen Teilabschnitt Energie des RROP Emsland sind zudem mehrere Vorranggebiete für Windenergie entlang des Traktatgebietes zu entnehmen. Insbesondere im südlichen Untersuchungsraum betreffen die Festlegungen der Vorranggebiete Rohstoffgewinnung (Torf) auch das Traktatgebiet. Weite Teile des Bourtanger Moores, eine der ehemals größten zusammenhängenden Moorlandschaften Westeuropas, sind heute als Torfabauflächen anzusprechen. Aktuell liegen für Teilbereiche Genehmigungen zur Abtorfung vor, während wertvollere Flächen naturschutzfachlich gesichert sind (vgl. Kap. 0).

Grenzüberschreitende Mobilitätsstrukturen finden sich bei Bunde und Wymeer (RROP Leer) sowie Rhede (Ems) Heede, Rütenbrock, Schöninghsdorf und Twist (RROP Emsland). Mehrere unterirdische Rohrfernleitungen queren das Traktatgebiet und südlich von Bunde verläuft zudem eine Hochspannungsleitung. Hervorzuheben ist die grenzüberschreitende Bahnverbindung bei Bunde und Bad Nieuweschans. Es fällt auf, dass der Untersuchungsraum zwischen Heede und Erika vergleichsweise wenig zeichnerische Festlegungen in Form von Zielen der Raumordnung aufweist. Siedlungsstrukturen betreffen das Traktatgebiet allen voran bei Rütenbrock und Twist-Bült.

Nachstehende Abb. 15 ermöglicht einen Überblick über die Grundsätze der RROP, die den Untersuchungsraum betreffen und vor dem Hintergrund der Fragestellung für besonders relevant erachtet wurden.

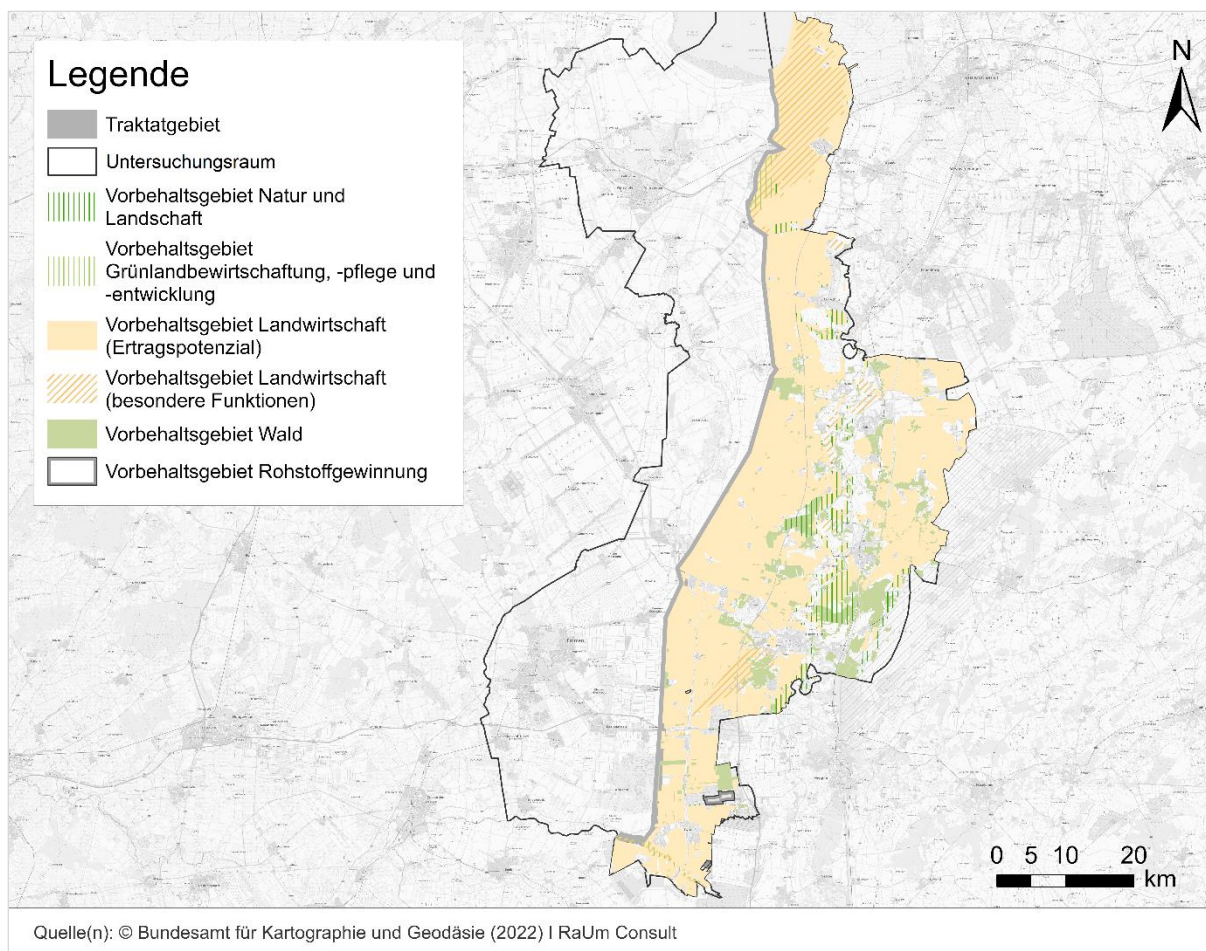


Abb. 15 Ausgewählte Grundsätze der RROP Emsland (2010) und Leer (2006) (eigene Darstellung)

Das Traktatgebiet ist demgemäß überwiegend als Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft definiert. Lediglich in Teilbereichen finden sich südwestlich von Bunde und westlich von Twist-Bült Vorbehaltsgebiete für Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung. Über seine gesamte Nord-Süd-Ausdehnung ragen außerdem Vorbehaltsgebiete Wald in das Traktatgebiet hinein.

Regionalplanerische Festlegungen der Omgevingsverordeningen und -visies (Niederlande)

Für die niederländische Seite bilden die Omgevingsverordeningen und -visies der Provinzen Groningen und Drenthe die Grundlage der Bestandserhebung und -analyse. Der Leitgedanke des Umgebungsgesetzes „Lokaal wat kann, centraal wat moet“ (dt.: „Lokal, was kann. Zentral, was muss“) spiegelt sich in diesen Planungswerken deutlich wider. Während die RROP der deutschen Landkreise in Inhalt, Struktur und kartographischer Darstellung formalen Vorgaben des jeweiligen Landes folgen, sind die Omgevingsverordeningen und -visies i.d.R. sehr heterogen gestaltet.



So unterscheiden sich die Planwerke beider Provinzen insbesondere in den Bereichen Natur- und Landschaftsschutz/Kulturhistorie und Tourismus. Angelehnt an den Leitgedanken „Lokaal wat kann“ zeigen sich hier die Charakteristika der Verwaltungsbereiche der Provinzen, die auf unterschiedliche Art und Weise gewürdigt und geschützt werden. Der naturschutzfachliche und kulturhistorische Wert wird seitens der Provinz Drenthe über die „Kernqualitäten“ (vgl. Tab. 3) hervorgehoben (Landschaft, Ruhe, Natur, Kulturhistorie, Archäologie und geologische Werte), während die Provinz Groningen die Bedeutung der „Het Groninger Landschap“ herausstellt.

Die Omgevingsverordnungen und -visies weisen darüber hinaus zahlreiche weitere Gebietskategorien auf, die sich nicht entsprechen und eine vergleichende Beschreibung des Untersuchungsraumes erschweren. An dieser Stelle soll daher darauf verzichtet werden, näher auf konkrete Gebietstypen und -bestimmungen zu fokussieren. Sofern die Ausführungen der Planwerke für einzelne Fragestellungen oder Themenkomplexe relevant sind, werden sie im entsprechenden Absatz angeführt.

4.1.2 Landnutzung

Der Untersuchungsraum sowie das Traktatgebiet selbst sind überwiegend ländlich und durch Kleinstädte und Ortsteile geprägt. In Grenznähe liegen die Orte Bad Nieuweschans, Bellingwolde, Bourtange, Ter Apel und Klazienaveen auf niederländischer Seite sowie Bunde, Rhede (Ems), Rütenbrock und Twist auf deutscher Seite.

Analog dazu nehmen landwirtschaftliche Flächen aus Acker- und Grünland im Untersuchungsraum über 70 %, im Traktatgebiet fast 80 % der Gesamtfläche ein. Da der Untersuchungsraum auch größere Städte wie Winschoten (Oldambt), Emmen und die Stadt Haren (Ems) umfasst, ist der Anteil der Siedlungsfläche mit 10 % deutlich höher als der innerhalb des schmaleren Traktatgebiets (4 %). Ähnliche Differenzen ergeben sich für die Nutzungsarten Wald/Gehölz und Gewässer, vgl. Abb. 16. Während Wälder, Sträucher und Hecken im Untersuchungsraum etwa 8 % der Gesamtfläche bedecken, sind es im Traktatgebiet nur 4 %. Demgegenüber nehmen Gewässer innerhalb des Traktatgebietes mit 10 % gegenüber dem Untersuchungsraum der Gemeinden (3 %) einen vergleichsweise großen Anteil ein. Dies ist auf den Flusslauf der Westerwoldschen Aa nördlich von Bad Nieuweschans sowie die Gewässerflächen innerhalb des internationalen Naturparks Bourtanger Moor-Bargerveen zurückzuführen.

Moore, Verkehrsflächen und sonstige Vegetation haben einen verhältnismäßig geringen Anteil an beiden Raumeinheiten.

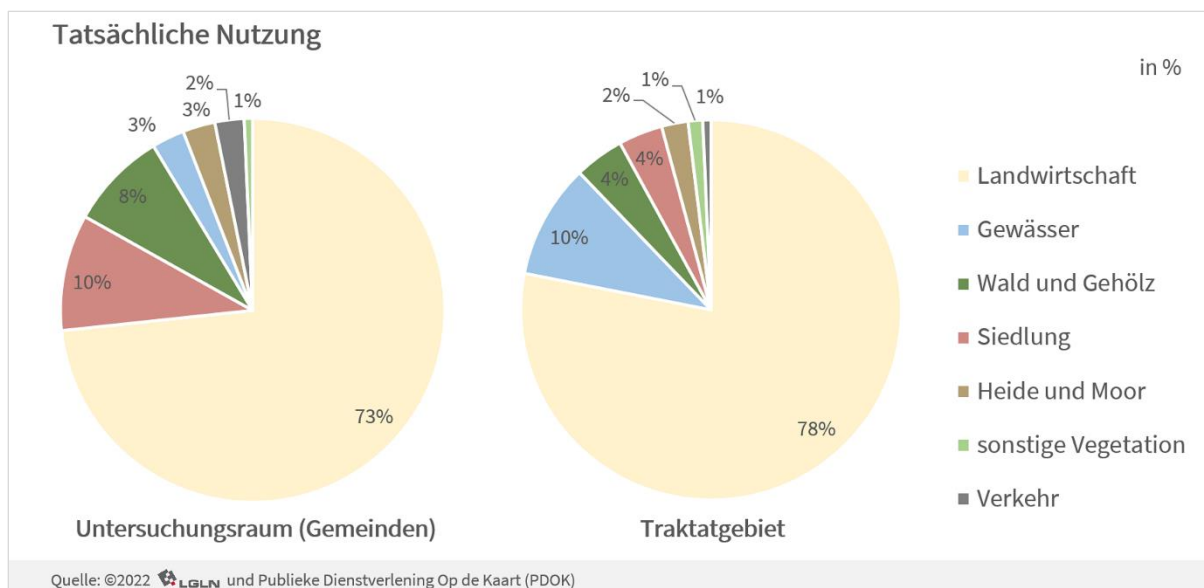


Abb. 16 Tatsächliche Nutzung (in %) im Untersuchungsraumes und Traktatgebiet (eigene Darstellung)

Der direkte Vergleich der Landnutzung innerhalb des Traktatgebietes weist zwischen Deutschland und den Niederlanden keine gravierenden Unterschiede auf, s. Abb. 17.

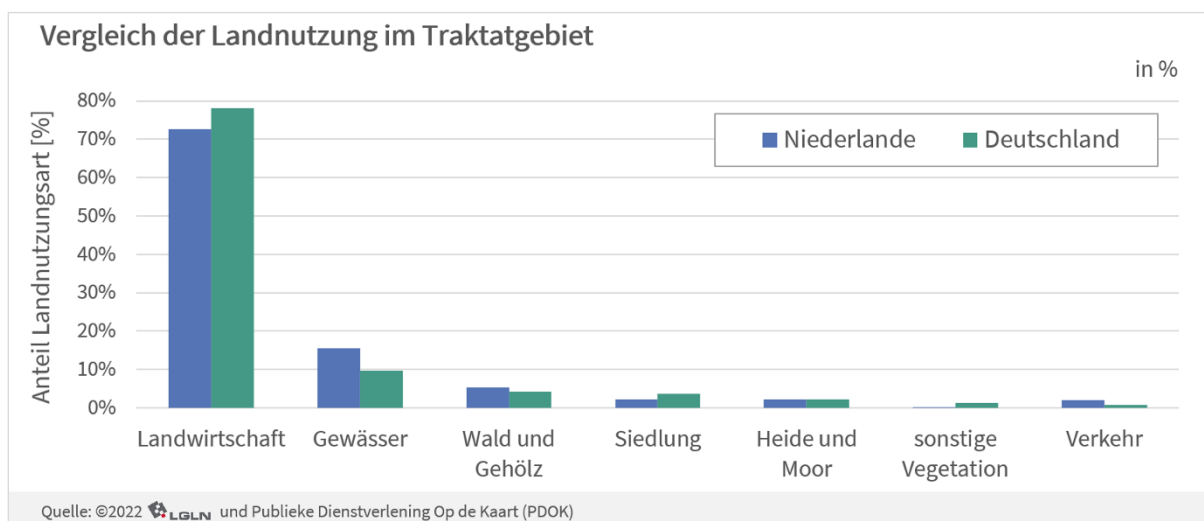


Abb. 17 Vergleich der Landnutzung (in %) innerhalb des Traktatgebietes (eigene Darstellung)

4.1.3 Gebäude(-nutzung)

Über das Meppener Grenztraktat von 1824 gilt innerhalb des Traktatgebietes ein Bebauungsverbot, welches in seiner ursprünglichen Gestalt zugunsten der Errichtung einiger Wirtschaftsgebäude zwar vertraglich verändert wurde, in der Planungspraxis jedoch bis heute Anwendung findet. Als Folge dessen ist die Errichtung baulicher Anlagen nur außerhalb des insgesamt etwa 753,5 m schmalen Korridors entlang der deutsch-niederländischen Grenze zulässig. Ausnahmen gelten für die bauliche Erweiterung von Bestandsgebäuden und die



Neuerrichtung von Wirtschaftsgebäuden oder zerstörten Häusern (z.B. durch Brand). Wenn-
gleich alle Vertragsparteien dieser Praxis seinerzeit zugestimmt haben, ist das Traktat über
die Jahrzehnte z.T. in Vergessenheit geraten, sodass vor Ort vereinzelt auch neue Wohnge-
bäude errichtet wurden.

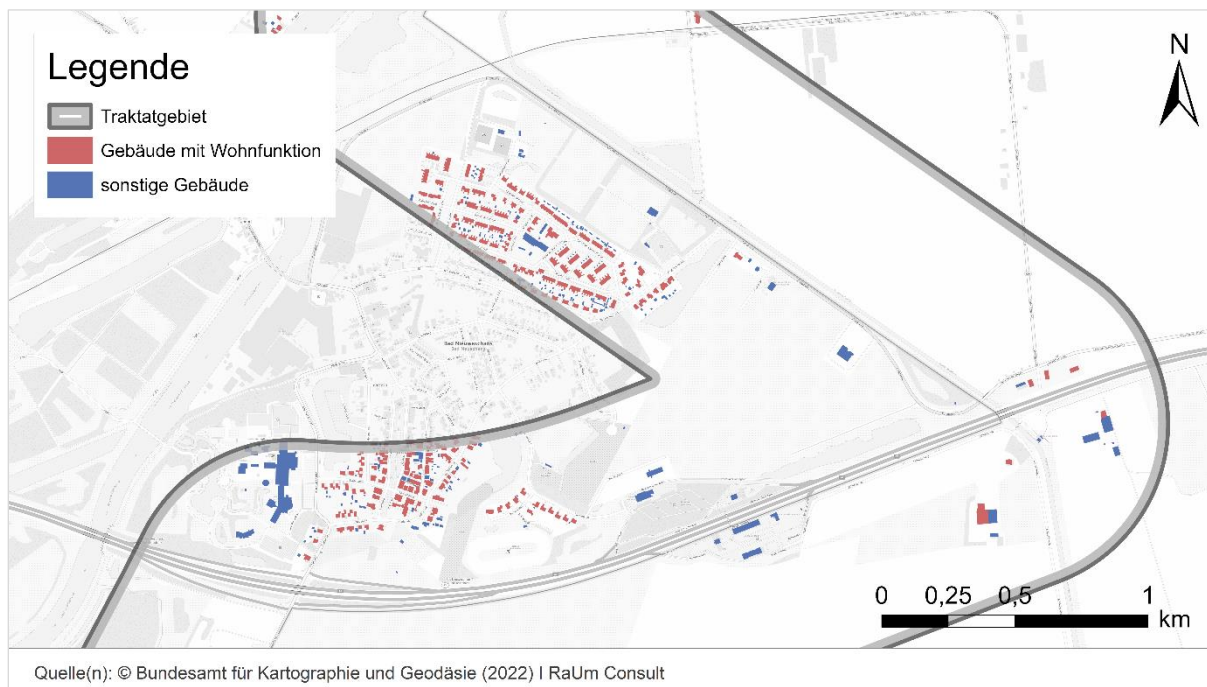


Abb. 18 Bestandsgebäude innerhalb des Traktatgebietes (eigene Darstellung)

Die Bestandserhebung und -analyse für die Gebäude(-nutzung) beschränkt sich auf das
Traktatgebiet, da der großräumigere Untersuchungsraum für dieses Themenfeld nicht von
Relevanz ist.

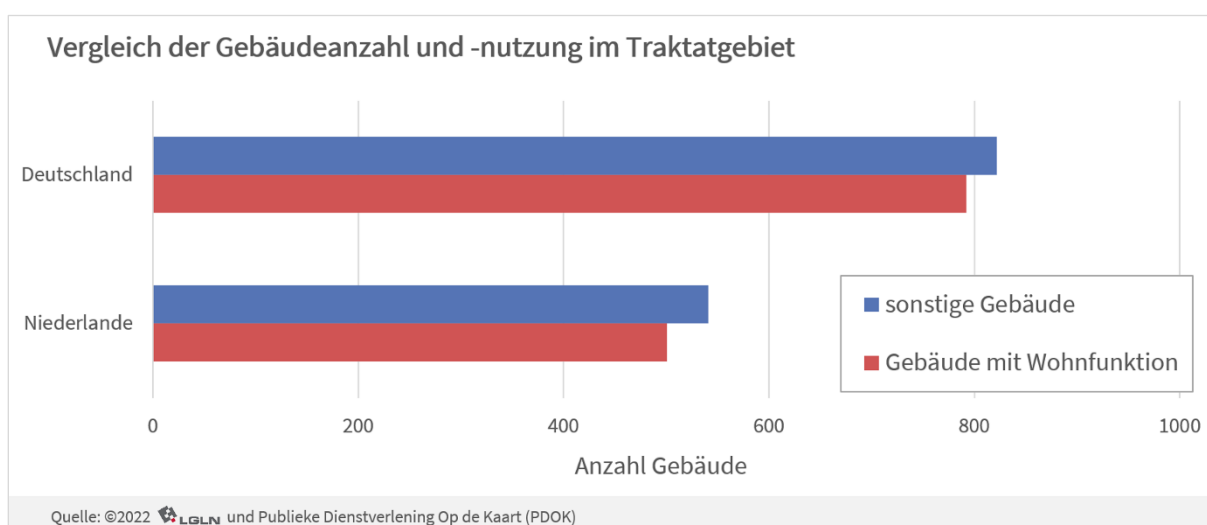


Abb. 19 Vergleich der Gebäudeanzahl und -nutzung im Traktatgebiet (eigene Darstellung)



Darüber hinaus ist eine differenzierte Klassifizierung der Gebäudenutzungen aufgrund der unterschiedlichen Datengrundlagen der beiden Länder nicht möglich. Es wird infolgedessen zwischen Gebäuden mit Wohnfunktion und sonstigen Gebäuden unterschieden, vgl. Abb. 19.

Die Bestandsanalyse zeigt, dass sich beiderseits der Grenze sowohl Gebäude mit Wohnfunktion als auch Gebäude mit wirtschaftlichen und anderen Funktionen innerhalb des Traktatgebietes befinden. Die Unterschiede in der Anzahl der Gebäude sind darauf zurückzuführen, dass die Art der Erfassung der Daten in den beiden Ländern variiert. In Deutschland werden die Bestandteile eines Gebäudes durch die Vermessungs- und Katasterverwaltung einzeln erfasst (z.B. Wintergärten oder Hauserweiterungen an Hauptgebäuden), während die niederländische Praxis Gebäudekomplexe in ihrer Gesamtheit erfasst. Es ist daher davon auszugehen, dass beide Länder keine gravierenden Unterschiede in der Anzahl der innerhalb des Traktatgebietes errichteten Gebäude aufweisen.



4.1.4 (Erneuerbare) Energien

Die Standorte zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen (genehmigt und in Betrieb) sind für den großräumigeren Untersuchungsraum in Abb. 20 dargestellt.

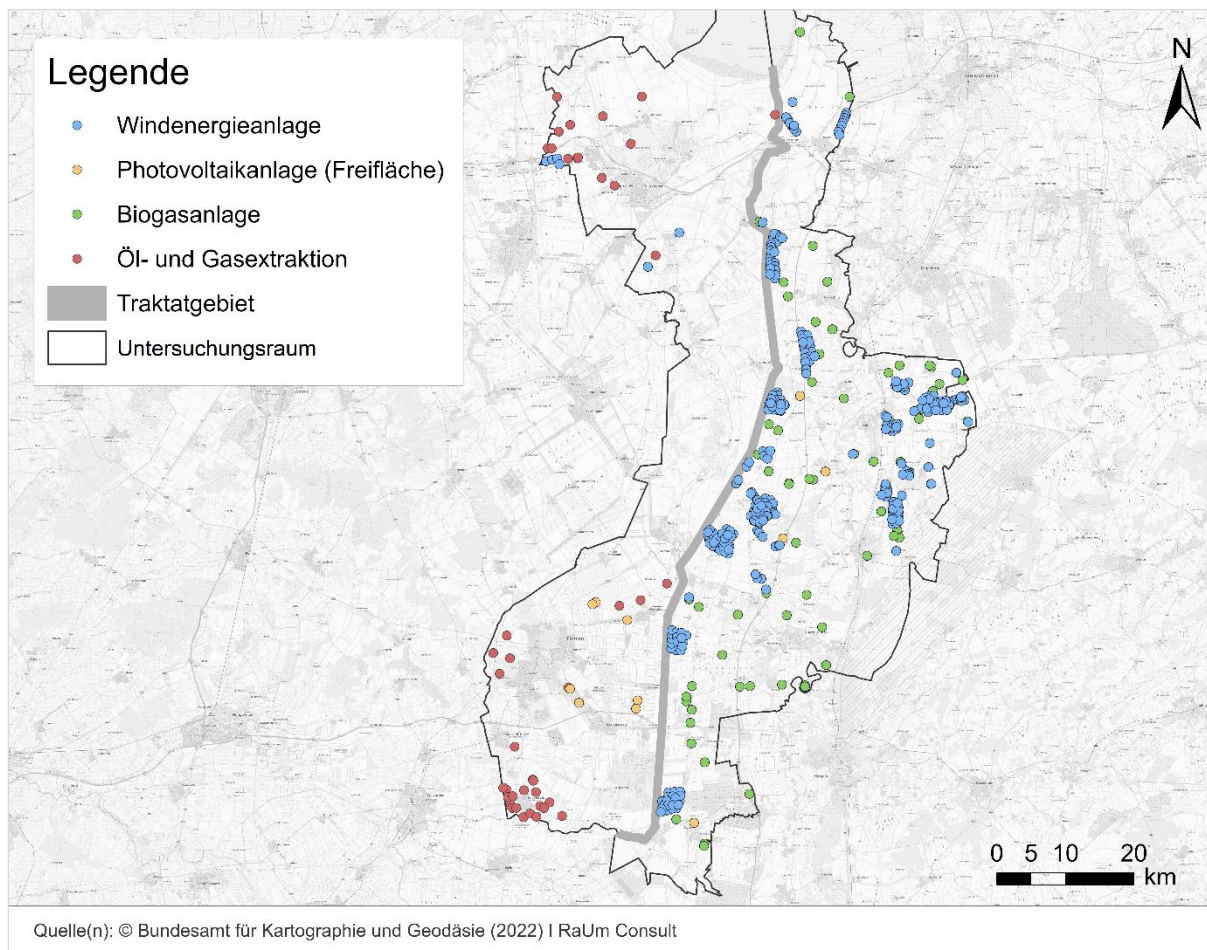


Abb. 20 Überblick über die Standorte zur Stromerzeugung (eigene Darstellung)

Aufgrund eingeschränkter Datenverfügbarkeiten ist diese Darstellung nicht vollständig und umfasst die folgenden Standorte (erneuerbarer) Energieträger:

Tab. 1 Datenverfügbarkeit der Standorte (erneuerbarer) Energieträger

Standorte	Datenverfügbarkeit
Windenergieanlagen	Deutschland und Niederlande
Photovoltaikanlagen auf Freiflächen	Deutschland und Niederlande
Biogasanlagen	Deutschland
Standorte für Öl- und Gasextraktionen	Niederlande

Die Darstellung vermittelt ungeachtet dessen einen Überblick über die seitens der Kommunal- und Regionalplanung forcierten Standorte für Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien (EE).



Der direkte Vergleich beider Länder zeigt, dass auf deutscher Seite und insbesondere innerhalb des Landkreis Emsland viele Windenergieanlagen unmittelbar angrenzend an das Traktatgebiet errichtet wurden, während auf niederländische Seite stattdessen verstärkt Photovoltaikanlagen auf Freiflächen betrieben werden. Dies ist auf die planerischen Bestimmungen der Regionalplanung zurückzuführen, die sich in Bezug auf die Windenergie deutlich unterscheiden:

Als Träger der Regionalplanung hat der Landkreis Emsland zuletzt 2015 das RROP (2010) im sachlichen Teilabschnitt Energie mit dem Ziel geändert, die bestehende Kulisse der „Vorranggebiete Windenergienutzung“ zu erweitern. Analog dazu beschreibt die Provinz Drenthe in ihrer Omgevingsvisie (2022) unter Kapitel 5.6.2, dass es in der Provinz weiterhin einen Bedarf für Windenergieanlagen in kleinerem Maßstab gebe und die Standortwahl den Kommunen überlassen werde. Demgegenüber heißt es in Art. 2.41.5 a der Omgevingsverordening (2016) der Provinz Groningen:

„Tot het tijdstip waarop het bestemmingsplan in overeenstemming is gebracht met artikel 2.41.1, 2.41.3, 2.41.4 en 2.41.9, of bij het ontbreken van een bestemmingsplan, is het verboden om:

- a. buiten de op kaart 5 aangegeven 'concentratiegebieden grootschalige windenergie' en het 'Zoekgebied vervanging windturbines' een nieuwe windturbine met een ashoogte van meer dan 15 meter te plaatsen.“*

Ein solches Konzentrationsgebiet für Windenergie liegt in unmittelbarer Nähe des Traktatgebietes nicht vor, sodass die Errichtung von Windenergieanlagen in diesem Teil des Untersuchungsraumes planerisch nicht zulässig ist.

Beide Provinzen konzentrieren sich zudem verstärkt auf den Betrieb von Photovoltaikanlagen auf Freiflächen. Derzeit wird durch die Provinz Groningen an der neuen Omgevingsvisie gearbeitet, die Veränderungen im Hinblick auf Photovoltaikanlagen auf Freiflächen enthalten wird. Die Provinz Drenthe formuliert in ihrer Omgevingsverordening Voraussetzungen für die Realisierung von Anlagen: Auf der einen Seite könnten durch soziale (und meist lokale) Initiativen auf Feldern oder am Rande von Siedlungen in der gesamten Provinz Photovoltaikanlagen installiert werden. Auf der anderen Seite ständen Projekte, die an imageprägenden Standorten realisiert werden könnten, um nachhaltige Energieerzeugung modellhaft in den Vordergrund zu stellen. Die Gemeinde Emmen (Provinz Drenthe) priorisiert in diesem Zusammenhang mehrere (häufig brachliegende) Standorte, die Abb. 21 dargestellt sind.

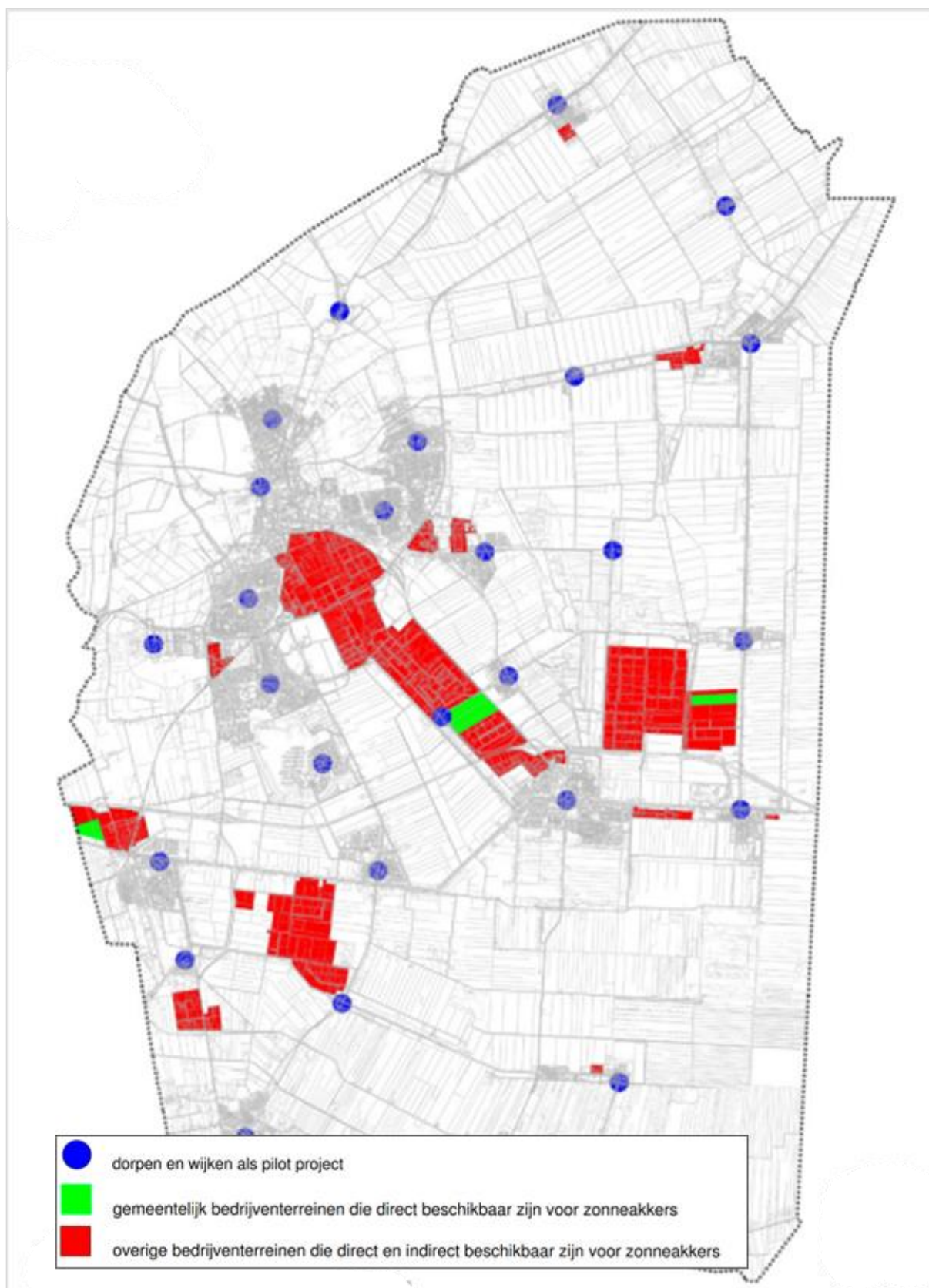


Abb. 21 Übersicht über die Standorte, an denen Solaranlagen erwünscht sind (Gemeente Emmen 2015)



4.1.5 Natur- und Landschaftsschutz

Planerisch werden Natur und Landschaft des Untersuchungsraumes in den RROP der Landkreise und Omgevingsverordeningen und -visies der Provinzen auf unterschiedliche Weise berücksichtigt. Unabhängig davon liegen viele europäische Schutzgebiete beiderseits der Grenze im Untersuchungsraum. Aufgrund ihrer Grenznähe und Großflächigkeit sollen insbesondere die EU-Vogelschutz- und FFH-Gebiete am Wattenmeer sowie im Naturpark Bourtanger Moor-Bargerveen hervorgehoben werden. Während Teile des Naturparks auf der niederländischen Seite europäischen Schutzstatus (Natura 2000) genießen, ist das auf deutscher Seite gegenüberliegende Bourtanger Moor anteilig über den RROP des LK Emsland planerisch gesichert (Vorranggebiet für Natur und Landschaft). An der Dollartküste sind insbesondere marine Ökosysteme Teil des EU-weiten Schutzgebietssystems, die sich im Projektkontext nicht für eine über den Status Quo hinausgehende naturschutzfachliche oder touristische Inwertsetzung eignen.

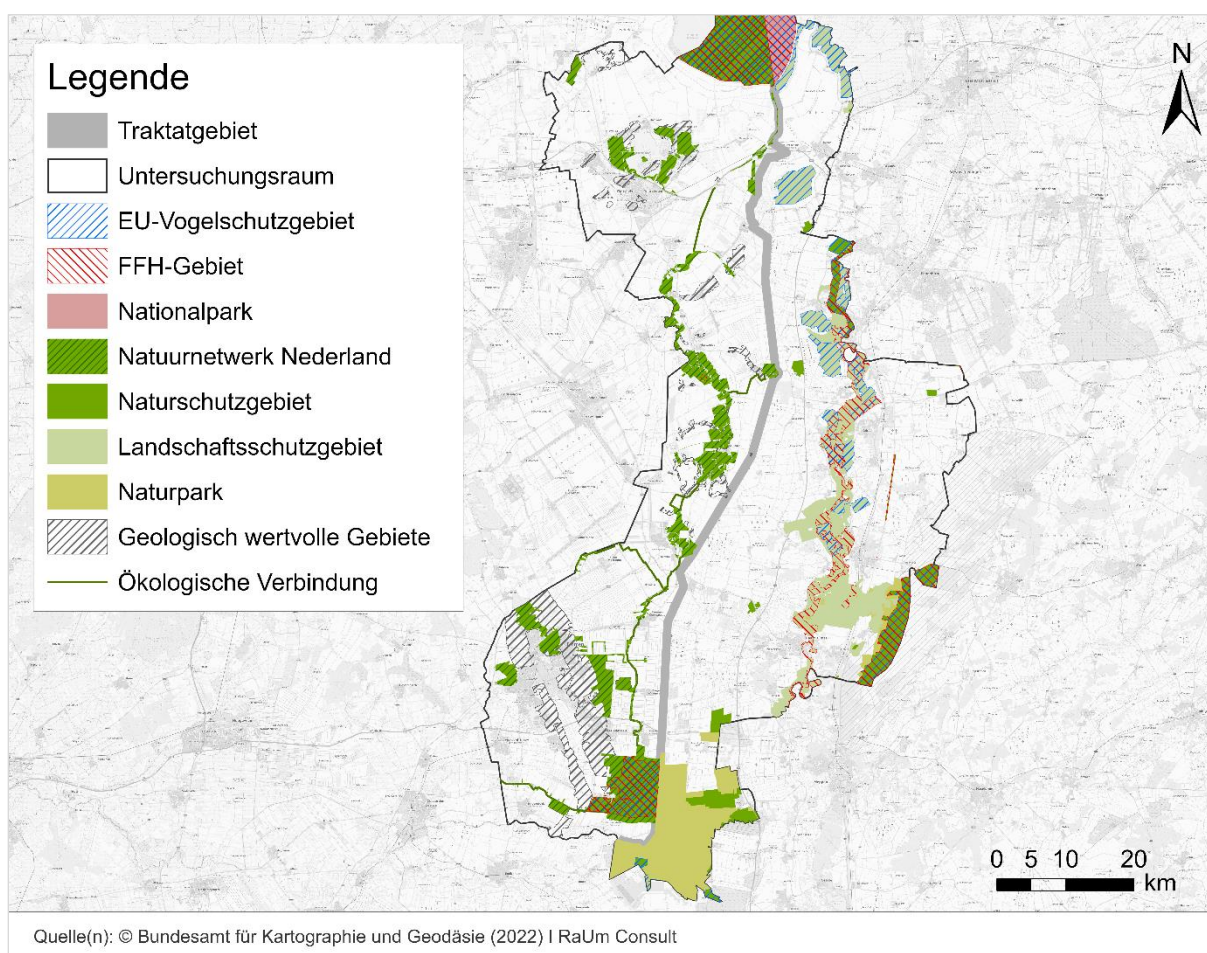


Abb. 22 Europäische und nationale Schutzgebiete im Untersuchungsraum (eigene Darstellung)

In Abb. 22 sind Naturschutzgebiete (DE) und das Natuurnetwerk Nederland (NL) ähnlich symbolisiert, wenngleich ihr Gebietscharakter sich inhaltlich und rechtlich nicht entspricht.



Das deutsche Schutzgebietssystem beruht auf dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), welches Schutzgebiete hinsichtlich ihrer Größe, ihres Schutzzwecks und ihrer Schutzziele unterscheidet. Demgegenüber weisen die Provinzen ein kohärentes Netzwerk bestehender und zukünftiger Naturgebiete in den Niederlanden aus, das Natuurnetwerk Nederland (NNN). Es stellt die wichtigste ökologische Struktur des Landes dar. Innerhalb des Untersuchungsraumes sei in diesem Zusammenhang auf die ökologische Verbindungszone zwischen dem Naturpark Bargerveen und dem Flusstal der Ruiten Aa verwiesen.



Abb. 23 Grenzübergreifende ökologische Verbindung zwischen Bellingwolde und Rhede (Ems), die im Rahmen des INTERREG V A-Projekts „Grenzübergreifende ökologische Verbindung Lethe - Brualer Schlot“ realisiert wird (www.prolander.nl)

Bedingt durch die weitgehend freie Landschaft sowie die landwirtschaftliche Nutzung des Untersuchungsraums und speziell des Traktatgebiets kommt der Region auch eine hohe avifaunistische Bedeutung zu. Neben den bereits erwähnten EU-Vogelschutzgebieten am Dollart und in Teilen des Naturparks Bourtanger Moor-Bargerveen finden sich insbesondere auf niederländischer Seite großflächige Important Bird Areas (IBA)⁵. Ergänzend wurden für die Avifauna wertvolle Bereiche zusätzlich in den Omgevingsverordeningen, -visies und RROPs ausgewiesen.

⁵ Important Bird (and Biodiversity) Areas (IBA) sind Gebiete, die nach international einheitlichen Kriterien identifiziert werden, da sie als wichtig für den Arten- und Biotopschutz speziell für Vögel eingestuft werden.

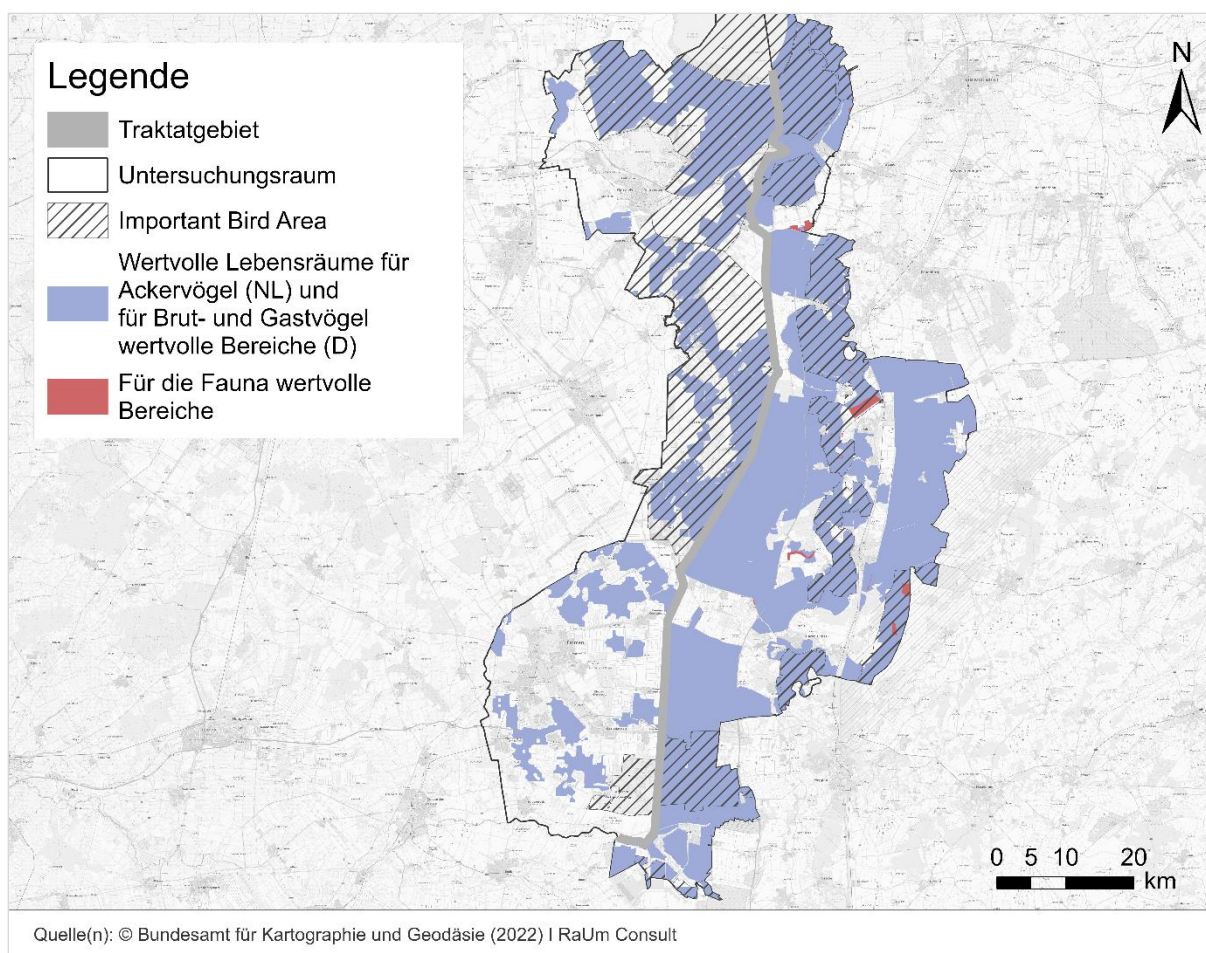


Abb. 24 Avifaunistisch und sonstige schützenswerte Gebiete im Untersuchungsraum (eigene Darstellung)

4.1.6 Tourismus und Erholung

Der Untersuchungsraum ist beiderseits der deutsch-niederländischen Grenze reich an Kulturgütern, wertvollen Landschaftselementen und Freizeitangeboten, die sowohl von zahlreichen Gästen als auch der erholungssuchenden Bevölkerung geschätzt werden.

Archäologische Objekte, Zeugnisse ehemaliger Siedlungsstrukturen und der Moorkultivierung sowie naturschutzfachlich relevante Gebiete sind Teil der Natur- und Kulturlandschaft des Untersuchungsraumes. Bis heute zeugen Warften oder Wurten, Gulfhäuser, Polder, Hünnengräber, Fehnsiedlungen und -kanäle oder Mühlen und Kirchen auf deutscher Seite von der speziellen Besiedlungs- und Nutzungsgeschichte der Region. Ob Siedlungspolderstrukturen in der Gemeinde Bunde, Naturdenkmäler wie das Borsumer Spiek in Rhede oder die Riesenlinde zu Heede und der Hasseberg an der deutsch-niederländischen Grenze – all diese



Elemente sind aufgrund ihrer Einzigartigkeit von hohem kulturellen Wert. Letzterer ist in Zusammenhang mit der Esdorpenlandschaft⁶ und seinen charakteristischen Tälern in Westerdorpen ein Relikt der Stein- und Eisenzeit. Esdorpenstrukturen finden sich auch in der Gemeinde Emmen in der Provinz Drenthe, wieder. Weitere Landschaftsbestandteile, die den Untersuchungsraum kulturell und naturschutzfachlich in Wert setzen, sind z.B. die Straßendörfer (ndrl. Lintdebouwing), ehemalige Deichstrukturen und alte Wälder. Im speziellen sind Moore von hoher naturschutzfachlicher, historischer und kultureller Bedeutung für das gesamte Traktatgebiet.



Abb. 25 Radfahrer in einem Esdorp in der Provinz Drenthe (www.terugindrenthe.nl)

In Abb. 26 sind diejenigen Orte und Landschaftsbestandteile, die aufgrund ihrer kulturhistorischen oder naturschutzfachlichen Bedeutung vermehrt durch Gäste der Region und Erholungssuchende aufgesucht werden, sowie die damit verbundenen Infrastrukturen (z.B. Rad- und Wanderwege), kartographisch vermerkt. Auch an dieser Stelle sei darauf verwie-

⁶ Esdorpen (dt. Eschdörfer) wurden strategisch an der Grenze zwischen sandigen Böden und Bachtälern angelegt, um sowohl Zugang zu Wasser als auch zu Ackerland zu haben. Die ältesten Dörfer datieren aus dem 8. und 9. Jhd.



sen, dass die betreffende Karte an dieser Stelle nur unvollständig sein kann, da nicht jegliche Kleinststrukturen wie Reitwege, Cafés und Restaurants, Hotels und Ferienhäuser, Melkhuskes und anderes erfasst wurden.

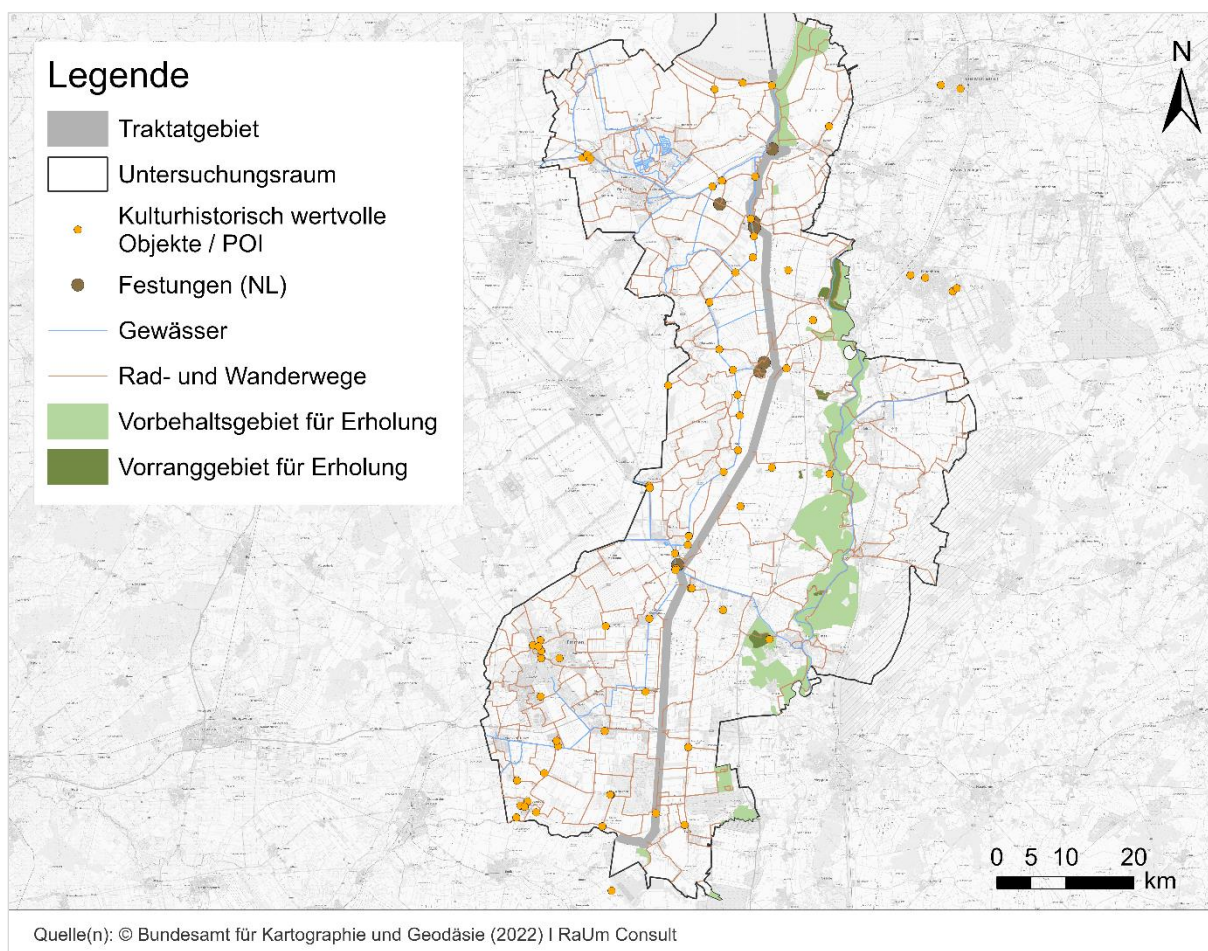


Abb. 26 Tourismus und Erholung im Untersuchungsraum (Auswahl, eigene Darstellung)

Die touristische Inwertsetzung von Kulturgütern der Grenzregion findet auch Ausdruck in der planerischen Ausweisung von Vorbehaltsgebieten für Erholung in den RROP der Landkreise Leer und Emsland. Entsprechende Bereiche überlagern sich häufig mit Schutzgebieten oder Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Natur und Landschaft.

Moore, alte Wälder, Wiesen und Weiden sowie Badestellen laden dazu ein, die Natur und Landschaft des Untersuchungsraums mithilfe des Knotenpunktsystems über zahlreiche Rad-, Reit- und Wanderwege zu erleben. Grenznahe Routen existieren bereits im und um den internationalen Naturpark Bourtanger Moor-Bargerveen. Der Naturpark ist bemüht, das kultur- und naturtouristische Angebot stetig weiterzuentwickeln und auszubauen. Derzeit wird ein Entwicklungskonzept erarbeitet. Weitere Ziele für Ausflügler und Erholungssuchende sind beispielsweise die Festung Bourtange, das Steinhaus Bunderhee, eine der ältesten erhaltenen Burgen Ostfrieslands, der Zoo Emmen oder Schloss Dankern. Das barocke



Wasserschloss bei Haren birgt eine mehr als 500-jährige Geschichte und erwirkt aufgrund seiner zahlreichen Angebote eine hohe Anzahl an touristischen Bewegungen in der Region.



Abb. 27 Festung Bourtange (www.visit groningen.nl)

4.2 Entwicklung einer grenzüberschreitenden Zukunftsvision

4.2.1 Planerische Zielsetzung der Provinzen und Landkreise

Um die Erarbeitung einer gemeinsamen Zukunftsvision für das Traktatgebiet voranzubringen, müssen die Entwicklungsabsichten der Planungsträger über einen strukturierten Prozess hinweg konkretisiert und harmonisiert werden. Auf der einen Seite geben die unter Kap. 4.1.1 erläuterten Festlegungen aus den RROP und Umgevingsverordnungen und -visies einen ersten Eindruck von den Zielen und Grundsätzen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raumes. Auf der anderen Seite wurden diese Erkenntnisse um leitfadengestützte Experteninterviews mit den Vertretern der Regionalplanung ergänzt. Insgesamt wurden vier Experteninterviews - je nach Erstsprache des Interviewten - in deutscher oder niederländischer Sprache geführt (s. Tab. 2).



Tab. 2 Experteninterviews mit Vertretern der Regionalplanung

Planungsträger	Interviewpartner
Provinz Drenthe	Astrid Oldenhuis
Provinz Groningen	Fred Habraken
Landkreis Leer	Ingo Müller und Ulrike Gross
Landkreis Emsland	Stephan Cornelius und Florian Kühne

Dabei wurde auf folgende Fragestellungen fokussiert:

- Welchen kulturhistorischen Wert hat das Grenztraktat?
- Welche das Traktatgebiet betreffende Vorhaben werden derzeit diskutiert?
- Welche Bedeutung kommt dem Grenzraum im Hinblick auf sozioökonomische Herausforderungen (z.B. Energiewende, Erhalt der Biodiversität an Land) zu?
- Wie könnte eine übergeordnete Vision der Regionalplanung für das Traktatgebiet gestaltet sein?

Im Rahmen der Interviews wurde deutlich, dass es seitens der Provinzen Drenthe und Groningen konkrete Projektvorschläge zum Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen gibt, die das Traktatgebiet unmittelbar betreffen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt scheitert die Realisierung der Vorhaben am Bebauungsverbot des Grenztraktats. Vor diesem Hintergrund waren sich alle Interviewpartner darüber einig, dass die Abstimmung über die Zulässigkeit dieser Vorhaben für den Projektfortschritt zwingend erforderlich sei. Diese Thematik wird in Kap. 4.2.3 detailliert beschrieben.

Weitere Aspekte, wie die Frage nach bestehenden formellen oder informellen, den Grenzraum betreffenden Vereinbarungen zwischen Deutschland und der Niederlande, blieben weitgehend unbeantwortet. Diesbezüglich wurde lediglich auf das SEREH Projekt verwiesen, welches von Seiten der Gemeinde Emmen und der Stadt Haren (Ems) als Initiative eines grenzüberschreitenden Energiesystems vorangetrieben wird. Darüber hinaus konnte ein weiterer Unterschied in der Planungspraxis beider Länder herausgestellt werden (vgl. Kap. 4.1.1). Während den niederländischen Gemeinden bei der Planung und Genehmigung von raumbedeutsamen Vorhaben und Entwicklungen ein besonders hohes Gewicht beigemessen wird, werden diese Entscheidungen auf deutscher Seite von den Planungsträgern der Regionalplanung, also den Landkreisen, getroffen. Den Gemeinden obliegt nichtsdestotrotz die kommunale Planungshoheit und die Beteiligungsmöglichkeit in konkreten Genehmigungsverfahren.



Die zentralen Ergebnisse der Interviews wurden in Tab. 3 zusammengestellt.



Tab. 3 Kernaussagen der leitfadengestützten Experteninterviews

Kulturhistorischer Wert	Geplante Vorhaben	Sozioökonomische Herausforderungen	Übergeordnete Vision
Provinz Drenthe			
<p>Dem Grenztraktat wird bisher kein hoher historischer Wert zugeschrieben.</p>	<p>Südöstlich Emmer-Compascuum (Gemeinde Emmen) befindet sich ein Windpark in Planung, der das Traktatgebiet unmittelbar betreffen würde.</p>	<p>Als Herausforderungen werden die Energiewende und die Verfügbarkeit von Wohnraum benannt. Das Traktatgebiet könne für die Energiewende von Relevanz sein, da Potentialflächen zur Nutzung erneuerbarer Energien identifiziert wurden (SEREH, geplanter Windpark bei Emmer-Compascuum). Auch mit der Entwicklung von Wohnraum könne, in kleinem Umfang und an vorhandene Siedlungsstrukturen anknüpfend, der Herausforderung des demografischen Wandels begegnet werden.</p>	<p>Die Provinz sieht besonders in Bezug auf die Nutzung erneuerbarer Energien Chancen und betont die Möglichkeiten einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit dem Landkreis Emsland. Es seien lokale Energienetze und ein Wissens- und Erfahrungsaustausch (z.B. zu Wasserstoff) vorstellbar. Für die Provinz selbst seien die Kernqualitäten (dt. Kernqualitäten) wichtige Indikatoren für ihre räumliche Entwicklung. Diese sind in die Umgevingsvisie integriert worden.</p>
Provinz Groningen			
<p>Die Provinz macht keine Angaben zum historischen Wert des Grenztraktats. Die Festung Bourtange könne an dessen Inwertsetzung allerdings interessiert sein.</p>	<p>In der Provinz Groningen befinden sich zwei Solarparks in Planung, die das Traktatgebiet unmittelbar betreffen würden. Außerdem steht die Siedlungserweiterung nördlich Bellingwolde zur Diskussion, die ebenfalls anteilig in das Traktatgebiet hineinragt.</p>	<p>Diese Frage konnte aufgrund zeitlich begrenzter Kapazitäten nicht adressiert werden. Für die Provinz scheinen ebenfalls die Energiewende und die Verfügbarkeit von Wohnraum besonders relevant.</p>	<p>Der Fokus solle auf den Bereichen liegen, die Entwicklungspotenziale aufweisen. In Bezug auf das Grenztraktat sei die Provinz bereit, alle Vorhaben im deutschen Grenzraum zu akzeptieren, die mit der Umgevingsverordnung und -visie vereinbar sind.</p>
Landkreis Leer			



Kulturhistorischer Wert	Geplante Vorhaben	Sozioökonomische Herausforderungen	Übergeordnete Vision
<p>Der Wert des Grenztraktats werde sowohl durch dessen Verankerung im Planungswesen als auch die besondere Historie ausgedrückt. Als ein die Weltkriege überdauerndes Vertragswerk wird dem Traktat eine hohe rechtsgeschichtliche Bedeutung zugeschrieben. Das Traktat sei auch von sentimentalem Wert und solle als Zeugnis der Einigung gleichberechtigter Partner beibehalten werden.</p> <p>Besondere Entwicklungspotentiale werden für den Naturschutz und den Tourismus erkannt.</p>	<p>Es werden keine konkreten Projektvorhaben benannt und auf das in Neuaufstellung befindliche RROP verwiesen.</p>	<p>Es bestehe ein Bewusstsein dafür, dass die weitgehend freie Landschaft des Traktatgebietes Entwicklungsmöglichkeiten bietet. Dennoch werde das Gebiet nicht als Gunstregion für Siedlungserweiterungen betrachtet. Eine Entwicklung sei zwar nicht generell ausgeschlossen, sollte sich jedoch nur kleinflächig vollziehen.</p>	<p>Aus Sicht des Landkreises Leer ist anzustreben, das Traktat langfristig zu sichern und in Wert zu setzen.</p> <p>Die Entwicklung einer übergeordneten Vision solle im Rahmen dieses Projektes in gemeinsamer und gleichberechtigter Abstimmung aller Projektbeteiligter erfolgen.</p>
<p>Landkreis Emsland</p>			
<p>Der historische Wert des Grenztraktats werde geschätzt. Dessen Festlegungen sollen auch bei der Neuaufstellung des RROP berücksichtigt werden.</p> <p>Aufgrund des Einflusses des Traktats auf die Bauleitplanung werde es als Instrument der Konfliktlösung betrachtet. Zudem gehen von ihm Potentiale für den Tourismus und die gesellschaftliche Identifikation aus.</p>	<p>Die Interviewpartner verweisen auf die Infrastrukturplanung sowohl der Gleichstromverbindung A-Nord (Teil des Korridor A) als auch der Öl- und Gasförderung, die für das Traktatgebiet zukünftig relevant sein werden. Auch werde der Naturpark Bourtanger Moor stetig weiterentwickelt.</p> <p>Es werden keine konkret geplanten Vorhaben innerhalb des Traktatgebietes benannt.</p>	<p>Der Ausbaudruck erneuerbarer Energien sei hoch, jedoch stelle das Traktatgebiet keine Lösung für diese Herausforderung dar.</p> <p>Im Hinblick auf demographische Veränderungen wird ein selektiver Ausbau entlang grenzüberschreitender Transportachsen und bestehender Siedlungsstrukturen für möglich erachtet.</p> <p>Bilateralen Herausforderungen sollte im Rahmen einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit gemeinsam begegnet werden (z.B. Infrastruktur).</p>	<p>Ziel sei die Steigerung des kulturellen Wertes des Grenztraktats durch die Kommunikation und Kooperation gleichberechtigter Partner. Der Wert der weitgehend freien Landschaft müsse respektiert und gleichzeitig die ökonomischen Belange des Grenzraumes berücksichtigt werden.</p> <p>Der selektive Ausbau erneuerbarer Energien solle auf geeigneten Flächen im Traktatgebiet beiderseits der Grenze möglich sein.</p>



4.2.2 Schwerpunktthemen, Leitbilder und Leitlinien für den Grenzraum



Abb. 28 Schwerpunktthemen für den deutsch-niederländischen Grenzraum (DNROK 2014; eigene Darstellung)

Die Unterkommission (UK) Nord der Deutsch-Niederländischen Raumordnungskommission hat 2014 sechs Schwerpunktthemen mit den dazugehörigen Leitbildern und Leitlinien beschlossen, die für den nördlichen deutsch-niederländischen Grenzraum besonders relevant sind (s. Abb. 28). Diese Schwerpunktthemen mit den Leitbildern und Leitlinien stehen gleichberechtigt nebeneinander und greifen teilweise auch ineinander. Ergänzend dazu liegt seit 2012 eine überarbeitete, grenzüberschreitende Aktionskarte vor, in der raumbedeutsame Planungen und Projekte

im Grenzraum dargestellt sind (s. Abb. 29).

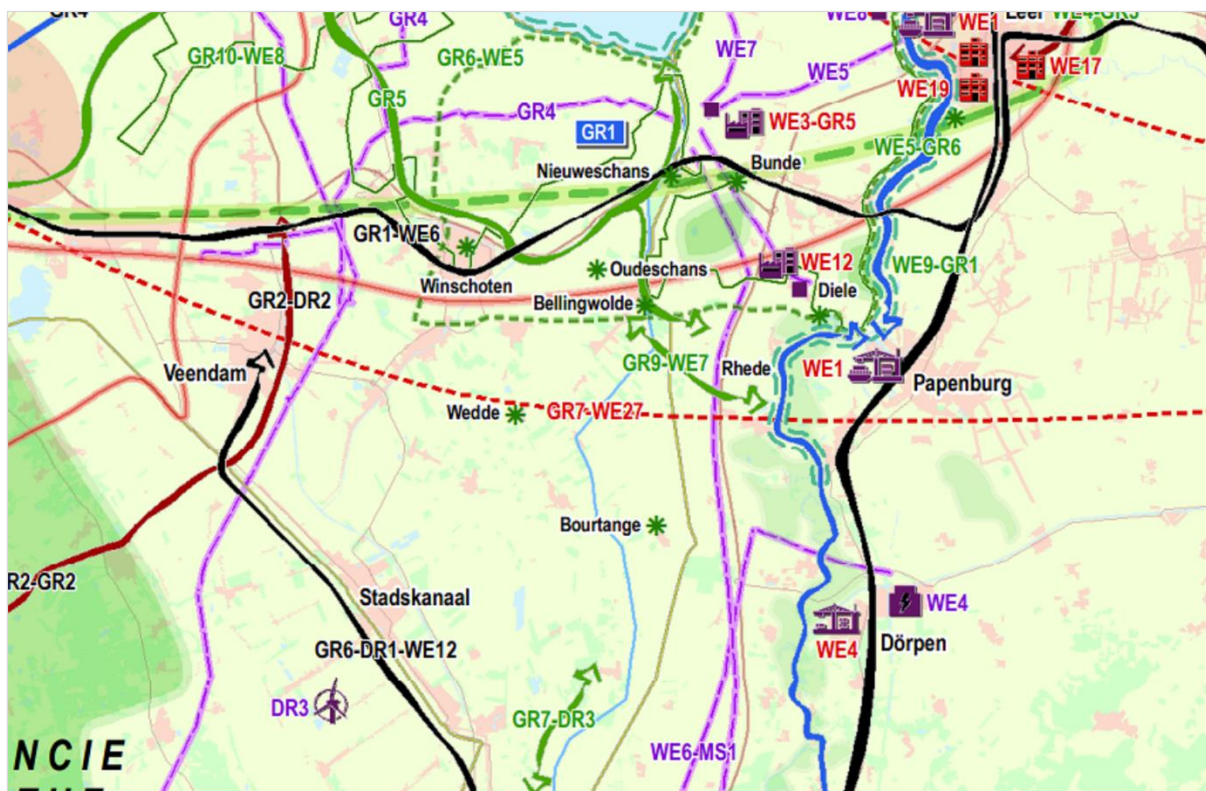


Abb. 29 Ausschnitt der Aktionskarte des deutsch-niederländischen Grenzgebietes (DNROK 2012, Legende s. Originaldokument)



Die abgestimmten Schwerpunktthemen und Leitbilder gelten für das Traktatgebiet mit seinen Flächenanteilen in den Provinzen Groningen, Drenthe, Overijssel und Gelderland sowie der Region Weser-Ems und dem Regierungsbezirk Münster. Sie bilden eine valide Grundlage und Handlungsorientierung für Entscheidungen, die den nördlichen deutsch-niederländischen Grenzraum betreffen. Dieser entspricht jedoch einem weitaus größeren Geltungsbereich als der Untersuchungsraum, der Gegenstand des Projektes ist.

So wurden die Schwerpunktthemen, Leitbilder und Leitlinien seitens der Vertreter der Landkreise und Provinzen im Rahmen einer Online-Umfrage auf ihre Relevanz für den betrachteten Untersuchungsraum hin überprüft. Den Befragten stand für diese Bewertung eine 5-stufige Skala zwischen **überhaupt nicht wichtig** und **sehr wichtig** zur Verfügung. Über Score Cards wurden die Teilnehmer gebeten, ihre eigenen Anmerkungen erneut zu überprüfen (Delphi-Methode).

1 Siedlungs- und Versorgungsstruktur

Raumordnerisches Leitbild: Sicherung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Stadt und Land, Stärkung der räumlich-funktionalen Vernetzungen unter Berücksichtigung der - durch den demografischen Wandel - veränderten Anforderungen



Raumordnerische Leitlinien:

- Gewährleistung einer ausgewogenen, polyzentrischen Siedlungs- und Versorgungsstruktur unter Berücksichtigung der Strukturen im jeweiligen Nachbarland und grenzüberschreitender Kooperation
- Sicherstellung der Zugänglichkeit und der Erreichbarkeit der Einrichtungen und der Angebote der öffentlichen Daseinsvorsorge
- Sichern und Entwickeln der grenzüberschreitenden Bildungs- und Wissenschaftslandschaft

Das Schwerpunktthema „Siedlungs- und Versorgungsstruktur“, dessen Leitbild und Leitlinien wurden seitens der Projektbeteiligten zunächst nicht übereinstimmend mit **überhaupt nicht wichtig** bis **wichtig** bewertet. Im Rahmen der Diskussion konnte diese vermeintliche Kontroverse aufgelöst werden: Das Traktatgebiet entspricht weder auf niederländischer noch auf deutscher Seite einer polyzentrischen Siedlungsstruktur. Der Siedlungsentwicklung kommt daher keine übergeordnete Bedeutung zu.

2 Mobilität und Verkehrssysteme

Raumordnerisches Leitbild: Sicherung von nachhaltiger Mobilität und Erreichbarkeit durch Optimierung und Ausbau des Verkehrssystems





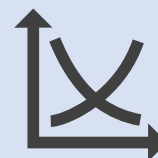
Raumordnerische Leitlinien:

- Optimierung und Ausbau der internationalen Transportkorridore und der grenzüberschreitenden Verkehrsinfrastruktur
- Sicherstellung eines leistungsfähigen Angebotes und der Zugänglichkeit umweltverträglicher Transportmittel
- Stärkung des grenzüberschreitenden öffentlichen Nah- und Fernverkehrs
- Flächendeckende Breitbandversorgung – Ausbau von grenzüberschreitenden Hochleistungsnetzen und Verbindungsknoten

Das Schwerpunktthema „Mobilität und Verkehrssysteme“, dessen Leitbild und Leitlinien wurden seitens der Projektbeteiligten kontrovers bewertet. Es bestand Einigkeit darüber, dass das Traktatgebiet nicht unweigerlich für die „Optimierung und [den] Ausbau der internationalen Transportkorridore und der grenzüberschreitenden Verkehrsinfrastruktur“ von Bedeutung ist. Gleichwohl wurde der grenznahen Infrastruktur, insbesondere der bestehenden Bahnverbindung (Bunde/Bad Nieuweschans), der A7 und A37 (NL) sowie der Friesenbrücke bei Weener eine hohe Relevanz für die Region zugesprochen. Darüber hinaus sei auch die „Flächendeckende Breitbandversorgung“ eine universelle Aufgabe, die nicht explizit durch das Traktat hervorgehoben werden müsse. Punktuell, z. B. in Grenznähe bei Bad Nieuweschans/Bunde könnte zukünftig auch die Entwicklung einer Wasserstoff- oder Strominfrastruktur relevant werden.

3 Wirtschaftsstruktur

Raumordnerisches Leitbild: Sicherung und Ausbau der globalen Wettbewerbsfähigkeit durch eine starke lokale Wirtschaft sowie regionale und grenzüberschreitende Branchencluster



Raumordnerische Leitlinien:

- Förderung der raumbezogenen Rahmenbedingungen für eine nachhaltige, intelligente wirtschaftliche Entwicklung
- Entwicklung langfristiger Perspektiven zur wirtschaftlichen Entwicklung des Gesamttraumes
- Verknüpfung von Bildung, Wissenschaft und Wirtschaft zugunsten eines regionalen Technologie- und Know-how-Transfers (braingain)
- Erhalt, Stärkung und Entwicklung der bäuerlichen Landwirtschaft

Die Projektbeteiligten bewerteten das Schwerpunktthema „Wirtschaftsstruktur“, dessen Leitbild und Leitbilder überwiegend übereinstimmend mit **neutral** bis **wichtig**. Für den Landkreis Leer sei die „Verknüpfung von Bildung, Wissenschaft und Wirtschaft zugunsten eines regionalen Technologie- und Know-how-Transfers (braingain)“ derzeit von untergeordneter Bedeutung (**überhaupt nicht wichtig**).

4 Natur- und Kulturlandschaft, Erholung und Tourismus

Raumordnerisches Leitbild: Erhalt und Entwicklung der charakteristischen Natur- und Kulturlandschaften sowie Vernetzung der ökologischen Hauptstrukturen





Raumordnerische Leitlinien:

- naturnahe/umweltgerechte Gestaltung von Kulturlandschaften
- Erhöhung der Biodiversität und Biotopvernetzung sowie eines großräumigen grenzübergreifenden Biotopverbundes
- Entwicklung und Förderung eines umweltgerechten und wirtschaftlich tragfähigen grenzüberschreitenden Tourismus
- schonender Umgang mit Fläche und Minimierung des Flächenverbrauchs
- Ausbau nachhaltiger und klimaschonender Landbewirtschaftung, Förderung regionaler, ökologischer Landwirtschaft

Das Schwerpunktthema „Natur- und Kulturlandschaft, Erholung und Tourismus“, dessen Leitbild und Leitlinien wurden von allen Projektbeteiligten übereinstimmend mit **(sehr) wichtig** bewertet.

5 Ressourcen und Energie

Raumordnerisches Leitbild: Nachhaltige Nutzung der Ressourcen sowie ein grenzübergreifender, verträglicher Ausbau der erneuerbaren Energien unter Gewährleistung von Versorgungssicherheit und Verbraucherfreundlichkeit



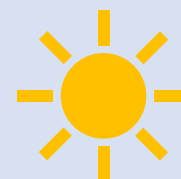
Raumordnerische Leitlinien:

- Berücksichtigung von Effizienz und Umweltverträglichkeit bei der Nutzung der verfügbaren Ressourcen
- umwelt- und raumverträgliche Ausgestaltung der Grenzregion als Energieregion sowie grenzüberschreitende Forschung und Wissensvernetzung
- umwelt- und raumverträglicher Ausbau der Erzeugung, Nutzung und Speicherung erneuerbarer Energien sowie Ausbau des grenzüberschreitenden Übertragungsnetzes

Die niederländischen Provinzen bewerteten das Schwerpunktthema „Ressourcen und Energie“, dessen Leitbild und Leitlinien mit **sehr wichtig**, wohingegen die deutschen Landkreise sie mit **neutral** bis **überhaupt nicht wichtig** beurteilten. Die Vertreter des Landkreis Leer betonten, dass der Schwerpunkt unabhängig des Grenztraktats generell von sehr hoher Bedeutung sei und sich daraus keine besondere Wertigkeit für das Traktat selbst ergebe. Analog dazu haben auch die Vertreter des Landkreis Emsland und der Provinz Groningen eine Schwerpunktsetzung zwischen den Themen „Ressourcen und Energie“ und „Natur- und Kulturlandschaft, Erholung und Tourismus“ vorgenommen und wiesen dem letztgenannten bezogen auf das Traktatgebiet eine höhere Bedeutung zu.

6 Klimaschutz und Klimafolgenanpassung

Raumordnerisches Leitbild: Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Adaption- und Mitigationsstrategien





Raumordnerische Leitlinien:

- klimaneutrale Entwicklung des Raumes sowie Entwicklung anpassungsfähiger und in Bezug auf Klimawandel dauerhaft belastbarer Raumstrukturen
- Reduzierung der Emission klimarelevanter Gase
- Förderung eines vorbeugenden und zukunftsweisenden Hochwasser- und Küstenschutzes, Sicherstellung einer leistungsfähigen und bedarfsgerechten Binnenentwässerung
- Minimieren der Risiken aber auch Wahrnehmen der Chancen des Klimawandels
- Anpassung von Raum- und Siedlungsstrukturen an die Folgen von Klimaveränderungen

Das Schwerpunktthema „Klimaschutz und Klimafolgenanpassung“, dessen Leitbild und Leitlinien wurden von allen Projektbeteiligten mit **neutral** (LK Emsland) bis **(sehr) wichtig** (LK Leer, Provinz Groningen, Provinz Drenthe) bewertet.

4.2.3 Projekte im Untersuchungsgebiet

Während des Arbeitsprozesses wurden mehrfach konkrete Projektvorhaben benannt, die unmittelbar das Traktatgebiet betreffen und deren Umsetzung bisher an dem Bebauungsverbot des Grenztraktats scheitert. Es war erforderlich, zwischen den Projektbeteiligten eine Abstimmung darüber zu erwirken, ob den konkreten Projekten (unabhängig von der Erfüllung der genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen) im Sinne einer gezielten Entwicklung von Teilräumen des Traktatgebietes zugestimmt wird oder nicht. Tab. 4 gibt einen Überblick über die diskutierten Projektvorhaben.

Tab. 4 Konkrete Projektvorhaben innerhalb des Traktatgebietes (Stand: September 2022)

Vorhabentyp	Standort	angrenzend	Zustimmung
Solarpark	Oudeschans, Provinz Groningen	LK Leer	nein
Solarpark	Bellingwolde, Provinz Groningen	LK Emsland	ja
Solarpark	Ter Wisch, Provinz Groningen	LK Emsland	ja
Windpark	Barger-Compascuum, Provinz Drenthe	LK Emsland	ja
Siedlungserweiterung	Bellingwolde, Provinz Groningen	LK Leer	mit Vorbehalt

In Abb. 30 ist die Übersichtskarte der Standorte zur Stromerzeugung aus Kap. 4.1.4⁷ um die Standorte der Projektvorhaben ergänzt worden. Die konkreten Abgrenzungen sind den Detailkarten zu entnehmen.

⁷ unter ausschließlicher Darstellung der Windenergieanlagen und Photovoltaikanlagen auf Freiflächen

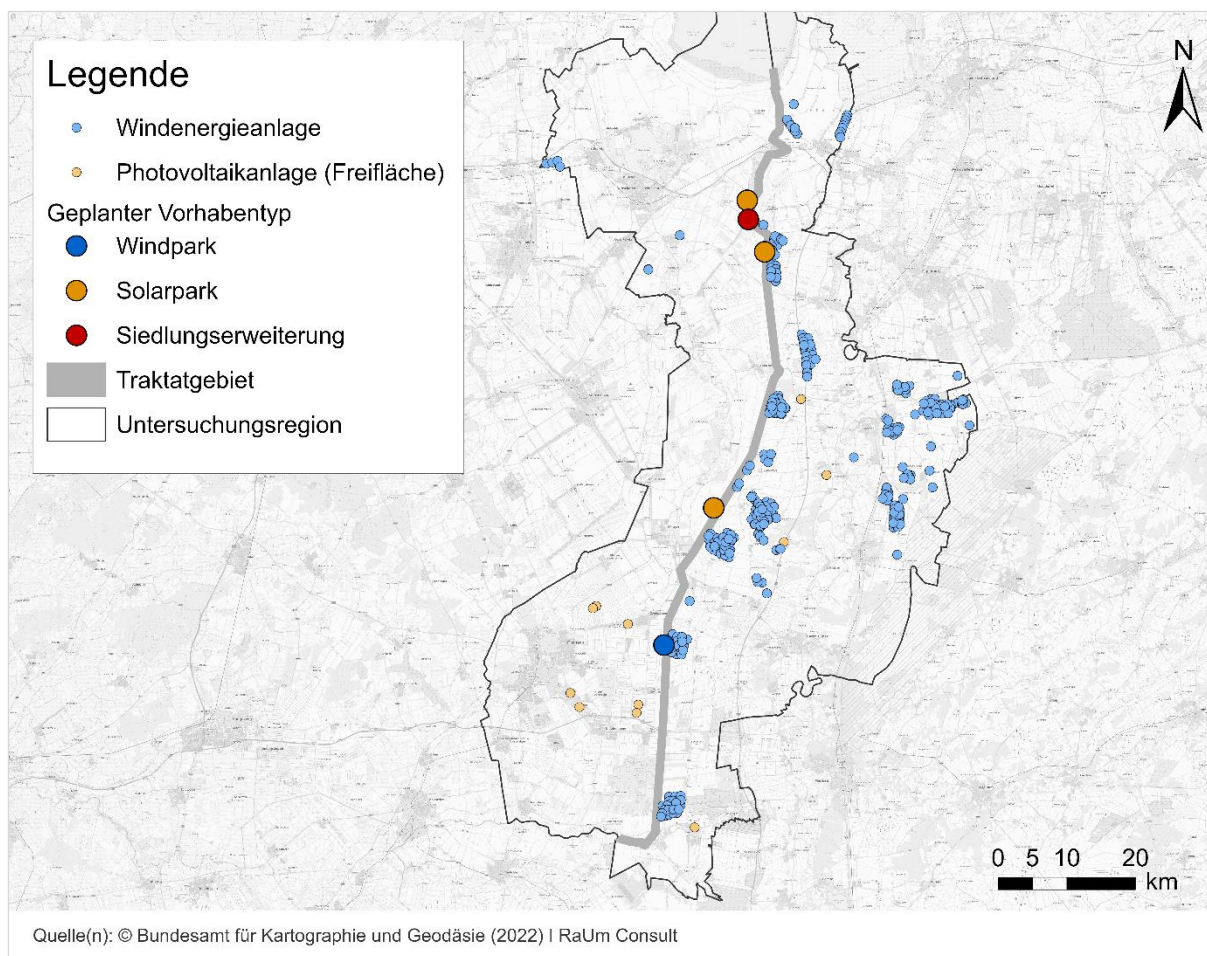


Abb. 30 Überblick über die diskutierten Projektvorhabenflächen (eigene Darstellung)

Im Rahmen des dritten Projektpartnertreffens wurden diese Projektvorhaben von den Vertretern der Landkreise und Provinzen diskutiert. Die Abstimmung zielte darauf ab, zwischen den Beteiligten Einigkeit über die Frage zu schaffen, ob den Vorhaben und einer gezielten Entwicklung dieser Flächen innerhalb des Traktatgebietes zugestimmt wird oder nicht. Da alle Vorhaben auf niederländischer Seite liegen, galt das Urteil des jeweils angrenzenden Landkreises. Die beiderseits der Grenze geltenden genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen für die Genehmigung und Umsetzung der Vorhaben behalten unberührt davon ihre Gültigkeit.

Detaillierte Ergebnisse der Diskussion sind dem Anhang zu entnehmen (s. Anhang A5).



Solarpark bei Oudeschans, Provinz Groningen

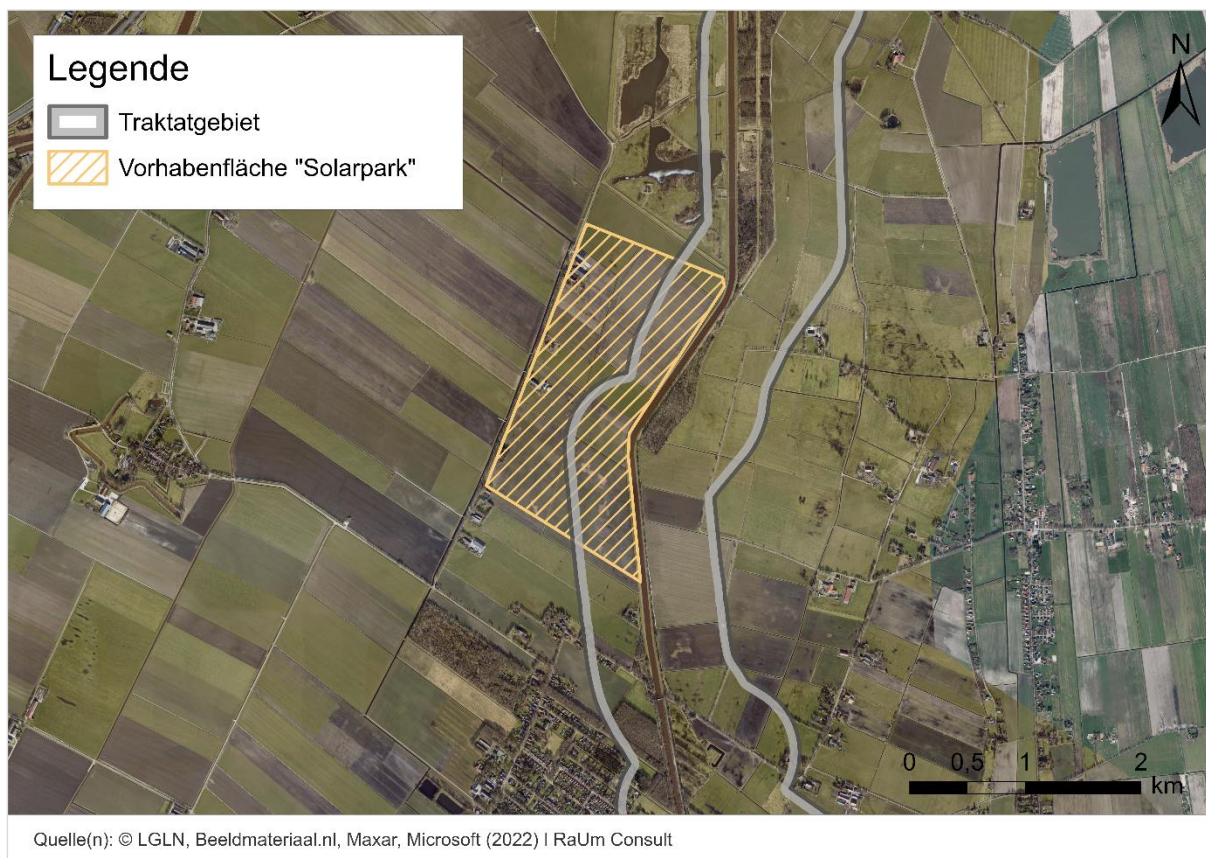


Abb. 31 Projektvorhaben „Solarpark bei Oudeschans“, Provinz Groningen

Das Projektvorhaben wurde seitens der Provinz Groningen im Namen der Gemeinde Westervolde vorgestellt. Die Vertreter betonen, dass das Vorhaben bislang nicht weiter konkretisiert worden sei. Der Standort sei durch die Bereitschaft der Eigentümer zur Bereitstellung der betreffenden Grundstücke zum Zwecke der Energieerzeugung begründet. Die Vertreter des angrenzenden Landkreises sehen vor dem Hintergrund fehlender Vorbelastungen des Raumes auf deutscher Seite keine hinreichende Argumentation, die die Inanspruchnahme des Traktatgebiets rechtfertigt und lehnen das Vorhaben ab.



Solarpark bei Bellingwolde, Provinz Groningen



Abb. 32 Projektvorhaben „Solarpark bei Bellingwolde“, Provinz Groningen

Das Vorhaben wird durch das niederländische Unternehmen *Solarfields* entwickelt und soll größtenteils innerhalb des Traktatgebiets realisiert werden. Die Projektfläche für den Solarpark ist südöstlich der Ortschaft Bellingwolde (Gemeinde Westerwolde) und nordwestlich von Rhede (Ems) verortet.

Im angrenzenden Landkreis Emsland wird in unmittelbarer Nähe zum Traktatgebiet der Windpark *Rhede-Bruul* mit 23 Anlagen (47 MW) betrieben. Vor dem Hintergrund dieser Vorbelastungen des Raumes sehen die Vertreter der Provinz Groningen Möglichkeiten zur beiderseitigen Entwicklung der Flächen. Die Auswertungen des geltenden Flächennutzungsplans (FNP) der Gemeinde Rhede (Ems) und des Bestimmungsplans der Gemeinde Westerwolde (ehemals Bellingwedde) deuten außerdem keine planerischen Festsetzungen an, die dem Vorhaben generell entgegenstehen würden (vgl. StoryMap).

Die Vertreter des Landkreis Emsland stimmen der Realisierung des Projektvorhabens generell zu. Diese Zustimmung bezieht sich ausschließlich auf das ansonsten geltende Bauverbot innerhalb des Traktatgebiets und gilt aus Sicht der Raumordnung vorbehaltlich des noch durchzuführenden Genehmigungsprozesses (auch unter Beteiligung der Städte und Gemeinden).



Solarpark bei Ter Wisch (Veenweg), Provinz Groningen



Abb. 33 Projektvorhaben „Solarpark bei Ter Wisch“, Provinz Groningen

Das Vorhaben wird durch das niederländische Unternehmen *LC Energy* entwickelt und sollte seinerzeit anteilig innerhalb des Traktatgebiets realisiert werden. Die Projektfläche für den Solarpark ist südöstlich von Ter Wisch (Gemeinde Westerwolde) und westlich von Sustrum-Moor (Gemeinde Sustrum) verortet. Derzeit werden Anpassungen an dem Flächenzuschnitt vorgenommen, um das Traktatgebiet nicht zu erfassen. Sollten die Projektbeteiligten der Realisierung des Vorhabens in seiner ursprünglichen räumlichen Abgrenzung zustimmen, kann die überarbeitete Konzeption ggf. verworfen werden.

Im angrenzenden Landkreis Emsland werden in unmittelbarer Nähe zum Traktatgebiet die zwei Windparks *Rütenmoor* mit 33 Anlagen (69 MW) und *Lathen* mit 18 Anlagen (47 MW) betrieben. Vor dem Hintergrund dieser Vorbelastungen des Raumes stimmen die Vertreter des Landkreis Emsland der Realisierung des Projektvorhabens generell zu. Diese Zustimmung bezieht sich ausschließlich auf das ansonsten geltende Bauverbot innerhalb des Traktatgebiets und gilt aus Sicht der Raumordnung vorbehaltlich des noch durchzuführenden Genehmigungsprozesses (auch unter Beteiligung der Städte und Gemeinden).



Windpark bei Barger-Compasuum (Zwartenbergerweg), Provinz Drenthe⁸



Abb. 34 Projektvorhaben „Windpark bei Barger-Compasuum“, Provinz Drenthe

Die Projektfläche für den Windpark ist nordöstlich von Barger-Compasuum (Gemeinde Emmen) und nordwestlich von Fehndorf (Stadt Haren) verortet. Standortanalysen der Gemeinde Emmen und des Büros BügelHajema zu Folge handelt es sich bei dem Suchraum am Zwartenbergerweg um eines der wenigen für die Windenergieerzeugung potenziell gut geeigneten Gebiete der Gemeinde. Dies wurde seitens der Gemeinde Emmen bestätigt, die zusätzliche Dokumente bereitstellen konnte und darauf hinwies, dass bei der Standortanalyse sowohl räumliche als auch visuelle Aspekte berücksichtigt wurden. So wurden beispielsweise Abstandsnormen von 800 m zu Wohngebäuden und 1.100 m zu Siedlungsschwerpunkten gewählt, um eine Beeinträchtigung der dort lebenden Bevölkerung möglichst zu vermeiden. Im speziellen sei eine Verlagerung des geplanten Standorts nach Südwesten (und damit außerhalb des Traktatgebiets) aufgrund kulturhistorisch wertvoller Naturlandschaften nicht möglich, da sich Esdorpenlandschaften, Fehnkolonien und das Bargerveen direkt an den potenziellen Standort des Windparks anschließen. Dies ist in Abb. 35 veranschaulicht, die ausschnittsweise zwei Karten aus der Cultuurhistorische waardenkaart der Gemeinde Emmen enthält.

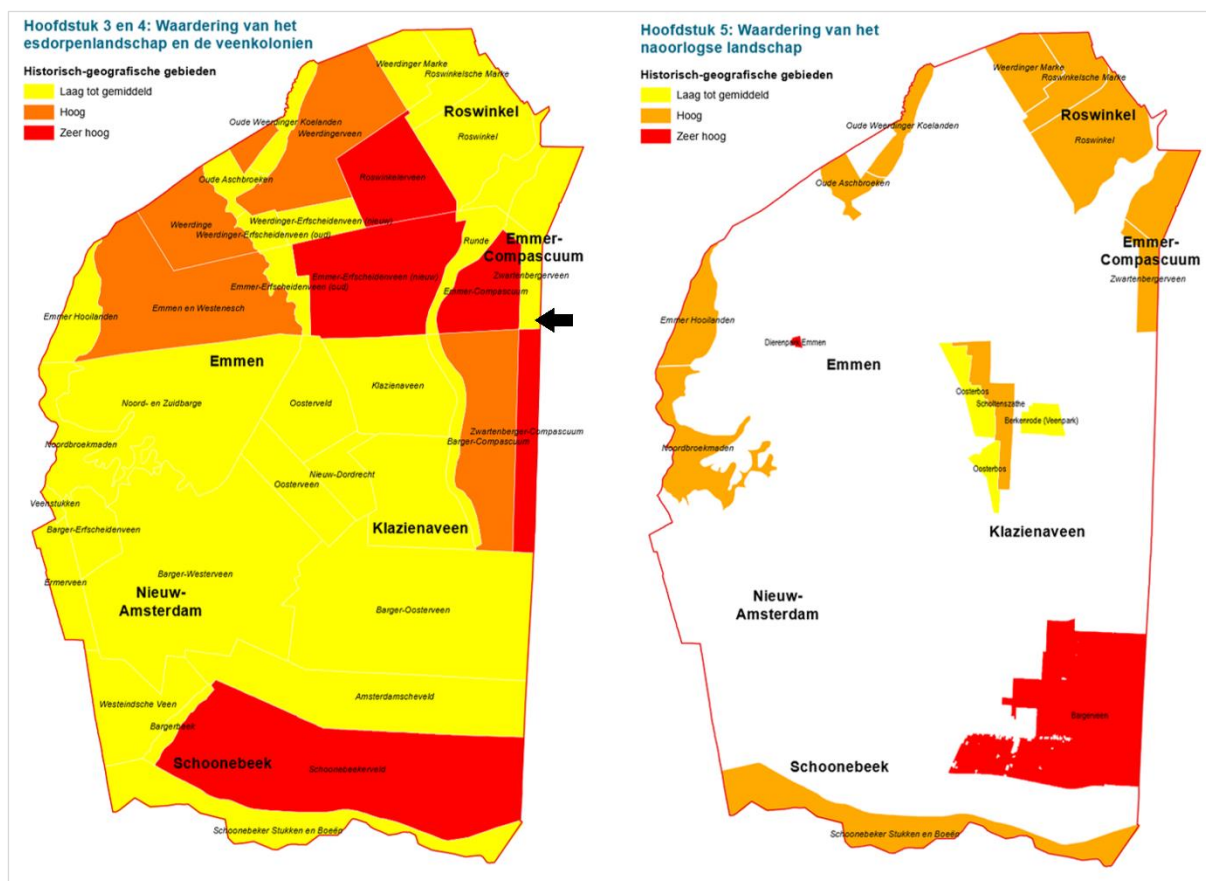


Abb. 35 Ausschnitt aus der Kulturhistorische waardenkaart Emmen. Der potenzielle Standort des Windparks ist über einen schwarzen Pfeil markiert, s. linke Karte. (Gemeente Emmen 2016)

Im angrenzenden Landkreis Emsland wird darüber hinaus in unmittelbarer Nähe zum Traktatgebiet der Windpark *Fehndorf* mit 16 Anlagen (67 MW) betrieben. Vor dem Hintergrund dieser Vorbelastung des Raumes stimmen die Vertreter des Landkreis Emsland der Realisierung des Projektvorhabens generell zu. Diese Zustimmung bezieht sich ausschließlich auf das ansonsten geltende Bauverbot innerhalb des Traktatgebiets und gilt aus Sicht der Raumordnung vorbehaltlich des noch durchzuführenden Genehmigungsprozesses (auch unter Beteiligung der Städte und Gemeinden).

⁸ Die hier dargestellte Abgrenzung des Projektvorhabens (Abb. 34) entspricht nicht der ursprünglich im Rahmen des Projektpartnertreffens diskutierten Gebietsabgrenzung. Die Darstellung basiert auf den zur Verfügung gestellten Daten der Gemeinde Emmen und gibt den aktuellen Planungsstand wieder. Die Daten wurden am 18.11.2022 per Mail zur Verfügung gestellt.



Siedlungserweiterung Bellingwolde (Nord), Provinz Groningen



Abb. 36 Projektvorhaben „Siedlungserweiterung Bellingwolde“, Provinz Groningen

Die mögliche Erweiterung des Siedlungsgebietes Bellingwolde Nord (Gemeinde Westervolde) erstreckt sich über einen Abschnitt des Traktatgebiets, in dem seinerzeit bereits bauliche Anlagen (Wohn- und Nebengebäude) errichtet worden sind.

Da zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine weiteren Informationen z.B. über die konkrete Abgrenzung des Baugebietes vorliegen, konnten die Vertreter des angrenzenden Landkreises Leer keine abschließende Beurteilung des Projektvorhabens vornehmen. Der Siedlungserweiterung wird daher vorerst nicht generell zugestimmt. Sie wird allerdings auch nicht ausgeschlossen und soll nach Vorlage weiterer Informationen geprüft werden.

4.2.4 Best-Practices

Das Traktatgebiet ist Teil einer offenen und weitgehend bebauungsfreien Kulturlandschaft, die auf unterschiedlichen Wegen einen freien Grenzverkehr zwischen Deutschland und den Niederlanden ermöglicht. Die Bestandsanalyse (vgl. Kap. 4.1) hat gezeigt, dass vereinzelt Siedlungsstrukturen, einzelstehende Gebäude (im Außenbereich und andere bauliche Anlagen) in das Traktatgebiet hineinragen. Für den Beobachter ist abgesehen von den Grenz-



steinen kaum noch ein Zeugnis der fast 200-jährigen Historie des Meppener Traktats erkennbar. Eine Differenzierung des 753,5 m schmalen Grenzstreifens von der darüberhinausgehenden Grenzregion ist vor Ort daher nicht möglich.

Vor diesem Hintergrund wurden einige Best Practices grenzüberschreitender Entwicklungsräume recherchiert und zusammengestellt (s. StoryMap), die Lösungen für eine nachhaltige und umsichtige Inanspruchnahme von Grenzräumen sowie deren Potenziale aufzeigen. Dafür wurden vornehmlich die Projektdatenbanken der europäischen Gemeinschaftsinitiative Interreg herangezogen, deren Programme als Teil der Struktur- und Investitionspolitik der Europäischen Union grenzüberschreitende Kooperationen zwischen Regionen und Städten in verschiedenen Aktionsbereichen fördert. Es handelt sich dabei um eine Auswahl an Konzepten, die sich aufgrund unterschiedlicher geographischer, politischer, sozialer, ökonomischer und/oder ökologischer Charakteristika der Beispielregion nicht uneingeschränkt auf das Traktatgebiet projizieren lassen. Die in der StoryMap und im folgenden beschriebenen Best Practices sollen daher nicht als Leitfaden, sondern als Inspirationsquelle für die Definition von Entwicklungszielen oder Maßnahmen zur Inwertsetzung des Traktatgebiets herangezogen werden.

Wandern auf dem „Alten Grenzweg“ (fr. Chemin de la Frontière)

Der Alte Grenzweg ist ein Rundwanderweg, der zwischen der saarländischen Stadt Berus (Gemeinde Überherrn) und der französischen Gemeinde Berviller-en-Moselle verläuft. Er ist ein **Gemeinschaftsprojekt** der beiden Gemeinden und wird durch die Europäische Union (EU) im Rahmen des Saarland-Mosel - Lorraine-Western Palatine Programms von 2000 bis 2006 kofinanziert.

Der Alte Grenzweg führt Wandernde auf einer Strecke von 7 km vorbei an kulturhistorisch und naturkundlich bedeutenden Stätten, u.a. einem Europadenkmal, zwei Kapellen, Grenzsteinen, einer Ölmühle, Kirche und alten Seilbahn. Außerdem durchwandern Gäste mit dem alten Kalksteinbruch Röchling ein heutiges Naturschutzgebiet und genießen zuvor den Blick über das Saartal und bis weit ins Lothringer Land. „Die Grenze wird so zum Kommunikationspunkt und vermittelt neben dem beeindruckenden Landschaftserlebnis die stark verwurzelte Freundschaft der Menschen beiderseits der Grenze“ (Überherrn & Berviller-en-Moselle o.J.). Das Projekt leistet einen wichtigen Beitrag zum Wandertourismus in der deutsch-französischen Grenzregion.



Abb. 37 Europadenkmal in Berus
(www.ueberherrn.de)



Abb. 38 Grenzstein aus dem Jahr 2000
(www.literaturland-saar.de)

Der in Abb. 38 abgebildete Grenzstein wurde erst im Jahr 2000 errichtet und soll entgegen seinem ursprünglichen Charakter nicht die Begrenzung beider Länder betonen, sondern ein Symbol der Annäherung und Freundschaft darstellen. In diesem Sinne trägt der Grenzstein in deutscher und französischer Sprache beidseitig die Inschrift „von mir zu dir - zu mir von dir“ (fr. „de moi à toi - à moi de toi“), die auf den Lyriker Gerhard Tänzler zurückgeht.



Abb. 39 Infotafel zum Alten Grenzweg (www.tourismus-lothringen.de)



„Erlebnis Grünes Band“ im Harz

Über 30 Jahre nach dem Mauerfall stellt das Grüne Band heute eine attraktive, „grenzenlose“ Urlaubsregion dar. Für das vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) geförderte Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben „**Erlebnis Grünes Band**“ wurden die drei Modellregionen *Elbe-Altmark-Wendland*, die Naturparke *Thüringer Wald und Schiefergebirge/Frankenwald* sowie der *Harz* ausgewählt. In diesen Modellregionen sollte die Steigerung der gesellschaftlichen Akzeptanz für den Naturschutz und die Entwicklung eines naturtouristischen Leitbildes und Marketingkonzepts im Vordergrund stehen.

Die Modellregion Harz stand dabei unter dem Motto „**Harz ohne Grenzen - Auf Harzer Grenzwegen durch Natur und Geschichte**“.



Abb. 40 Harzer Grenzweg
(www.harz-aktuell.de)



Abb. 41 Hinweisschild in der Gemeinde Walkenried
(www.walkenried-tourismus.de)

Mit dem höchsten Berg im Mittelgebirge Harz, dem Brocken (1141,2 m NHN), besitzt die Modellregion ein naturschutzfachlich wertvolles und historisch bedeutendes Symbol der Teilung und Wiedervereinigung Deutschlands. Der **Harzer Grenzweg** stellt einen naturtouristischen Hotspot dar und führt entlang der ehemals innerdeutschen Grenze auf etwa 100 km durch den Natur- und Kulturraum des Harzes. Wo innerhalb des Todesstreifens einst Stacheldraht und Wachtürme die Querung des Gebiets verhindert haben, können sich Wandernde heute über sechs Etappen auf eine Reise in die jüngere Vergangenheit Deutschlands begeben. Dabei passieren sie historische Stätten wie den Grenzturm Rhoden, das Grenzlandmuseum Tettenborn, den Drei-Länder-Stein, das Freiland-Grenzmuseum Sorge und den Ring der Erinnerung. Mithilfe zahlreicher Infotafeln wird auf schützenswerte Biotope und historische Stätten hingewiesen. Der Brocken wurde dabei gezielt in die Konzeption des Harzer Grenzwegs integriert, indem die Wanderung gut mit einer Fahrt mit der Brockenbahn kombiniert werden kann. Darüber hinaus informiert das Nationalpark-Besucherzentrum TorfHaus über die Geschichte des Grünen Bandes und die Naturschätze der Region.



Abb. 42 Grenzlandschaft Sorge (www.blogografie.de)

Weitere Best Practices können der Darstellung in der ESRI StoryMap entnommen werden.

4.2.5 (Touristische) Inwertsetzung des Grenztraktats

Die Verwaltung der vorhandenen touristischen Infrastruktur (vgl. Kap. 4.1.6) der Region obliegt überwiegend kulturtouristischen und naturschutzfachlichen Institutionen, Netzwerken, gemeinnützigen Organisationen und den Kommunen. Aufbauend auf die Zusammenstellung der Best Practices wurden über weitere Experteninterviews ausgewählte lokale Ansätze einer touristischen Inwertsetzung des Grenztraktats ermittelt. Die im folgenden vorgestellten Ergebnisse stehen exemplarisch für eine Fülle weiterer Maßnahmenideen und Initiativen, die im Rahmen der Bearbeitung nicht vollumfänglich erfasst wurden.

Die Ergebnisse basieren auf Experteninterviews mit dem Geschäftsführer des Naturparks Bourtanger Moor, Uwe Carli, und dem Forscher Bert Finke.

Naturpark Bourtanger Moor

„Grenzenlos Moor“, „Grenzen überwinden“ oder „Moor ohne Grenzen“ – diese und andere Bezeichnungen und Leitbilder des Naturparks deuten bereits darauf hin, dass Besucher seitens der Parkverwaltung für die kulturhistorische Bedeutung der Grenzregion sensibilisiert werden. In der Vergangenheit wurden zahlreiche Projekte begleitet und Maßnahmen durchgeführt, die in direktem Zusammenhang mit dem Grenztraktat stehen. So wurden beispielsweise bereits vor 12 Jahren Grenzsteine restauriert und Infotafeln errichtet. Als Kooperationspartner stehen dem Naturpark regelmäßig Verbandsvertreter aus der Landwirtschaft, dem Naturschutz und Tourismus, der Torf- und Erdgasindustrie sowie Kommunen zur Seite.



Der geschichtliche Hintergrund der Region und das Grenztraktat, so Carli, werden seitens der Parkverwaltung sehr geschätzt. So haben die historischen Veränderungen des Grenz-



Abb. 43 Grenzstein Nr. 163 nördlich Zwartemeer (NL)
(www.naturpark-moor.eu)

verlaufs auch die Entstehung der umliegenden Siedlungsstrukturen und Merkmale des Naturraumes geprägt. In diesem Zusammenhang kommen auch dem langfristigen **Erhalt und Schutz der kulturellen Denkmäler**, wie den Grenzsteinen, eine besondere Bedeutung zu. Carli beklagt, dass Beschädigungen oder das Entfernen von Grenzsteinen bisher nicht hinreichend strafrechtlich sanktioniert werde und schlägt vor, diese unter Denkmalschutz zu stellen.

Der touristische Schwerpunkt des Naturparks liegt in dem grenzüberschreitenden **Fahrradknotennetz** und beschränkt sich vornehmlich auf **Ausflüge** (und nicht etwa auf Unterkünfte oder gastronomische Angebote). Unterschiedlich lange Grenzsteinrouten laden Erholungssuchende und Gäste dazu ein, den Naturpark zu Fuß oder auf dem Rad zu erkunden. Wenngleich mehrere Wege auch direkt durch das Traktatgebiet führen, wird das Grenztraktat selbst bisher nicht direkt vermarktet und benannt. In diesem Zusammenhang schlägt Carli vor, zukünftig heimatkundliche Führungen anzubieten, in denen den Besuchern der kulturhistorische Hintergrund des Traktatgebiets nähergebracht werden kann. Auch ließen sich vereinzelt digitale Infopunkte oder Aussichtspunkte in der Landschaft installieren. Dabei solle ein besonderes Augenmerk auf der Entwicklung **grenzüberschreitender Angebote** liegen: auch auf niederländischer Seite böten Grenzsteine, Kirchen und Friedhöfe, ein ehemaliger Kolonialwarenladen oder eine Torfbrikettfabrik ausreichend Potenzial für die weitere kultur- und naturtouristische Inwertsetzung des Traktats. Darüber hinaus gibt es erste Überlegungen zur Einrichtung einer grenznahen Outdoor-Schule. Bei der Umsetzung aller Maßnahmen müssten gleichermaßen der Natur- und Landschaftsschutz, die Naherholung und die Umweltbildung berücksichtigt werden.



Abb. 44 Internationaler Naturpark Bourtang Moor-Bargerveen (www.junior-ranger.de)

Aktuell bereitet die Parkverwaltung unter Mitwirkung örtlicher Landnutzer ein Vorhaben für das gemeinsame **Wassermanagement** vor. An dem Projekt werden sich voraussichtlich Vertreter aus der Landwirtschaft, den Gemeinden, der staatlichen Moorverwaltung (Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems) sowie dem niederländischen Verband Prolander beteiligen. Darüber hinaus verwies Carli auf eine Initiative der Stiftung Cultuur Historisch Zwartemeer, die in Zusammenarbeit mit der Staatlichen Forstwirtschaft Veenland auf niederländischer Seite eine kulturhistorische Route entwickeln, die mithilfe von Infotafeln über ehemalige Familiensitze und -geschichten in Bargerveen informieren wird.

Im Hinblick auf die zukünftige (Weiter-) Entwicklung und Inwertsetzung des Grenztraktats betonte Carli den Wert des weitgehend un bebauten Traktatgebiets, der aus dem jahrhundertalten Bebauungsverbot resultiert. Bebauungsfreien **Pufferzonen** kommen bei der Entwicklung des Bargerveen eine besondere Bedeutung zu, da sie das Risiko einer Gefährdung baulicher Strukturen durch den nach Renaturierungs- und Wiedervernässungsmaßnahmen ansteigenden Grundwasserspiegel reduzieren. Die Notwendigkeit zur Beibehaltung und Einrichtung von Pufferzonen sollte im weiteren Planungs- und Entwicklungsprozess berücksichtigt werden.

Zukünftig solle das Traktatgebiet ein Ort sein, an dem sich möglichst viele Menschen wohlfühlen, so Carli. Eine Ausweitung der gesetzlich geschützten Bereiche und damit einhergehende Reduzierung der Landnutzung sei diesem Ziel nicht dienlich. Vielmehr sollten sich der



Naturschutz, touristische und andere (Erwerbs-) Tätigkeiten ergänzen und die Planungsentscheidungen unter Abwägung aller Belange einvernehmlich getroffen werden.

Erinnerungskultur des Zweiten Weltkriegs

Finke ist als Amateurforscher insbesondere auf die Historie des Zweiten Weltkriegs spezialisiert und an unterschiedlichen Projekten beteiligt, von denen einige einen Bezug zum Grenztraktat aufweisen. So ist die kulturhistorische Bedeutung des Grenztraktats selbst zwar nicht Gegenstand seiner Arbeit, doch weist er Expertenwissen speziell für den südlichen Teil des Untersuchungsraums in der Provinz Drenthe (Gemeinde Emmen) auf. Beispielsweise wurde an dieser Stelle auf die Aktivitäten der *Stichting Luchtoorlog Onderzoek Drenthe* (engl. Air War Research Drenthe Foundation) hingewiesen, die u.a. einen **grenzüberschreitenden Umgang** mit der **Erinnerungskultur** an den Luftkrieg über Europa realisierte. Im Rahmen des Projekts „Lost Wings“ wurden - zunächst auf niederländischer, dann auch auf deutscher Seite der Grenze - Flugzeugabstürze während des Zweiten Weltkriegs lokalisiert, die heute mithilfe von Hinweistafeln über eine Radroute erkundet werden können. Diese finden sich z.T. auch innerhalb des Traktatgebiets (vgl. Abb. 45).



Abb. 45 Hinweistafel bei Nieuw-Schoonebeek

Die Tafel erinnert an den Absturz der P-38H Lightning 42-66732 im November 1943. (www.slodrenthe.nl)

Unabhängig davon beschäftigt sich Finke derzeit mit der **Rekonstruktion von Fluchtgeschichten** aus den Emslandlagern. Als Emslandlager werden mehrere Konzentrations-, Straf- und Kriegsgefangenenlager in den Landkreisen Emsland und Grafschaft Bentheim bezeichnet, die zwischen 1933 und 1936 in unmittelbarer Nähe zur deutsch-niederländischen Grenze durch die SS errichtet worden waren. Um die Erinnerung an diese Lager aufrechtzuerhalten und zu stärken, zielt das Projekt darauf ab, die Hintergründe von Geflüchteten zu erfassen und ihre Fluchtwege zu kartieren. Bekannt ist, dass die Hilfe für die Kriegsgefangenen zu einer der wichtigsten Aufgaben des Widerstands in Südost-Drenthe gehörte.

Da Finke erst kürzlich mit der Bearbeitung des Projekts begonnen hat, liegen derzeit noch keine hinreichend belastbaren Ergebnisse vor. Die Stiftung ErfgoedNetwerk Drenthe und



Finke stehen in Kontakt mit dem Emsländischen Heimatbund und werden das Vorhaben weiter vorantreiben.



Abb. 46 Lage der Emslandlager in Deutschland (www.wikipedia.org)



4.3 Umsetzung einer grenzüberschreitenden Zukunftsvision

4.3.1 Szenarioanalyse

Die unter Kap. 4.2.3 beschriebenen Abstimmungen über die konkreten Projektvorhaben mussten aufgrund seitens der Projektbeteiligter geäußertem Termindruck zeitlich vorgelagert erfolgen. Sie stellen damit einen wichtigen Baustein für die Entwicklung einer gemeinsamen Zukunftsvision dar. Im Mittelpunkt der Konzeption stehen dabei folgende Fragestellungen:

- Soll das Grenztraktat zukünftig weiterhin bei planerischen Entscheidungen beachtet werden?
- Welche räumlich-funktionalen Entwicklungspotenziale ergeben sich für das Traktatgebiet und dessen unmittelbare Umgebung?
- Wie kann eine gezielte Entwicklung des Traktatgebiets beiderseits der Grenze planerisch umgesetzt und ggf. (rechtlich) gesichert werden?

Diese Fragen konnten vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Bestandserhebung und -analyse des Untersuchungsraumes, der leitfadengestützten Experteninterviews und der Projektpartnertreffen thematisiert und beantwortet werden.

Zukunftsszenario

Das Grenztraktat bleibt bestehen, wobei bestimmte Räume für definierte Nutzungen und Entwicklungen geöffnet werden.

Der Grundgedanke des Grenztraktats (Erhalt) bleibt bestehen, während bestimmte Räume für definierte Nutzungen und Entwicklungen geöffnet werden:

- Dem gemeinsamen Interesse entsprechende Vorhaben definierter Nutzungen können im Traktatgebiet realisiert werden. Das Bebauungsverbot des Grenztraktats findet für bauliche Vorhaben in diesen Bereichen keine Anwendung.
- Die bestehenden Entwicklungspotenziale des Traktatgebiets können einerseits genutzt und Teilbereiche gezielt weiterentwickelt werden. Andererseits bleibt das Traktat und dessen kulturhistorischer Wert erhalten und kann sogar gesteigert werden.

Die Vertreter der Landkreise und Provinzen stimmen diesem Zukunftsszenario zu. Aufbauend darauf galt es, Leitgedanken und Prinzipien für die Umsetzung der Vision Meppener Traktat 2.0, sowie Ermöglichungsräume für definierte Nutzungen und grundlegende Rahmenbedingungen für deren Anwendung zu definieren.



4.3.2 Leitgedanke und Grundsätze der Vision

Die Vision Meppener Traktat 2.0 baut auf folgenden richtungsweisenden Leitgedanken auf:

„**Das Meppener Grenztraktat von 1824 bleibt in seinen Grundzügen bestehen.** Damit werden große Teile des Traktatgebiets auch zukünftig frei von weiterer Bebauung und dem Erhalt seiner besonderen Qualitäten gewidmet sein. Es gilt, die **kulturhistorische Bedeutung** des Traktats zu nutzen und konsequent zu steigern, indem es mithilfe gezielter Maßnahmen **touristisch in Wert gesetzt** wird.“

Bestimmte Vorhaben definierter Nutzungen sind darüber hinaus zukünftig in Teilräumen zulässig. Dafür wurden grenzüberschreitende **Entwicklungsräume**, sog. Common Development Zones, im Traktatgebiet identifiziert, die für eine planvolle Entwicklung herangezogen werden können.

Alle Vertragsparteien verpflichten sich zur Beachtung der definierten **Grundsätze**.“

Die Vision Meppener Traktat 2.0 gilt nur in Verbindung mit den folgenden Grundsätzen, die für alle Vertragsparteien gültig sind und die bisherige Planungspraxis vereinfachen sollen:

- Vor dem Hintergrund sich beschleunigend ändernder Rahmenbedingungen und Herausforderungen muss auch der **Planungsprozess stärker dynamisiert** werden, um die Vision stetig und im Konsens an diese Veränderungen anzupassen.
- Das Grenztraktat bleibt in seiner Grundstruktur bestehen und dessen **kulturhistorischer Wert** wird offengelegt. Dafür sollen identifikationsstiftende Maßnahmen umgesetzt werden, die sowohl den touristischen als auch den ökologischen Wert der Grenzregion insgesamt erhöhen. Es gilt, die weitgehend freie Landschaft zwischen den Niederlanden und Deutschland sowohl naturschutzfachlich als auch im Hinblick auf die **touristische Bedeutung** zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Hinweis: Einige Maßnahmenvorschläge, die die kulturhistorische Bedeutung des Grenztraktats hervorheben und dessen touristische Inwertsetzung fördern können, wurden in Tab. 5 (s. Anhang A1) zusammengetragen. Diese Auflistung ist nicht abschließend.

Deutsch-Niederländische Radroute „Meppener Grenztraktat“

Eine Möglichkeit, den kulturhistorischen Wert des Grenztraktats touristisch zu nutzen liegt in der Installation einer grenzüberschreitenden Radroute „Meppener Grenztraktat“. Diese könnte entlang der deutsch-niederländischen Grenze und vorbei an



Grenzsteinen, Aussichtspunkten und anderen naturschutzfachlich und kulturhistorisch wertvollen Landschaftsbestandteilen führen.

Ferner bietet sich insbesondere im Naturpark Bourtanger Moor-Bargerveen und nahe der Festung Bourtange die Nutzung der bestehenden touristischen Infrastruktur an. Ergänzend zu errichtende Hinweisschilder könnten Besucher über die Historie des Grenztraktats informieren und auf geschichtliche Zeugnisse, wie z.B. ehemalige Grenzposten, hinweisen.

- Die Grenzregion soll insbesondere auch im Hinblick auf **grenzüberschreitenden Natur- und Landschaftsschutz** durch bestehende und neue ökologische Verbindungen besser miteinander interagieren. Die Umsetzung der gemeinsamen Vision erfordert eine enge Zusammenarbeit der Träger der Regional- und Kommunalplanung Deutschlands und der Niederlande.
- Das Traktatgebiet wird als **gemeinsamer Interaktionsraum** gleichberechtigter niederländischer und deutscher Partner betrachtet und entwickelt. **Gute Nachbarschaft, Partnerschaft und Zusammenarbeit** sind für die zukünftige (Weiter-) Entwicklung des Meppener Traktats unabdingbar. Es gilt das Prinzip der **Gegenseitigkeit und Wechselseitigkeit**.

Hinweis: In diesem Zusammenhang können unterschiedliche Fallkonstellationen auftreten. Es ist insbesondere möglich, dass Vorhaben realisiert werden, an denen sowohl deutsche als auch niederländische Partner beteiligt sind. Ungeachtet dessen können auch Projekte auf nur einer Seite der Grenze realisiert werden, bei denen von Seiten des gegenüberliegenden Partners keine Gründe angeführt werden, die gegen die Umsetzung der Maßnahme(n) sprechen.

- In den grenzüberschreitenden Common Development Zones können – müssen aber nicht – dem gemeinsamen Interesse entsprechende Vorhaben realisiert werden. Die beiderseits der deutsch-niederländischen Grenze geltenden **genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen** für die Genehmigung und Umsetzung dieser Vorhaben behalten davon unberührt ihre Gültigkeit.

4.3.3 Common Development Zones

Innerhalb des Traktatgebiets können künftig bestimmte Vorhaben definierter Nutzungen realisiert werden. Anhand möglicher Vorprägungen, Entwicklungstendenzen oder Vorbelastungen wurden grenzüberschreitende Ermöglichungsräume, im Folgenden als **Common**



Development Zones (CDZ) bezeichnet, identifiziert. Diesen CDZ wurden folgende Funktionen zugewiesen:

- Natur und Landschaft,
- Tourismus und Erholung,
- Siedlungsnutzung und
- Erneuerbare Energien

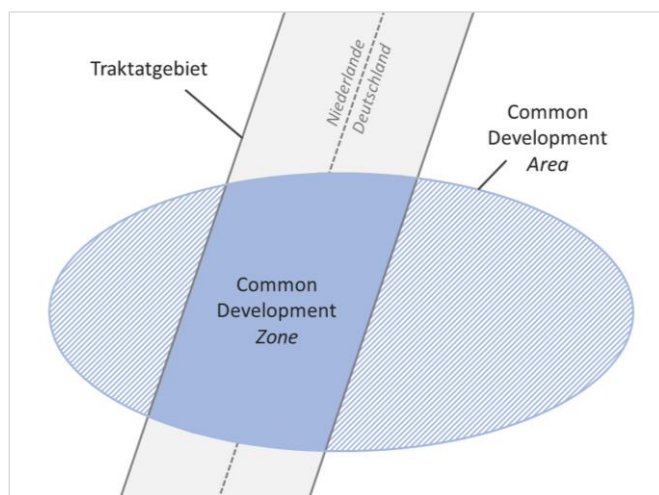


Abb. 47 Skizze der Common Development Zones und Areas (eigene Darstellung)

Die gemeinsamen und grenzüberschreitenden CDZ wurden in ihrer räumlichen Verortung und Abgrenzung über Umfragen und während der Projektpartnertreffen stetig weiter konkretisiert. Sie unterscheiden sich im Hinblick auf ihren zugewiesenen Nutzungs- und Vorhabentyp und ihre Wirkung. Um das Traktatgebiet in den räumlichen Zusammenhang

einzuordnen, wurden ergänzend Räume mit ähnlicher Charakteristik und Funktion definiert, die unmittelbar an das Traktatgebiet angrenzen. Diese Bereiche werden im Folgenden als **Common Development Areas (CDA)** bezeichnet.

Die Abgrenzung beider Gebietskategorien ist in Abb. 48 dargestellt. Eine Kurzcharakteristik der nummerierten Flächen ist dem Anhang zu entnehmen (s. Anhang A2).

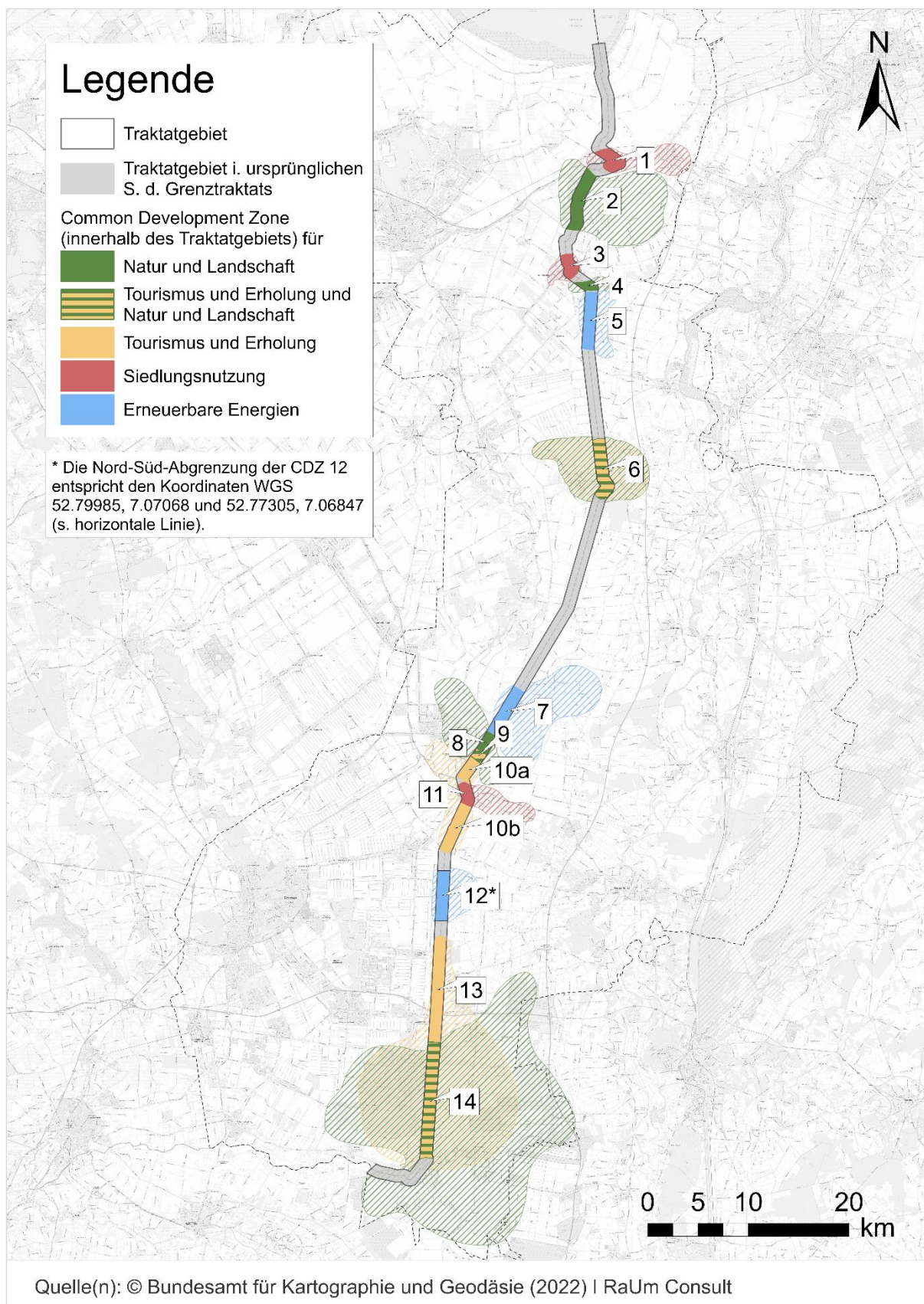


Abb. 48 Common Development Zones und Areas der D-NL Grenzregion (eigene Darstellung)



Die nicht als Common Development Zones definierten Bereiche des Traktatgebiets (*Meppener Traktat*, in Abb. 48 in grau symbolisiert) sind auch zukünftig von jeglicher Bebauung freizuhalten. Die im folgenden beschriebenen Rahmenbedingungen der Vereinbarung gelten ausdrücklich nur innerhalb der ausgewiesenen CDZ.

Natur und Landschaft

Common Development Zones für **Natur und Landschaft** fördern langfristig den Schutz, den Erhalt und die Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft der Grenzregion. Innerhalb dieser Bereiche bieten sich insbesondere Maßnahmen zur Schaffung grenzüberschreitender ökologischer Verbindungen an (Biotopverbund).

- Bei den identifizierten Bereichen handelt es sich um natur- schutzfachlich wertvolle Gebiete, die als solche häufig auch bereits gesetzlich geschützt sind und ein besonderes Potenzial für den grenzüberschreitenden Biotopverbund aufweisen.
- In den ausgewiesenen CDZ für Natur und Landschaft behalten die Bestimmungen des Grenztrakts (z.B. Bebauungsverbot) ihre Gültigkeit.

Maßnahmenvorschläge:

Renaturierung, Extensivierung, Artenschutzmaßnahmen, Blühstreifen, etc.

Tourismus und Erholung

Common Development Zones für **Tourismus und Erholung** dienen der touristischen Inwertsetzung der Region und des Grenztrakts nach dem Konzept des Sanften Tourismus.

- Bei den identifizierten Bereichen handelt es sich um diejenigen Räume, die bereits stärker touristisch geprägt sind. Nichtsdestotrotz können Maßnahmen zur Steigerung des touristischen Wertes des Traktatgebiets auch außerhalb der identifizierten CDZ umgesetzt werden.
- In den ausgewiesenen CDZ für Tourismus und Erholung behalten die Bestimmungen des Grenztrakts (z.B. Bebauungsverbot) ihre Gültigkeit. Ausnahmen davon betreffen die nachstehend vorgeschlagenen Maßnahmen.

Maßnahmenvorschläge:

Ausbau und Weiterentwicklung der touristischen Infrastruktur



(Rad-, Reit- und Wanderwege), Führungen, GeoCaching, Beobachtungstürme, etc.

Siedlungs- nutzung

In Common Development Zones für **Siedlungsnutzung** kann an bestehende Siedlungsstrukturen angeknüpft und der Wohn- und Arbeitsraum gezielt erweitert werden.

- In den ausgewiesenen CDZ für Siedlungsnutzung steht das Bauverbot ausgewählten Maßnahmen und Vorhaben nicht entgegen.
- Eine bauliche Erweiterung bestehender Siedlungsstrukturen wird seitens der Projektbeteiligten gegenwärtig nicht prioritär verfolgt. Hinreichend begründete Vorhaben sind innerhalb der definierten CDZ für Siedlungsnutzung gestattet.

Maßnahmenvorschläge:

Siedlungserweiterung, etc.

Erneuerbare Energien⁹

Common Development Zones für **erneuerbare Energien** eignen sich für die (Strom-) Erzeugung aus erneuerbaren Energien. Sie können alternativ auch der exemplarischen Erprobung neuer Technologien oder der Realisierung von Pilotprojekten oder innovativen grenzüberschreitenden Energiesystemen dienen, z. B. der Produktion und dem Transport von grünem Wasserstoff in kleinem Maßstab.

- In den ausgewiesenen CDZ für erneuerbare Energien steht das Bauverbot ausgewählten Maßnahmen und Vorhaben nicht entgegen.
- Die Zulässigkeit von Nutzungen richtet sich nach der Art des Vorhabens, die sich jeweils entsprechen muss. Mögliche Fallkonstellationen sind z.B.: Installation von Windparks beiderseits der Grenze, Installation von Solarparks beiderseits der Grenze, Installation eines Solarparks gegenüber einem bestehenden Windpark. Dem ungeachtet

⁹ Das Projekt SEREH ist für die CDZ Nr. 12 (Gemeinde Emmen/Gemeinde Haren) relevant. SEREH ist ein Beispiel für ein grenzüberschreitendes Innovationsprojekt mit dem Ziel zu untersuchen, ob regionale Energiesysteme intelligent vernetzt werden und Energie über Ländergrenzen hinweg ausgetauscht werden können. Die Studie befindet sich in der Endphase. Weitere Informationen finden Sie unter www.sereh.eu.



sind Vorhaben zwischen der initiierenden und der angrenzenden Behörde abzustimmen.

Dies bedeutet, dass geplante Projekte und Initiativen der benachbarten Behörde rechtzeitig bekannt gemacht werden. Dies kann auf informelle Art und Weise geschehen. Die Nachbarbehörde hat daraufhin die Möglichkeit, zu den Plänen Stellung zu nehmen. Im Falle von Meinungsverschiedenheiten wird gemeinsam nach einer Lösung gesucht und die Pläne werden im gegenseitigen Einvernehmen umgesetzt. Dabei werden die Einwohner beiderseits der Grenze so weit wie möglich in die Planung einbezogen, während der Projektentwickler einen grenzüberschreitenden Mehrwert des Vorhabens aufzeigen kann.

Maßnahmenvorschläge:

Errichtung von Solar- oder Windenergieanlagen, etc.

In CDZ gemischter Funktionen, z.B. für Natur und Landschaft **und** Tourismus und Erholung gelten die o.g. Rahmenbedingungen beider Zonen, insofern sie sich nicht widersprechen.



4.3.4 Umsetzung der Vision

Mit dem Bearbeitungsende der Vision Meppener Grenztraktat 2.0 wird keineswegs das Ende des Vorhabens markiert. Vielmehr stellt die erarbeitete Vision den Ausgangspunkt für wichtige weitere Umsetzungsschritte dar, die die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der beteiligten Provinzen und Landkreise auf eine neue Basis stellen sollen (vgl. Abb. 49).

Die Gutachter empfehlen, dass die Provinzen und Landkreise diese Vision, die Grundsätze und die vereinbarten Common Development Zones (Kap. 4.3.2 und Kap 4.3.3) durch ihre jeweiligen Gremien umsetzen und/oder durch regionale Planungsinstrumente absichern lassen.

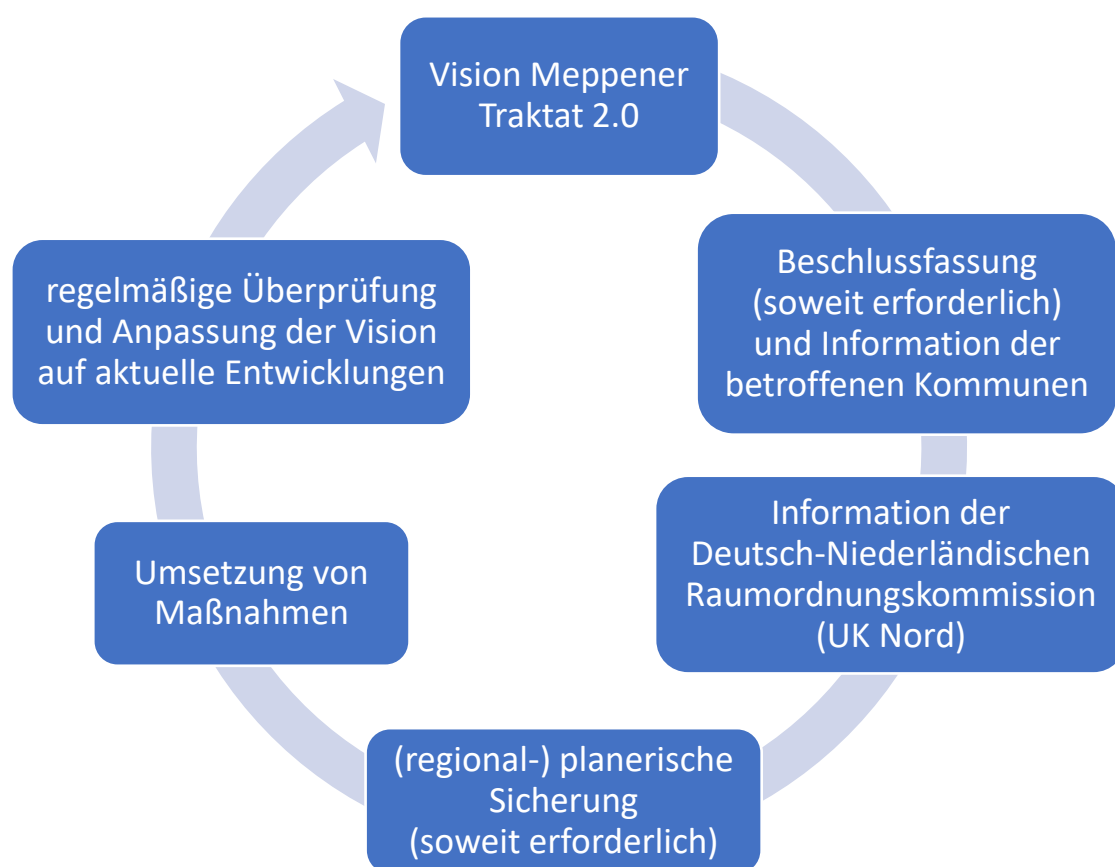


Abb. 49 Umsetzung der Vision Meppener Traktat 2.0 (eigene Darstellung)

Im nächsten Schritt sollte die Information und Einbeziehung der betroffenen Städte und Gemeinden erfolgen. Die hier ggf. angestoßenen Entwicklungsvorhaben können im Kontext der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit ihrer Vereinbarkeit mit den Grundsätzen und Leitgedanken der Vision überprüft werden. Möglicherweise können in den kommenden



Jahren auch gemeinsame Deutsch-Niederländische Entwicklungsvorhaben in den Bereichen Tourismus, Natur und Landschaft, erneuerbare Energien oder Siedlung auf den Weg gebracht werden.

Eine wichtige Rolle in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und bei der Abstimmung von Einzelvorhaben übernimmt die Deutsch-Niederländische Raumordnungskommission – Unterkommission Nord. Die UK Nord soll über die Projektergebnisse informiert werden und stellt zugleich eine erste Kommunikationsplattform für künftig geplante Entwicklungsvorhaben im Grenzbereich dar.

Die im Rahmen des aktuellen Vorhabens bereits getroffenen Vereinbarungen der Common Development Zones können – soweit notwendig und erforderlich – über die Regionalplanung gesichert werden. Das bedeutet, dass ggf. im Grenzbereich eine Anpassung von Grundsätzen und Zielen der Raumordnung in den RROP der Landkreise erfolgen kann. Entsprechend wären auch die Omgevingsvisies und Omgevingsverordnungen der niederländischen Provinzen anzupassen.

Die Vision Meppener Traktat 2.0 hat zahlreiche Ansätze, Ideen und Projekte zusammengestellt, um die kulturhistorischen und ökologischen Qualitäten des Grenzstreifens in Wert zu setzen. Dabei erscheint den Gutachtern vor allem die Idee eines Rad- und Wanderwegs entlang des Traktatgebiets als verbindendes Element zu einzelnen historischen Trittsteinen der Grenzentwicklung als ein attraktives Projekt, um die kulturhistorische Bedeutung des Meppener Traktats herauszustellen. Ein solches Vorhaben könnte in seinen Eckpunkten bis zur 200-Jahres Feier des Traktats im Jahr 2024 realisiert werden. Weitere Maßnahmen wären beispielsweise der grenznahe Biotopverbund, der über eine naturschutzplanerische Abstimmung der Biotopverbundsysteme auf deutscher und niederländischer Seite optimiert werden kann.

Wir leben in einer Zeit des transformativen Wandels (Schneidewind 2018). Diese Zeit ist von sehr dynamischen Entwicklungsprozessen geprägt, die unser Handeln vor immer neue Herausforderungen stellen und die Planungsentscheidungen laufend hinterfragen. Dabei denken wir beispielsweise an die Energiewende, die Klimaanpassung, die Verkehrswende oder die Agrarwende. Vor diesem Hintergrund empfehlen die Gutachter, die hier erarbeitete Vision Meppener Grenztraktat 2.0 einer laufenden Revision zu unterziehen, um auch die Grenzregion in die Entwicklungsprozesse einzubinden und das gemeinsame Europa mit Leben zu füllen. Die im Projekt entwickelten Common Development Zones übernehmen in diesem Prozess eine zentrale Rolle, um gemeinsam Vorhaben im Grenzbereich zu ermöglichen und anschließend auch umsetzen zu können.



Literatur

- Bilfinger, C. (1951): Sind die Grenztraktate von Meppen (1824) und Kleve (1816) noch gültig? Bundesarchiv, B 183/65. Kommentar von A. J. J. Willemse zu dem Rechtsgutachten von Professor Dr. Carl Bilfinger "Sind die Grenztraktate von Meppen [1824] und Kleve [1816] noch rechtsverbindlich?" (Durchschlag). 23.11.1951.
- Burkert, S. (2002): Die Grafschaft Bentheim und die Niederlande 1945-1963: Grenzverschiebung-Grenzüberschreitung. Hg. V. Jahrbuch / Zentrum für Niederlande-Studien, 12 (2001), S. 163-176. Online verfügbar unter <https://miami.uni-muenster.de/Record/71712e47-a279-4d20-91c7-52a2f9287ad8>, zuletzt geprüft am 02.11.2022.
- Deutsch-Niederländische Raumordnungskommission (DNROK) (Hrsg.) (2014): Raumordnerische Schwerpunktthemen, Leitbilder und Leitlinien für den nördlichen deutsch-niederländischen Grenzraum.
- DNROK (Hrsg.) (2012): Aktionskarte „Raumentwicklung über Grenzen“. Aktualisierung 2012. Raumbedeutsame Planungen und Projekte im nordrhein-westfälisch/niedersächsischen/niederländischen Grenzraum. DNROK – Unterkommission Nord.
- Elster, P., Haarnagel, W., Wiemann, H, Robra, G., Bakker, H., Unruh, G. C. von (1960): Heimatchronik des Kreises Leer. Köln.
- Emsländische Landschaft e.V. (Hrsg.) (2007): Emsland/Bentheim. Beiträge zur Geschichte. Unter Mitarbeit von Birgit Kehne. Schloss Clemenswerth (19).
- Gemeente Emmen (Hrsg.) (2016): Cultuurhistorische waardenkaart Emmen.
- Gemeente Emmen (Hrsg.) (2015): Structuurvisie „Emmen, Zonneakkers“.
- Gemeente Emmen (Hrsg.) (2015): Structuurvisie Wind Emmen.
- Gemeente Hardenberg (2022): Het verdrag van Meppen. Online verfügbar unter <https://www.hardenberg.nl/gemeente/gemeente-vervolg/duurzaam-hardenberg/wind-park-duitsland/het-verdrag-van-meppen>, zuletzt geprüft am 28.11.2022.
- Harpel, G. (2010): Die Probleme der Traktatländereien der Moorkolonie Neurhede. In: Heimat- und Bürgerverein Aschendorf (Ems) e. V. (Hrsg.): Aschendorfer Heimatblätter, 44/2010.



- Haverkamp, C. (2012): Das Meppener Grenztraktat von 1824 – Ein folgenreiches deutsch-niederländisches Vertragswerk. In: Emsland Jahrbuch. Jahrbuch des Emsländischen Heimatbundes, 58.
- Jessen, J. (o.J.): Als Schmuggel noch ein Volkssport war. In: NiederRhein Edition 2009. Online verfügbar unter <https://niederrhein-edition.de/magazin/artikeldetails/als-schmuggel-noch-ein-volkssport-war>, zuletzt geprüft am 29.11.2022.
- Khan, D.-E. (2004): Die deutschen Staatsgrenzen: Rechtshistorische Grundlagen und offene Rechtsfragen. 1. Aufl., Jus Publicum, 172.
- Knottnerus, O, Brood, P, Deeters, W., Lengen, H. van (1992): Rondom Eems en Dollard. Historische verkenningen in het grensgebied van Noordoost-Nederland en Noordwest-Duitsland: Van Dijk & Foorthuis REGIO-Projekt Groningen. Schuster Verlag Leer.
- Krumbholz, R., Alting, E., Metelerkamp, H., Weke, K. (2010): Instandhaltung der Deutsch-Niederländischen Grenze 2007 bis 2009. In: Nachrichten des Niedersächsischen Vermessungs- und Katasteramt. 4/2010. Online verfügbar unter https://www.lgln.niedersachsen.de/startseite/wir_uber_uns_amp_organisation/nachrichten_der_vkv/navkv-im-internet-117881.html, zuletzt geprüft am 27.09.2022.
- Landkreis Borken (Hrsg.) (o.J.): Erschließung des Kreistages des Landkreises Borken zur Frage der deutschen Traktatgrundstücke in Holland. Landesarchiv Aurich, NLA AU Rep. 17/2 Nr. 112. Die Beschlagnahme und der Verkauf deutscher Ländereien auf niederländischem Gebiet, der sogenannten „Traktatländereien“, durch die niederländische Regierung sowie das „Entfeindungsverfahren“.
- Landkreis Emsland (Hrsg.) (2010): Regionales Raumordnungsprogramm 2010. Landkreis Emsland. Abteilung Raumordnung und Städtebau.
- Landkreis Emsland (Hrsg.) (2015): 1. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2010 für den Landkreis Emsland (RROP 2010) – Sachlicher Teilabschnitt Energie.
- Landkreis Leer (Hrsg.) (2006): Regionales Raumordnungsprogramm. Landkreis Leer.
- Mosler, H., Jaenicke, G. (1959): Rechtsgutachten für die Frage des Fortbestandes der Rechtsgültigkeit der deutsch-niederl. Verträge betr. die linksemsischen Kanäle und die Dinkel – Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht. Bundesarchiv, B 183/70.



Nordwest Zeitung (10.08.1948): Zieht keinen neuen Graben des Hasses! Landesarchiv Aurich, NLA AU Dep. 1 N Nr. 3404. Zeitungsausschnittsammlung zur Grenzfrage mit den Niederlanden Enthält: u.a. Entschließung des Bundes der ostfriesischen Heimatvereine zu den holländischen Gebietsforderungen (1947); mehrere Ausgaben der "Holland-Nachrichten" (1949-1950).

Nordwest Zeitung (26.10.1948): 36000 Flüchtlinge protestieren. Landesarchiv Aurich, NLA AU Dep. 1 N Nr. 3404. Zeitungsausschnittsammlung zur Grenzfrage mit den Niederlanden Enthält: u.a. Entschließung des Bundes der ostfriesischen Heimatvereine zu den holländischen Gebietsforderungen (1947); mehrere Ausgaben der "Holland-Nachrichten" (1949-1950).

Nordwest Zeitung (26.10.1948): Holländischer Gebietsanspruch bleibt. Landesarchiv Aurich, NLA AU Dep. 1 N Nr. 3404. Zeitungsausschnittsammlung zur Grenzfrage mit den Niederlanden Enthält: u.a. Entschließung des Bundes der ostfriesischen Heimatvereine zu den holländischen Gebietsforderungen (1947); mehrere Ausgaben der "Holland-Nachrichten" (1949-1950).

Nordwest Zeitung (26.10.1948): Zwischen Weser und Ems. Landesarchiv Aurich, NLA AU Dep. 1 N Nr. 3404. Zeitungsausschnittsammlung zur Grenzfrage mit den Niederlanden Enthält: u.a. Entschließung des Bundes der ostfriesischen Heimatvereine zu den holländischen Gebietsforderungen (1947); mehrere Ausgaben der "Holland-Nachrichten" (1949-1950).

Nordwest Zeitung (11.11.1948): Gegen Holländische Gebietsforderungen. Landesarchiv Aurich, NLA AU Dep. 1 N Nr. 3404. Zeitungsausschnittsammlung zur Grenzfrage mit den Niederlanden Enthält: u.a. Entschließung des Bundes der ostfriesischen Heimatvereine zu den holländischen Gebietsforderungen (1947); mehrere Ausgaben der "Holland-Nachrichten" (1949-1950).

Ostfriesen-Zeitung (Hrsg.) (1958): Die Emsmündung ist deutsches Hoheitsgebiet. Landesarchiv Aurich, NLA AU Dep. 1 N Nr. 3404. Zeitungsausschnittsammlung zur Grenzfrage mit den Niederlanden. Enthält: u.a. Entschließung des Bundes der ostfriesischen Heimatvereine zu den holländischen Gebietsforderungen (1947); mehrere Ausgaben der "Holland-Nachrichten" (1949-1950). 30.08.1958.

Ostfriesische Nachrichten (Hrsg.) (1952): Im Sinne des europäischen Gedankens. Landesarchiv Aurich, NLA AU Rep 17/2 Nr. 1129. Die Beschlagnahme und der Verkauf deutscher Ländereien auf niederländischem Gebiet, der sogenannten "Traktatländereien", durch die niederländische Regierung sowie das "Entfeindungsverfahren". 20.06.1952.



Pottjewijd, Emmen (o.J.): Verhaal van Zwartemeer. Registratie Nr. C19.

Provinz Drenthe (Hrsg.) (2018): Provinciale Omgevingsverordening Drenthe 2018.

Provinz Drenthe (Hrsg.) (2018): Omgevingsvisie Provincie Drenthe 2018.

Provinz Groningen (Hrsg.) (2016): Omgevingsverordening Provincie Groningen 2016.

Provinz Groningen (Hrsg.) (2016): Omgevingsvisie Provincie Groningen 2016-2020.

Rheiderland (Hrsg.) (1951): Halland verletzt alte Traktatrechte. Landesarchiv Aurich, NLA AU Rep. 17/2, Nr. 112. Die Beschlagnahme und der Verkauf deutscher Ländereien auf niederländischem Gebiet, der sogenannten „Traktatländereien“, durch die niederländische Regierung sowie das „Entfeindungsverfahren“. 02.02.1951.

Schneidewind, U. (2018): Die Große Transformation. Eine Einführung in die Kunst gesellschaftlichen Wandels. Fischer Taschenbuch Verlag.

Überherrn, Berviller-en-Moselle (Hrsg.) (o.J.): Chemin de la Frontière. Alter Grenzweg - eine grenzenlose Wanderung inmitten Europas. Flyer.

Wiemann, H. (o.J.): Aus vergangenen Tagen. Chronik der Samtgemeinde Bunde. Unter Mitarbeit von Enno Schmidt, Helmut Schröder und Helmut Tinnemeyer. Bunde: 1983.

Willemse, A. J. J. (1952): Kommentar zum Rechtsgutachten von Universitätsprofessor Carl Bilfinger, Heidelberg, Direktor des Max-Planck-Institutes für Völkerrecht. Bundesarchiv, B 183/66. Überlieferung einer Durchschrift des Kommentars zum Rechtsgutachten des Herrn Prof. Dr. Bilfinger über die Traktatrechte. 24.05.1952.

Zylmann, (1951): Die niederländischen Ansprüche auf die Emsmündung. Landesarchiv Aurich, NLA AU Dep. 1 N Nr. 3404. Zeitungsausschnittsammlung zur Grenzfrage mit den Niederlanden. Enthält: u.a. EntschlieÙung des Bundes der ostfriesischen Heimatvereine zu den holländischen Gebietsforderungen (1947); mehrere Ausgaben der "Holland-Nachrichten" (1949-1950). 03.11.1951.



Anhang

A1 Maßnahmenvorschläge für die touristische Inwertsetzung des Grenztraktats

Tab. 5 Anhang A1 | Maßnahmenvorschläge für die Inwertsetzung des Grenztraktats

Maßnahme: Jubiläum - 200 Jahre Grenztraktat (am 02. Juli 2024)	
A	Jubiläumsfeier in Kooperation mit der Festung Bourtange <ul style="list-style-type: none">• Einladung von rechtlichen Vertretern, z.B. Regierungsvertreter, Deutsch-Niederländische Raumordnungskommission Unterkommission Nord, Kommunen• Einladung von Gastrednern, z.B. Zeitzeugen der Traktatkonflikte und deren Nachkommen, Historiker• Einladung von Institutionen, Verbänden und potenziellen Projektpartnern• Unterhaltungsprogramm, z.B. Spiele, musikalische Auftritte örtlicher Musikantengruppen, Fassanstich, Kinderflohmarkt, Tanzgruppen, Sportveranstaltungen• Begleitende Öffentlichkeitsarbeit über Flyer, Zeitungs- und Internetauftritt
B	Grenzwochenende <ul style="list-style-type: none">• Grenzüberschreitendes Programm, an deren Zusammenstellung sich Gemeinden, Touristen-Infos, Verbände und Privatpersonen beteiligen können und Angebote wie Entdeckungstouren, Radtouren, Ausstellungen, Konzerte, Sport- und Kulturevents, Flohmärkte und mehr anbieten• Grenzmarathon• Begleitende Öffentlichkeitsarbeit über Flyer, Zeitungs- und Internetauftritt, Infomaterial in Touristeninformationen
Maßnahme: Kulturtouristische Zielorte stärken	
A	Anlaufpunkte entwickeln und mit touristischen Angeboten verknüpfen <ul style="list-style-type: none">• Investitionen in bestehende kulturtouristische Einrichtungen und gemeinnütziger Organisationen (z.B. Festung Bourtange)• Verknüpfung der Einrichtungen zu einem grenzüberschreitenden Netzwerk, welches das Grenztraktat in seiner zukünftigen Entwicklungsarbeit inhaltlich einbindet• Inszenierung besonderer Orte und Landschaften• Bestehende touristische Anlaufpunkte in Wert setzen und die Geschichte des Meppener Traktats inszenieren, z.B. die Naturerlebnisorte Emsland Moormuseum, Erdöl-Erdgas-Museum Twist, Veenpark, Veenloopcentrum Weiteveen• Best Practice Beispiel: Interreg Projekt POMERANIA-NATUR- und KULTURerlebnisse
B	Neue Zielorte schaffen <ul style="list-style-type: none">• Attraktive Orte der Begegnung zur Stützung der sozialen Funktionen in den Ortschaften entwickeln (Outdoor-Schule, Schullandheim)• Die Staatsgrenze räumlich erlebbar machen, z.B. durch Landmarken• Galerie zur Historie des Grenzverlaufs, lokalisiert an der Schleuse Nieuwe Stanzijl (dort, wo die Ems Dollart Route über die Westerwoldsche Aa führt)• Erschaffung von Themenpfaden unter Einbezug der Infrastruktur, z.B. zu ehemaligen Schmuggelrouten und Schmuggellagern (Wirtschaftsanlagen und Bauernhöfe)• Trimpfade und Parkouranlagen• Standorte mit besonderen Panoramen markieren und inszenieren



C	Naturtourismus stärken	<ul style="list-style-type: none">• Kooperationsprojekt zur Blühstreifenansaat mit dem Deutsch-niederländischen Bienenzentrum (Imme Bourtanger Moor e.V.)
D	Förderung von Rad- und Wandertourismus	<ul style="list-style-type: none">• Gestaltung eines grenzüberschreitender Grenzurndweg mit Aussichtspunkten und Grenzsteinen <p>Radroute „Meppener Grenztraktat“: Bourtange (Festung) – Heede (Riesenlinde, Pilgerort) – Walchum (Walchumer Pünthe) – Hasseberg auf der Grenze – Selligen (Esdorpenlandschaft); ca. 70 Kilometer Länge</p> <ul style="list-style-type: none">• Barrierefreie Aussichtspunkte und Wanderwege• Einsatz digitaler Medien, z.B. das Planen von Routen über ein Geoportal, Geocaching, Etablierung von QR-Codes als Informationsträger• Best Practice Beispiele: Interreg Projekt Alter Grenzweg / Chemin de la frontière; Euregionales Wandern und Einsatz von digitalen Medien
E	Erstellung eines Tourismuskonzepts	<ul style="list-style-type: none">• Gemeinsame Erarbeitung eines Grenzüberschreitenden Tourismuskonzeptes der Landkreise Emsland und Leer sowie der Provinzen Groningen und Drenthe, in dessen Zentrum die Grenzgeschichte steht
F	Teilnahme an Interreg-Förderprogrammen	<ul style="list-style-type: none">• Erschließung eines Kontaktnetzwerkes mit regionalen Interreg-Projektpartnern• Maßnahmenintegration in Anknüpfung an Projektvorhaben, z.B. die Etablierung eines dem Grenztraktat gewidmeten Rad- und Wanderweges• Anknüpfung an potenzielles Interreg-Projekt Emslandlager (Ansprechpartner B. Finke)
Maßnahme: Öffentlichkeitsarbeit		
A	Projektvorstellung	<ul style="list-style-type: none">• Vorstellung des Projekts vor der Deutsch-Niederländischen Raumordnungskommission (Unterkommission Nord)• Vorstellung des Projekts im Rahmen von Ausschüssen, Beiräten etc. Hinweis: Uwe Carli, Geschäftsleiter Naturpark Bourtanger Moor-Bargerveen bekundete hierzu bereits sein Interesse• Pressekonferenzen/-arbeit
B	Website/Digitale Medien	<ul style="list-style-type: none">• Einrichtung einer Projekt-Website als Informations- und Kommunikationsplattform• Einrichtung eines Geoportals mit thematischen Karten und einem Routenplaner für Rad- und Wanderrouten
C	Reise- und Touristenführer	<ul style="list-style-type: none">• Auftritt in Reise- und Routenführern, z.B. für die Dollart Route, Veenloopcentrum Weiteveen• Neue museale Konzepte für das Image und die Identität der Traktatgeschichte in der Grenzregion, z.B. im Emsland Moormuseum, Erdöl-Erdgas-Museum Twist, Veenpark, Veenloopcentrum Weiteveen



Maßnahme: Denkmalschutz

A	Grenzsteinschutz <ul style="list-style-type: none">• Denkmalschutz der Grenzsteine und des Grenzpfahls zur Bewahrung letzter räumlicher Relikte des historischen Grenzverlaufs Hinweis: Die Grenzpfähle im Bargerveen wurden in den vergangenen Jahren restauriert, Der Grenzpfahl 160-I in Bargerveen (zu sehen in der StoryMap) gehört bereits zu den Provinzialen Monumenten von Drenthe
B	Schutz historischer Bausubstanz <ul style="list-style-type: none">• Sicherung und Aufwertung der historischen, für die Identität der Region bedeutenden Bausubstanz



A2 Kurzcharakteristik der Common Development Zones

Tab. 6 Anhang A2 | Common Development Zones innerhalb des Traktatgebiets (DRE = Provinz Drenthe, EL = Landkreis Emsland, GRO = Provinz Groningen, LER = Landkreis Leer)

Nr.	CDZ für	Kurcharakteristik	planerische Zuständigkeit
1	Siedlungsnutzung	Siedlungsstrukturen Bad Nieuweschans (NL) und Bunde (D)	GRO/LER
2	Natur und Landschaft	grenzüberschreitende Important Bird Area, mögliche Verbindungsachse des Naturnetwerk Nederland, EU-VSG und LSG "Rheiderland"	GRO/LER
3	Siedlungsnutzung	pot. Siedlungserweiterung Bellingwolde Nord innerhalb des Traktatgebiets	GRO/LER
4	Natur und Landschaft	grenzübergreifende ökologische Verbindung zwischen dem Tijdenskanaal (NL) und dem Brualer Schloot (D)	GRO/LER/EL
5	Erneuerbare Energien	pot. Standort des Solarpark innerhalb des Traktatgebiets, Windpark Rhede-Brual (D) angrenzend	GRO/EL
6	Tourismus und Erholung und Natur und Landschaft	Festung Bourtange und Wanderwege (s. Infopoint in der StoryMap), mögliche Verbindungsachse des Naturnetwerk Nederland, NSG "Neuheeder Moor"	GRO/EL
7	Erneuerbare Energien	pot. Standort des Solarpark innerhalb des Traktatgebiets, Windpark Rütenmoor (D) angrenzend	GRO/EL
8	Natur und Landschaft	mögliche Verbindungsachse Naturnetwerk Nederland (mglw. für Brut- und Gastvögel)	GRO/EL
9	Tourismus und Erholung und Natur und Landschaft	Rad- und Wanderwege, Kabelbahn Ter Apel, Naturgebiet Ter Apel	GRO/EL
10	Tourismus und Erholung		DRE/GRO/EL
11	Siedlungsnutzung	Siedlungsstrukturen Rütenbrock	DRE/GRO/EL
12	Erneuerbare Energien	pot. Standort des Windpark innerhalb des Traktatgebiet, Windpark Fehndorf (D) angrenzend	DRE/EL
13	Tourismus und Erholung	Fehngebiete, grenzüberschreitende Rad- und Wanderwege (Zwartemeer), mglw. zukünftiges NTER-REG-Projekt zu Fluchtbewegungen der Emslandlager über die deutsch-niederländische Grenze	DRE/EL
14	Tourismus und Erholung und Natur und Landschaft	Naturpark Bourtanger Moor-Bargerveen (Notiz: zukünftiges Wassermanagement-Projekt gemäß Interview mit U. Carli)	DRE/EL



A3 Protokoll der Veranstaltung am 02. September 2022

- Fred H.: Die Leitbilder wurden für das gesamte Gebiet definiert und sind immer noch ein guter Ausgangspunkt der Diskussion.
- Frans S.: Vorschlag: Eine neue Version der Leitbilder für das TG definieren.
- Hiltrud P.: Findet gut, dass alle Themen in den Leitbildern platziert werden können und erkennt daher eine stetige Aktualität.
- Florian K.: Die Leitlinien sind aktuell, entworfen von Planern, die „um die Ecke schauen“. Es gibt auch eine Aktionskarte mit Projekten, die Aktualisierungsbedarf aufweist. Unser Fokus sollte auf dem Traktatgebiet liegen.
- Frans S.: Man sollte sich die Fragen stellen: Sollte diskutiert werden, ob es sich um ein Bauwerk oder Gebäude handelt, oder sollte der Fokus darauf liegen, dass es Chancen gibt, das Gebiet zu entwickeln?
- Fred H.: Das Traktat wurde ursprünglich festgelegt (von den Regierungen der NL und Hannover), um dem Schmuggel im Grenzbereich zuvorzukommen und diesen zu stoppen. Die Zeiten haben sich geändert. Eigentlich sollte das Gebiet landschaftlich entwickelt werden (in wertvollen Gebieten sollten keine Baugenehmigungen erlassen werden), in anderen Gebieten kann es baulich entwickelt werden.
- Henning T.: Solar- und Windparks sind ein wichtiges Thema. Die Kultur und der historische Wert des Gebietes würden Potentiale für eine Zusammenarbeit bieten (z.B. Fahrradroutes, Denkmäler, Naturschutz). Wo könnte das TG für solche Vorhaben genutzt werden?
- I. Müller: Leer hat nur einen kleinen Anteil am TG. Ein Großteil der Fläche ist bereits mit anderer Wertigkeit (Natur etc.) versehen. Es gibt keine Pläne, das TG zu entwickeln – nur, es in Wert zu setzen. Das TG wird nicht als Gunstraum für Solar- und Windenergie betrachtet. Leer möchte nicht die Chance verpassen, das freie Gebiet zu entwickeln (abseits von Bebauung).
- Hiltrud P.: Stimmt I. Müller zu. Sinn und Zweck des Traktats sollten nicht aus den Augen verloren werden.
- Florian K.: Der besondere Raum sollte auf eine zukunftsgerichtete Reise gebracht und entwickelt werden. Es gibt Räume, die innerhalb der letzten 200 Jahre bereits einer Belastungssituation ausgesetzt waren und ggf. bauliche Entwicklung zulassen würden. Möglichst viel des verbleibenden Raumes, dessen Wert über 200 Jahre erhalten blieb, sollte genutzt (Erhalt) werden.
- Hiltrud P.: Veränderungen im TG sollten einen hinreichenden Mehrwert für beide Seiten haben.



- Stephan C.: Erhalt geht oft mit einer Entwicklung einher: sollen neue Entwicklungen zugelassen werden, so müssen diese angepasst sein und einen Mehrwert für beide Partner darstellen.
- Frans S.: Soll aus dem TG ein „gemeinsames“ Gebiet werden?
- Fred H.: Das ist die eigentliche Idee der D-NL-Raumordnungskommission.
- Florian K.: Aktuell sind beide Partner noch recht restriktiv.
- Stephan C.: Der Raum muss als grenzübergreifend betrachtet werden.
- Ingo M.: Die Überlegungen sollten in einen größeren Kontext gerückt werden. Bsp. Grünes Band: Eine Entwicklung des Raumes und die Bewahrung der Werte ist gleichzeitig möglich. Europaweit/deutschlandweit gibt es ähnliche Modelle, z.B. Biosphärenreservate. Wie kann der Raum nachhaltig entwickelt werden? Dafür wird sich des Instrumentes der Zonierung bedient, Nutzungs- und Pufferzonen werden definiert. Dies könnte auf das TG übertragen werden, sodass sich alle Interessen wiederfinden.
- Hiltrud P.: Soll das Bauverbot als unverrückbar betrachtet werden oder soll es ein „Bauverbot *light*“ geben?
- Frans S.: Dafür sollten die Kernqualitäten identifiziert werden.
- Henning T.: Diese sind zu beachten, aber auch eine bauliche Entwicklung ist nicht ausgeschlossen. Eine wichtige Kernqualität ist auch die Energieentwicklung.
- Hiltrud P.: Es gibt zwei Möglichkeiten: Bebauung ausschließen oder gemeinsame Gebiete (zur Entwicklung) identifizieren.
- Peter S.: Was zählt eigentlich zur Bebauung? Welche Kategorien an Projekten sollten für das TG zugelassen werden?
- Stephan C.: Schlägt eine schrittweise Annäherung an die Kategorien vor. Was ist zulässig, was nicht? Eine erste Einigung könnte z.B. *keine Schwerindustrie* darstellen.
- Florian K.: Die Basis sollte eine grenzüberschreitende Regelung sein, die vor Gericht auch gewürdigt werden würde.
- Fred H.: Bsp. Europadorf (Projekt zwischen Rhede und Bellingwedde)
- Peter S.: Es muss eine Entscheidung getroffen werden, wie mit Belastungsräumen umgegangen wird? Welche Projekte sind gewollt, nach welchen Kriterien sind diese zu bewerten?
- Henning T.: Wann und wie sollen die Gemeinden einbezogen werden? Was sind die nächsten Projektschritte?
- Hiltrud P.: Schlägt vor, zeitnah über Nutzungen und mögliche Zonierungen zu diskutieren. → Nächste Termine am 16. September 2022 (online) und 30. September 2022 (Provinciehuis Groningen)



A4 Protokoll der Veranstaltung am 16. September 2022 (online)

- Leitbilder
 - Es zeigt sich, dass die Anweisung zur Umfrage von den Projektpartnern unterschiedlich ausgelegt wurde. Es wird beschlossen, dass die Landkreise Leer und Emsland erneut an der Umfrage teilnehmen.
- Best Practices (für den Umgang mit grenzübergreifenden Entwicklungsstrategien)

Best Practice	Konzeptkategorie
Territorialstrategie Bulgarien – Nord Mazedonien	Grenzübergreifendes Entwicklungskonzept
Lokale Entwicklungsstrategie LES Warndt-Saargau	Grenzübergreifendes Entwicklungskonzept
Europäisches Grünes Band	Naturschutzkonzept
Grünes Band Deutschland	Naturschutzkonzept
Modellregion Harz: Erlebnis Grünes Band	Natur- und Tourismuskonzept
Vechte-Dinkel-Projekt	Natur- und Tourismuskonzepte
Zwillings-Städte Valga-Valka	Siedlungsentwicklungskonzept
POMERANIA-NATUR- und KULTURerlebnisse	Förderprogramm für touristische Entwicklungskonzepte
Alter Grenzweg	Touristisches Entwicklungskonzept
Euregionales Wandern und Einsatz von digitalen Medien	Touristisches Entwicklungskonzept
Grenzübergreifende Energiekooperationen	Energetische Projekte

- Combined Map und Funktionale Zonierung
 - Die Combined Map enthält die wichtigsten räumlichen Strukturen, die für die funktionale Zonierung des Grenzgebietes relevant sein können. Die Darstellung erfolgt auf Gemeindeebene. Als Betrachtungsraum wird das Traktatgebiet sowie dessen unmittelbare Umgebung definiert.
 - Die funktionale Zonierung entspricht einem ersten Entwurf, der als Vorlage für die Teilnahme an der Mapping-Tool-Umfrage dienen soll. Die Projektpartner werden darüber informiert, vorbereitend für das nächste Meeting in Groningen, an dieser Umfrage teilzunehmen und somit präferierte, funktionale Suchzonen einzuzeichnen. Die Umfrageergebnisse sollen vornehmlich zur Diskussion der von Groningen und Drenthe geplanten Projektgebiete herangezogen werden.



A5 Protokoll der Veranstaltung am 30. September 2022

- Leitbilder und Kriterien für das Grenztraktat
 - Die Leitbilder und Kriterien wurden durch die Projektpartner vorab hinsichtlich ihrer Relevanz für das Traktatgebiet/den Grenzraum bewertet. Das Ergebnis ist in der anliegenden Tabelle „Grenztraktat Scoresheet Leitbilder“ dargestellt. Die Leitbilder, die seitens der Teilnehmer der Umfrage gegensätzlich beantwortet worden sind, wurden diskutiert (Leitbilder 1, 2a, 2d, 3c und 5). Das Diskussionsergebnis ist der Tabelle zu entnehmen.
- Funktionale Zonierung des Grenztraktats
 - Im Vorfeld der Sitzung wurden die Teilnehmer aufgefordert, Gebiete im Bereich des Grenztraktats aufgrund deren Eignung oder deren Vorbelastungen für die Nutzungen Tourismus/Erholung, Naturschutz, Siedlung und Erneuerbare Energien abzugrenzen. Diese ggf. auch grenzüberschreitend ausgewiesenen funktionalen Zonen (Common Development Zones) sollen nicht als scharf abgegrenzte Gebiete mit Ausschlusswirkung, sondern als Ermöglichungsräume für definierte Nutzungen betrachtet werden. Als Vorbild kann das Sereh Projekt dienen, das ein derartiges Gebiet mit gemeinsamen Entwicklungsideen belegt. Dem gemeinsamen Interesse entsprechende Vorhaben können – müssen aber nicht – in diesen Zonen realisiert werden. Das Bebauungsverbot des Grenztraktats soll für bauliche Vorhaben in den Entwicklungszonen keine Anwendung finden. Die beiderseits der Grenze geltenden genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen für die Genehmigung und Umsetzung dieser Vorhaben behalten davon unberührt natürlich ihre Gültigkeit. Ziel ist eine konsensfähige funktionale Zonierung, die bestimmte Räume für definierte Nutzungen und Entwicklungen öffnet, während der Grundgedanke des Grenztraktats (Erhalt) in den übrigen Räumen bestehen bleibt.
 - Die Projektpartner stimmen mit den bisher grob abgegrenzten funktionalen Zonen überein. Ausnahmen stellen, die im nördlichen Projektgebiet verzeichneten, funktionalen Zonen (Erneuerbare Energien, Siedlungsentwicklung) dar, die im Rahmen des TOP 4 näher diskutiert wurden. Die Karte der funktionalen Zonierung wird unter Berücksichtigung der Diskussionsergebnisse überarbeitet und den Projektpartnern mit der Bitte um Stellungnahme zeitnah zur Verfügung gestellt.
- Umgang mit konkreten Projekten



- Vor dem Hintergrund beiderseitiger Zustimmung sollen zukünftig bauliche Maßnahmen innerhalb des Traktats in den definierten Common Development Zones realisiert werden können. Im Vordergrund soll der Leitgedanke der Wechselseitigkeit auf beiden Seiten stehen. Eine detailliertere Abgrenzung der Common Development Zones der Funktion Erneuerbare Energien (EE) wird den Projektpartnern anliegend zur Verfügung gestellt. Eine Stellungnahme dazu wird erwartet.

Die konkreten Projekte wurden seitens der Teilnehmer wie folgt beurteilt:

- Funktionszone EE Nähe Bellingwolde/Rhede (geplanter Solarpark in der Provinz Groningen): generelle Zustimmung durch den LK Emsland
- Funktionszone EE Nähe Ter Apel/Sustrum-Moor (geplanter Solarpark in der Provinz Groningen): generelle Zustimmung durch den LK Emsland
- Funktionszone EE Nähe Emmer Compascuum/Fehndorf (geplanter Windpark in der Gemeinde Emmen/Provinz Drenthe): Zustimmung durch den LK Emsland (Abgrenzungen des geplanten Windparks sollen an Bas Houwing übermittelt werden)
- Funktionszone EE Nähe Oudeschans/Dünebroeck (geplanter Solarpark in der Provinz Groningen): keine Zustimmung durch den LK Leer

Begründung: Vor dem Hintergrund fehlender Vorbelastungen auf deutscher Seite sieht der Landkreis Leer keine hinreichende Argumentation, die für die Inanspruchnahme des Traktats spricht.

- Funktionszone Siedlungsentwicklung nördlich Bellingwolde (geplante Siedlungserweiterung): unklare Beurteilung

Begründung: Der Erweiterung des Siedlungsgebietes Bellingwolde Nord wird vorerst nicht generell zugestimmt, allerdings wird sie seitens des Landkreises Leer auch nicht ausgeschlossen. Bisher wurde zu diesem Vorhaben kein interner Beschluss gefasst, daher müsse das Vorhaben nach Vorlage weiterer Informationen geprüft werden.

- Partizipation der Gemeinden
 - Die Gemeinden werden seitens der Landkreise und Provinzen über die Ergebnisse der heutigen Sitzung informiert. Über das Projekt selbst erfolgt keine weitere Beteiligung durch das Planungsbüro.
- Die letzte Veranstaltung wird am 18.11.2022 in Assen (Drenthe) stattfinden. An der Veranstaltung sollen alle bisherigen Projektpartner teilnehmen.



A6 Protokoll der Veranstaltung am 18. November 2022

- Grundsätze der Vision Meppener Traktat 2.0
 - Die Grundsätze und Prinzipien der *Vision Meppener Traktat 2.0* wurden diskutiert. Dabei wurde die Auslegung der Wechselseitigkeit und Gegenseitigkeit in den CDZ so definiert, dass bauliche Vorhaben auf beiden Seiten der Grenze grundsätzlich möglich sein sollen, während planerische Genehmigungskriterien weiterhin Beachtung finden. Vornehmlich sollen die Prinzipien der Vereinfachung von Genehmigungsprozessen dienen. Die Diskussionsergebnisse sollen in Form von Fallbeispielen in den Ergebnisbericht aufgenommen werden und der Erläuterung der Grundsätze dienen. Ergänzend zu den präsentierten Inhalten soll der Grundsatz der *guten Nachbarschaft* mit aufgenommen werden und Ausgangspunkt aller Handlungen in der Zukunft darstellen.
- Kulturhistorische Bedeutung des Grenztraktats
- Maßnahmenvorschläge zur Inwertsetzung des Traktats
 - Insgesamt handelt es sich um vier Maßnahmenfelder mit dreizehn Maßnahmenvorschlägen, die der StoryMap sowie dem Ergebnisbericht zu entnehmen sein werden. Repräsentativ wurden zwei Maßnahmenvorschläge vorgestellt: die Entwicklung eines Rad- und Wanderrundweges sowie das von Bert Finke initiierte Projekt *Emslandlager*. Die visuellen Inhalte des Emslandlager-Projektes sollen vertraulich behandelt werden und werden den Projektpartnern daher nicht zur Verfügung gestellt. Es wurden von den Teilnehmern weitere Projekte benannt, die in Form von Gedenkstätten bereits jetzt einen Beitrag zur Inwertsetzung leisten: Gedenkstätte Esterwegen, Westerborgpad, Infosäule in Bad Nieweschans und Hühnenweg.
- Common Development Zones
 - Dem gemeinsamen Interesse entsprechende Vorhaben können – müssen aber nicht – in den definierten Zonen realisiert werden. Das Bebauungsverbot des Grenztraktats soll in den CDZ Erneuerbare Energien sowie Siedlungsentwicklung nicht zur Anwendung kommen. Hier steht das Bauverbot ausgewählten Maßnahmen und Vorhaben nicht entgegen. Dabei wurde betont, dass eine bauliche Entwicklung in Siedlungsbereichen nur für ausgewählte, hinreichend begründete Maßnahmen gestattet wird. Die Zulässigkeit von Nutzungen in den CDZ Erneuerbare Energien richtet sich gezielt nach der Art des Vorhabens. In den ausgewiesenen CDZ für Tourismus und Erholung be-



halten die Bestimmungen des Grenztraktats (z.B. Bebauungsverbot) ihre Gültigkeit. Die bauliche Entwicklung soll jedoch nicht ausgeschlossen sein, sofern diese im Zusammenhang mit sanftem Tourismus steht. Vorhaben dieser Art sollen im Einzelfall betrachtet werden. Die beiderseits der Grenze geltenden genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen für die Genehmigung und Umsetzung dieser Vorhaben behalten davon unberührt ihre Gültigkeit. Die CDZ gemischter Nutzung sollen bestehen bleiben, wobei beachtet werden muss, dass Schutzgebiete der CDZ Natur und Landschaft nicht durch Maßnahmen beeinträchtigt werden. Als weitere CDZ soll das *Meppener Traktat* als Bereich ergänzt werden, in denen die bisherigen Bestimmungen für den Umgang mit dem Traktatstreifen weiterhin gelten.

- Umsetzung der Vision
 - Regelmäßige Zusammenkünfte der Teilnehmer werden aktuell nicht als vorrangig betrachtet. Im Vordergrund soll die Vereinfachung der Arbeitsprozesse im regionalplanerischen Umgang mit Vorhaben im Traktatbereich stehen. Je nach Belieben der Teilnehmer sollen die Projektergebnisse weiteren Akteuren vorgelegt werden, die für die prozesshafte Entwicklung der Vision relevant sind. Dazu zählen die Initiatoren des Projektes, die Deutsch-Niederländische Raumordnungskommission, die provincialen Parlamente (Provinciale Staten), Regionalministerien, Landkreise und Landräte sowie Städte und Gemeinden.
 - Die Vorstellung der Dokumentationen des Projektes in Gremien sowie den Regionalministerien soll den Ausgangspunkt für weitere gemeinsame Vereinbarungen bilden. Der Ergebnisbericht soll eine Grundlage für die Entwicklung weiterer Maßnahmen wie der Öffentlichkeitsarbeit und weiteren Projektvorhaben bilden. Die Fertigstellung des Berichts erfolgt voraussichtlich im Dezember 2022.
 - Betreffend der regionalplanerische Verankerung der Vision wurden wenig Äußerungen getätigt. Lediglich seitens der Provinz Drenthe wurde festgehalten, dass weder in dem Omgevingsvisie noch der Omgevingsverordening Änderungen bezüglich des Traktatgebietes und den CDZ erfolgen.